This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B
395
U5

YB 23689

Digitized by Google

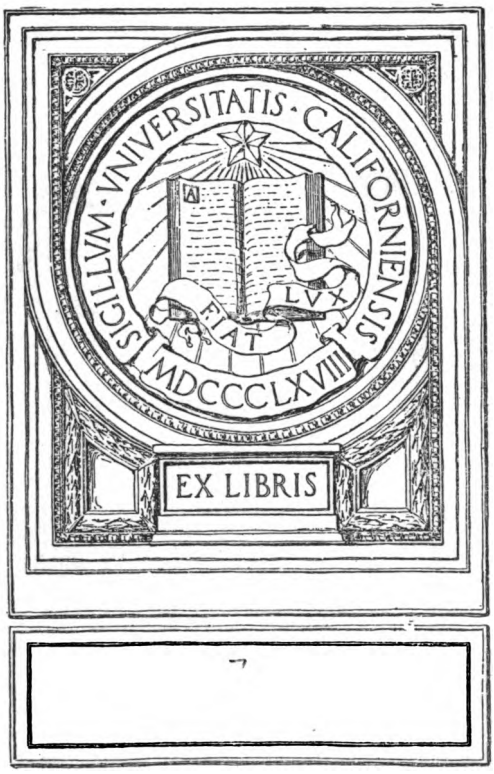

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen

zu den

Platonischen Gesprächen

Menon, Kriton und dem zweiten Alkibiades,

mit einem Anhang

über

die Eilfmänner zu Athen.

Von

Franz Wolfgang Ullrich.

Berlin 1821,
in der Vossischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Zum Menon.

70. b. Τούτου δὲ ἡμῖν αἰτιός ἐστι Γοργίας. Es befremdet hier ἡμῖν. Sowol bisher, als auch noch im folgenden spricht Sokrates alles nur in Bezug auf die Thessaler, und unter diesen hauptsächlich auf die Larissäer aus. Erst von ἐνθάδε δέ an beginnt er ein in gleicher Hinsicht von den Athenäern entworfenes Bild gegenüber aufzustellen. Auf diese also, sieht man gleich, kann ἡμῖν nicht bezogen werden, wenigstens nicht ohne den Eindruck dieses später eingeführten Gegensatzes bedeutend zu schwächen. Wollte man es auf die gemüthliche Weise nehmen, so müßte es ja doch immer auf die beiden unterredenden gehen, und dies wäre durchaus ohne alle Rechtfertigung, sowol von Seiten des Gedankens für sich als wie des Zusammenhangs. Von den Hellenen oder den Athenäern könnte es nur dann passend verstanden werden, wenn Sokrates diese seine Darstellung der thessalischen Weisheit mit der hellenischen oder athenäischen in Vergleichung, oder irgend einer andern Beziehung ausgesprochen hätte. Auch noch darin, daß ἡμῖν den Leser über das zunächst stehende εἰς τὴν πόλιν ganz unsicher machen würde, findet sich gehörige Veranlassung mit Ficin, Gedike und Bekker ὑμῖν zu lesen.

71. a. Τοσοῦτον δέω, εἴτε διδακτὸν εἴτε μὴ διδακτὸν εἶδέναι, ὡς. Nach Buttmanns Vorschlag hat Beck τοσοῦτον in τοσούτου verändert. Aber warum sollte τοσοῦτον nicht als Adverbium zu nehmen sein, und δέω seinen Genitiv in εἰδέναι finden können? Denn wenn gleich δέω, δέομαι, δεῖ in seiner eigentlichen Bedeutung: Mangel haben, und dann: bedürfen, diesen Casus verlangt, so vertritt ihn doch gar oft der bloße Infinitiv. Z. B. in

456031

Digitized by Google

Xenophons Kyrop. I. 5. 11. Οὐ γάρ τί πω οὗτοι ἱκανοί εἰσιν ἀγωνίσασθαι, οἳ ἂν τοξεύωσιν — ἐπιστημόνως, ἢν δέ που πονῆσαι δέῃ, τούτῳ λείπωνται; im Philebos 23. a. καὶ γὰρ δὴ φαίνεται δεῖν ἄλλης μηχανῆς ἐπὶ τὰ δευτερεῖα ὑπὲρ νοῦ πορευόμενον, οἷον βέλη ἔχειν ἕτερα τῶν ἔμπροσθε λόγων; denn offenbar muß man so abtheilen, nemlich ἐπὶ — πορευόμενον nicht zu ἔχειν ziehen, wie Ast S. 430 seiner Erkl. zu 378. a. der Republ. thut, sondern zu δεῖν, weil, was ja auch ἄλλης beweist, der ἐπὶ τ. δ. ὐ. π. πορευόμενος seine Sache schon früher, ἔμπροσθε, auf andere Weise versucht hatte, und darf eben so wenig mit Schleiermacher ἄλλης μηχανῆς von βέλη abhängen lassen, um: Pfeile von anderer Künstlichkeit, zu erhalten, weil, so bezogen, οἷον fast müßig stehen würde und die Verschränkung des Satzes ganz unerhört wäre; so daß also wol die Verbindung dieses Satzes diese ist: φαίνεται ἐπὶ τ. δ. ὐ. π. πορευόμενον δεῖν ἄλλης μηχανῆς, οἷον ἔχειν βέλη ἕτερα, und ἔχειν demnach eben so von δεῖν abhängt wie μηχανῆς; man beachte zugleich dabei den in Prosa höchst ungewöhnlichen Akkusativ für Dativ, πορευόμενον für πορευομένῳ. Der Infinitiv statt des Genitivs bei δεῖν findet sich ferner ebendaselbst 33. a. Ἐῤῥήθη γάρ — μηδὲν δεῖν μήτε μέγα, μήτε σμικρὸν χαίρειν τῷ τὸν τοῦ νοεῖν καὶ φρονεῖν βίον ἑλομένῳ. In den Redensarten πολλοῦ, μικροῦ, ὀλίγου, τοσούτου δέω ποιεῖν τι hat nun freilich der Gebrauch dem Zeitwort δέω seinen Genitiv nicht in demjenigen Begriff, auf welchen es sich eigentlich dem Gedanken nach bezieht angewiesen, sondern in einer beiwörtlichen Nebenbestimmung, und hier vertritt denn der Infinitiv nicht mehr jenen Genitiv, sondern ist anderer Art, weshalb er auch mit andern Constructionen verwechselt werden kann, z. B. Gorgias 517. a. Ἀλλὰ μέντοι πολλοῦ γε δεῖ, ὦ Σώκρατες, μή ποτέ τις τῶν νῦν ἔργα τοιαῦτα ἐργάσηται, οἷα τούτων ὃς βουλεῖ εἰργάσατο. Da aber τοσούτου δέω nicht wie die übrigen Zusammensetzungen dieser Art einen abgeschlossenen Sinn enthält, und nicht wie jene einen selbstständigen Satz bilden kann, aber eben deshalb auch weniger für eine festgeronnene Redensart anzusehen ist, warum sollte nicht darneben auch die für den Gedanken weit richtigere Verbindung τοσοῦτον δέω εἰδέναι erscheinen dürfen? Würde sich doch niemand in unserer Stelle an ἐγὼ δὲ οὕτω δέω — εἰδέναι,

Digitized by Google

ὡς stoßen. Ἀποδίω wird, wie es scheint, nur so gebraucht, denn außer τοσοῦτον ἀποδίω τῶν πειρατῶν im Aristochos 366. b. wird ebendaselbst 372. b. τοσοῦτον γὰρ ἀποδίω τοῦ δεδοικέναι τὸν θάνατον, ὥστε, und bei Chariton 7. 1. S. 152. Z. 21. der Leipz. Ausg. καὶ τοσοῦτον ἀποδίω τοῦ σε καλῶσιν, ὥστε, verbunden, und warum sollte dies nichts für die Möglichkeit von τοσοῦτον δίω beweisen?

71. a. Bekker hat hier ganz gut ὅστις — μὴ γιγνώσκει — τοῦτον εἰδέναι geschrieben. Ohne τοῦτον träte die Person des Satzes gar nicht schön zurück, weil sie nur im abhängigem Satz erschiene; τοῦτο aber kann überflüßig scheinen, da ja gleich εἴτε καλὸς u. s. w. folgt.

71. c. Ἀνάμνησον οὖν με, πῶς ἔλεγεν. εἰ δὲ μὴ βούλει, αὐτὸς εἰπέ. Die Verneinung μή vor βούλει läßt Bekker aus, und auch Ficin übersetzt: si placet; beide wahrscheinlich mit allem Recht. Denn außer jenem nur so dazwischengeschobenen, höflichen: εἰ βούλει, wenn du willst, wenn es dir beliebt, wie gleich nicht viel weiterhin 75. e. εἶεν, εἰ βούλει, στρογγυλάττεις πέρι, oder Philebos 33. a. βραχὺ δέ τι περὶ αὐτῆς, εἰ βούλει, διαπερᾶνωμεν, und sonst gar oft, findet sich häufig bei Platon εἰ δὲ βούλεσθε oder meistens εἰ δὲ βούλει für: oder wenn du lieber willst, vel si mavis. Man vergl. Kratylos 392. a. Hippias, den größeren, 282. c. und 301. a. Theaitetos 183. a. Republ. im vierten Buch 425. d. Gastmahl 177. b. Phaidros 230. b. und was Ast in seiner Erkl. dazu S. 233. beibringt. In dieser Redensart nun wird βούλεσθαι immer zum folgenden gezogen, und die Bedeutung des vorziehend wollen, lieber wollen, welche sich aber selbst in anderer Verbindung in Prosa findet, man vergl. Buttmanns Lexilogus S. 26. ff. und Bekker zu Theogn. 145., ist ganz natürlich. Denn da sie jedesmal zu etwas schon genanntem einen neuen Fall einführt und dann zwischen den zwei Dingen die Wahl freistellt, so liegt auf dem βούλει aller Nachdruck. Auch in unserer Stelle hier stellt Sokrates dem Menon die Wahl: Erinnere mich an das was Gorgias lehrte, oder, wenn du willst, lieber willst, es vorziehst, sprich deine eigene Meinung aus. Will man in solchen Fällen βούλομαι zum vorhergehenden ziehen, so muß die Verneinung dazu kommen. Für

Digitized by Google

den Sinn macht das oft gar keinen Unterschied, wie gleich in unserer Stelle εἰ δὲ μή βούλει, nämlich zu μή aus dem vorigen ἀναμιμνήσκειν ergänzt, für den Zusammenhang eben auch passend wäre. Diese Beziehung auf das vorhergehende hat Morus verleitet, in Xenophons Hellen. I. 7. 23. τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε, vor βούλεσθε unrichtig μή einschieben zu wollen, vergl. Wolf in seiner Epist. ad Schneiderum, in dieses Ausg. S. 118. Zuweilen jedoch muß man sogar auf diese Art beziehen und dann kann μή nicht entbehrt werden, und da ist auch freilich nichts eigenthümlich merkwürdiges mehr dabei, wie im Protagoras 353. b. εἰ οὖν σοι δοκεῖ ἐμμένειν οἷς ἄρτι ὡδέξω ἡμῖν, ἐμὲ ἡγήσασθαι, ᾧ οἶμαι ἂν ἕπεσθαι κάλλιστα φανερὸν γενέσθαι. ἴσως· εἰ δὲ μὴ βούλει, εἴ σοι φίλον, ἐῶ χαίρειν. Denn wenn man hier μή vor βούλει striche, so würde man sich dann mit Recht versucht fühlen εἴ σοι φίλον als eine alte Erklärung von εἰ δὲ βούλει aus der Urschrift zu bannen, und also εἰ δὲ βούλει, ἐῶ χαίρειν zu lesen, was sich auch gut verstehen ließe, da εἰ δὲ βούλει und εἴ σοι φίλον neben einander doch zu unerträglich wäre; aber mit μή bezieht man jenes aufs vorhergehende, dieses zum folgenden, ohne das überlieferte zu ändern, εἰ δὲ μὴ βούλει für den Gegensatz zu εἰ οὖν σοι δοκεῖ annehmend, und die Tautologie ist dann zwar noch immer etwas, aber doch nicht so auffallend wie z. B. im Philebos 32. c. ἐν γὰρ τούτοις οἶμαι — κατά γε τὴν ἐμὴν δόξαν — ὡς δοκεῖ. So ist auch bei Plutarchos, de sera Num. vind. pag. 557. f. εἰ δὲ μὴ βούλει, τοῦτο μὲν ἴσον, παίσας τὰ πλεῖστα κ. τ. λ., μή nothwendig, denn es wird dort nichts zweites, neues eingeführt, τοῦτο bezieht sich nicht wie in der angeführten Stelle von Xenophon auf etwas folgendes, sondern auf das vorhergehende und zu μή ist aus dem vorigen ἀφεῖλεν zu ergänzen. So daß also Wyttenbach, S. 54., daselbst μή mit Unrecht tilgen wollte. Noch wird βούλομαι auf eine dritte, aber wieder andere Art gebraucht in εἰ μὲν βούλει — εἰ δὲ βούλει, oder auch nur εἰ δέ, wie zu Ende dieser Seite εἰ μὲν βούλει, ἐλευθέρου, εἰ δὲ βούλει δούλου, ohngefähr unser: entweder — oder; man vergl. darüber Boeckh zu 688. b. der Gesetze, Comment. in Platonis Minoem pag. 171. und Heindorf zu Euthydemos 285. c.

72. e. Ὑγιειά γε was Bekker anstatt des bisherigen ὑγιειά τε

schreibt, paßt sich dem Sinn der Stelle gut an und überhebt einen der außerdem nöthigen, aber doch gewaltsamen Tilgung des ersten καί, welche Buttmann vorschlägt.

73. d. Ἀλλ' ἆρα καὶ παιδὸς ἡ αὐτὴ ἀρετή, ὦ Μένων, καὶ δούλου, ἄρχειν οἷόν τε εἶναι τοῦ δεσπότου; καὶ δοκεῖ σοι ἔτι ἂν δοῦλος εἶναι ὁ ἄρχων; Auch Bekker ließt hier, wie Wolf erklärt, οἷόν τε für οἷόν τε, denn nur Erklärung ist diese Veränderung, da viele Handschriften das jota subscriptum gar nicht schreiben. Sokrates ist bemüht darzuthun, die von Menon gegebene Bestimmung der Tugend sei nicht ἀρετὴ πάντων, als welche er sie gab, wendet daher das für alle geltend ausgesprochene ἄρχειν οἷόν τε εἶναι τῶν ἀνθρώπων auf den παῖς und δοῦλος an. Diese beiden haben auch μὴ οἷόν τε εἶναι ἄρχειν mit einander gemein, und Buttmann scheint sich ohne haltbaren Grund gegen den Dualis zu erklären, denn wenn auch nicht nur sie beide nicht zu herrschen im Stande sind, so führt doch wenigstens Sokrates beide dieser ihrer gemeinschaftlichen Eigenschaft wegen hier verbunden auf, für τῶν ἀνθρώπων aber setzt er, um das ἄρχειν des δοῦλος recht grell zu bezeichnen, τοῦ δεσπότου, weil natürlich was vom ἀνθρώπος, auch vom δεσπότης gilt. Denn wiewohl τοῦ δεσπότου von ἄρχειν οἷόν τε εἶναι, das sich auf παιδὸς und δούλου bezieht grammatisch nicht losgerissen werden kann, ja sich wol auch zu beiden denken ließe, denn der Vater könnte immerhin des Kindes δεσπότης genannt werden, so gehört es doch, wie schon der Ausdruck selbst durch δοῦλος allein veranlaßt ist, dem Gedanken nach zu diesem letztern und wendet die Rede dergestalt, daß die unmittelbar daraus fortgesetzte Frage bloß ihn wieder aufnimmt und der παῖς ganz verschwindet. Auch paßt er am besten zum Zweck, denn daß der δοῦλος kein ἄρχων sein könne, springt gleich in die Augen. Zur Widerlegung Menons durch das Beispiel mit dem παῖς ist es aber ganz hinreichend, daß mit dem Kinde das herrschend zusammen gedacht werde. Freilich könnte man sich dieses auch schon zu ἡ αὐτὴ aus dem vorigen wiederholen, aber es wird doch für Sokrates Zweck viel zu passend bestimmt ausgesprochen, als daß man gern mit Buttmann οἷόντε εἶναι ἄρχειν schriebe und bloß auf δοῦλος bezöge, welche Veränderung noch dazu nirgends überliefert ist.

Digitized by Google

74. d. Καὶ ταῦτα ἐναντία ὄντα ἀλλήλοις. Vor ἐναντία hat Bekker καί eingeschoben, welches schön hervorhebt, daß nicht bloß verschiedenes, sondern selbst entgegengesetztes, das runde und das gerade, unter den einen Begriff Gestalt falle.

75. c. Εἶεν wird von Bekker gegen Buttmann dem Sokrates gelassen. Daß es von Ficin hier, wie Kratylos 410. c. ausgelassen wird, ist zwar sehr auffallend, weil es an beiden Stellen das einzige Wort des sprechenden ist, aber deshalb zu Aenderungen immer noch nicht zwingend. Denn wie Ficin schwankend ist in der Art diese Partikel zu übersetzen, sie zuweilen auch unrichtig gibt durch an, eia, so läßt er sie nicht selten ganz aus, wie im Phaidros 234. d. Vertheidigung 19. b. ebend. 34. b. Philebos 15. d. Staatsmann 304. c. Sophist 250. a. und sonst noch. Wenn man nun annähme, Ficins Handschrift sei ohne Bezeichnung der unterredenden gewesen, so wäre die Auslassung begreiflich. Doch warum überhaupt so viel Gewicht auf Ficin legen, da alle übrige äußere Zeugnisse für das gewöhnliche sind? Aber läßt man es nun dem Sokrates hier, und dort im Kratylos dem Hermogenes, so sind diese beiden Stellen die einzigen, an welchen εἶεν so allein gesprochen wird. Gewöhnlich wird es in den Platonischen Schriften, merkwürdig genug, nur vom Sokrates gesagt, oder wenigstens doch nur von demjenigen der das Gespräch leitet; wie im Sophisten vom Eleatischen Gastfreunde, und so auch im Staatsmann vom Gastfreund. Gegen mehrere Dutzend Stellen machen Ausnahmen der erste Alkibiades 106. a. und Phaidros 234. a. Und da erscheint es denn jedesmal zu Anfang einer neuen Rede, und es wird damit dem Mitunterredner immer etwas vorläufig zugestanden, oder für den nächsten Zweck des Zusammenhangs eingeräumt und sodann gleich zu etwas neuem geschritten, wie z. B. gleich in der Nähe, unten 78. d. Diesem Gebrauch der Partikel wäre es nun allerdings angemessen, sie in unserer Stelle hier den Menon sagen zu lassen, angenommen, daß er in Ὅτι σχῆμα — ἥπτεται den Sokrates gewissermaßen redend einführt. Denn indem er nun mit εἶεν dessen Bestimmung der Gestalt vorläufig zugesteht, so schreitet er mit Εἰ δὲ δή gleich zu einer neuen Folgerung fort. Aber freilich wird εἶεν auch so in der Mitte nicht leicht sonst wo gefunden werden.

Digitized by Google

75. d. Ὁ ἐρωτώμενος wird von allen äußern Zeugen vertheidigt. Schleiermacher und Buttmann wollen mit Cornar ἐρόμενος, aber das passivische ἐρωτώμενος erklärt sich vielleicht folgender Weise. Die Worte μὴ μόνον — ἐρωτώμενος sind, aus dem gegebenen Verhältniß unseres Gesprächs heraustretend, allgemeine Erklärung des διαλεκτικώτερον ἀποκρίνεσθαι. Dies liegt ganz deutlich angekündigt in dem Uebergange, ὅτι δὲ ἴσως τὸ διαλεκτικώτερον, wozu aus dem vorigen ἀποκρίνεσθαι zu ergänzen ist. Auch so gefaßt wäre wegen ἀποκρίνεσθαι immer noch ἐρόμενος als das natürlichere zu erwarten. Aber mit ἐρώμενος träte nicht so klar hervor, was doch soll, daß durch Sätze antworten, welche einer gefragt als wahr zugestund, das abfragen. Auffallend ist ἐρωτώμενος, aber gerade deshalb scheint es ächt. Denn der den Sokrates etwas fragende wird doch immer durch ihn, wenn er ihm antwortet, wegen des Mannes Weise der gefragte. Wie ja gleich hier. Denn Sokrates fährt nach dieser Erklärung des διαλεκτικώτερον fort πειράσομαι δὴ καὶ ἐγώ σοι οὕτως εἰπεῖν und fragt dann gleich. So scheint denn ἐρωτώμενος recht geschickt hervorzuheben, daß Sokrates oder seine Lehrweise, welche in diesem Werke Platons ganz ausführlich und sogar an einem weitläuftigen Beispiel dargelegt wird, das Verhältniß immer umwende und den fragenden jedesmal zum gefragten mache. Auf ganz ähnlich witzige Weise erklärt er sich darüber in der Vertheidigung 33. b. οὐδὲ χρήματα μὲν λαμβάνων διαλέγομαι, μὴ λαμβάνων δ' οὔ, ἀλλ' ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν καὶ ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν ὧν λέγω; nur ist ἀκούειν wie dort Bekker gibt und Ficin übersetzt, ganz unpassend, denn unter dem Gegensatz πένης und πλούσιος sind schon alle begriffen und mit ἐάν τις βούληται dürfen nicht wieder andere als dritte bezeichnet werden sollen; sondern zu ἐάν τις βούληται wird πένης ἢ πλούσιος ergänzt. Was den Artikel vor ἐρωτώμενος anlangt, so ist dieser Gebrauch desselben ganz griechisch, er geht dann eigentlich auf keine bestimmte Person, keinen bestimmten Fall, sondern etwas allgemeines und an sich unbestimmtes, wird nur durch den Artikel bestimmt gedacht und individualisirt ausgesprochen. Zumal geschieht es häufig mit dem Particípium, daß auf diese Weise die Allgemeinheit des

Begriffs gewissermaßen personificirt wird. Ganz ähnlich ist das häufige ὁ βουλόμενος. Man vergl. Matthiä §. 266. S. 374. und welche er anführt; auch Heindorf zu Protagoras 314. a.

76. a. Die Bekkerische Veränderung τί δ'; ἐπίπεδον leuchtet gleich als richtig ein. Τό ist falsch, weil ἐπίπεδον als Prädicat zu τί gehört, wie ja auch das folgende στερεόν ohne τό erscheint.

77. a. Παῦσαι πολλὰ ποιῶν ἐκ τοῦ ἑνὸς, ὅπερ φασὶ τοὺς συντρίβοντάς τι ἑκάστοτε οἱ σκώπτοντες. Wie der Zusammenhang lehrt, war ἐξ ἑνὸς πολλὰ ποιεῖν eine sprüchwörtliche Redensart, mit der man wol scherzhaft zu loben pflegte, wenn einer zerbrechliche Dinge zertrümmerte, irdene Gefäße oder dergleichen. Der Scherz ist nur an dieser Stelle aus dem Alterthum auf uns gekommen; auch findet er sich nicht in den ältern griechischen Sammlungen von Sprüchwörtern, doch hat ihn Erasmus der seinigen aus unserer Stelle beigefügt, bringt aber in die Erklärung unpassende Beziehungen. S. Adagiorum Chil. II. Cent. I. 49. pag. 266. Ed. Steph. Scaliger. gibt es in seinem Στρωματεὺς ἐμπείρων παροιμίων Lugd. Bat. 1600. pag. 43. in der Mitte. in Andr. Schottus Adagia Gr. ist es Vers 1101. Ὁ Διὸς Κόρινθος. Πολλὰ ποιεῖς ἐξ ἑνός.

78. a. Τί γὰρ ἄλλο ἐστὶν ἄλλιον εἶναι ἢ ἐπιθυμεῖν τῶν καλῶν καὶ κτᾶσθαι; Nach ἐπιθυμεῖν hat erst Bekker τί eingeschoben. Dieses τί — καί hält hier die zwei verschiedenen Handlungen verbindend schön auseinander. In der unmittelbar hierauf folgenden Rede Menons liest Bekker βούλεσθαι statt des gewöhnlichen βούλεται; dieser Infinitiv ist von κινδυνεύει abhängig, welches sich zu ἀνάγκη recht gut aus dem vorigen herunternehmen läßt. Wäre βούλεται das richtige, so würde der Fortschritt eher οὐδὲν γάρ als καὶ οὐδείς heißen.

80. b. Ἀληθῆ γάρ ἔοικας καὶ τὸν ψυχὴν καὶ τὸ σῶμα ναρκᾶν, καὶ οὐκ ἔχω ὅ,τι ἀποκρίνωμαί σοι. Ficin übersetzt: et animum simul et os stupidum habeo. στόμα scheint auch dem scherzhaften Ton der Stelle viel angemessener, als σῶμα. Es wird ordentlich ernsthaft das Werkzeug genannt womit man antwortet; und wer nichts mehr zu antworten weiß, dem ist ja wirklich der Mund erstarrt, oder die Zunge gelähmt; bei uns wenigstens gestopft.

Digitized by Google

Vielleicht wird auch zugleich der häufige Gegensatz ψυχὴ καὶ σῶμα durch den ähnlich klingenden ψυχὴ καὶ στόμα leise bescherzt.

81. b. Dieses poetische Bruchstück ist nach Böckh so zu ordnen:

Οἷσι δὲ Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος
Δέξεται ἐς τὸν ὕπερθεν ἅλιον κείνων ἐνάτῳ ἔτει
Ἀνδιδοῖ ψυχὰς πάλιν.
Ἐκ τᾶν βασιλῆες ἀγαυοὶ καὶ σθένει κραιπνοὶ σοφίᾳ τε μέγιστοι
Ἄνδρες αὔξοντ', ἐς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον ἥρωες ἁγνοὶ πρὸς ἀνθρώ-
πων καλεῦνται.

Dies ist dactylisch trochäischer Rhythmus wie er sich auch sonst bei Pindaros findet, und die Aenderungen fast alle überliefert. Sich zu scheuen dieses Bruchstück, nach dem Zusammenhang unserer Stelle hier, für eines des Pindaros zu halten, was Schleiermacher thut, ist doch gar zu enthaltsam. Der ganzen rhythmischen und andern Haltung nach müssen die Worte von Pindaros sein, oder von einem seiner Zeit und seines Stils. Wäre es nun nicht seltsame, ja wunderlich verwirrte Art von Platon, diesen ausdrücklich zu nennen, während er von einem andern eine Stelle anführt? Und auch wer den Inhalt dieser Verse für eigenthümlich Pythagoreische Lehre hält, kann sie getrost des Pindaros sein lassen, da sich vertriebene Pythagoreer frühe genug nach Theben gewandt haben mögen; vergl. hierüber Böckhs Philolaos S. 10.

82. a. Ἵνα ἐν τούτῳ σοι ἐπιδείξωμαι, wie Bekker für ἐν τουτῳί gibt, ist ohne Wahl das richtige. Noch kennt er denjenigen nicht, an welchem er es zeigen wird, und kann demnach nicht auf ihn hindeuten.

85. a. Οὐχὶ τεττάρων ὄντων τούτων ἥμισυ ἑκάστου ἑκάστη ἡ γραμμὴ ἀποτέτμηκεν ἐντός; Zu τεττάρων ὄντων τούτων kann χωρίων gedacht werden, zu ἑκάστου ebenfalls χωρίου und die Stelle hat dann gar keine Schwierigkeit. So kann man sich auch hinter dem zunächst folgenden πόσα οὖν τηλικαῦτα zur Erklärung ἡμίσεα ergänzen, denn es sind diese τηλικαῦτα allerdings die Hälften der Vierecke, aber daß sie diese sind, soll gar nicht herausgehoben werden, und ganz ohne diese Beziehung wird gefragt. Wie viel aber so große — Sokrates zeigt nämlich auf die halben Vierecke oder die Dreiecke — sind in dieser? Doch man braucht

Digitized by Google

nur nicht zu vergessen, daß Sokrates in der ganzen Stelle immer hindeutend spricht, um sich mit den bloßen Neutrum zu begnügen und die Ergänzungen von ἥμισυ und χωρίον unnöthig zu finden.

85. c. Τῷ οὐκ εἰδότι ἄρα, περὶ ὧν ἂν μὴ εἰδῇ, ἔνεισιν ἀληθεῖς δόξαι περὶ τούτων, ἃ οὐκ οἶδεν. Die letzten Worte, von περὶ τούτων an, bezeichnet Bekker durch Klammern als unächt. Auch ist der Leser wirklich in Verlegenheit, wie er hier verstehen und beziehen soll ohne etwas müßig zu lassen, oder wie er alle Worte in diesem Satze in gehöriger Beschäftigung und also nothwendig finden möge. Menon hatte oben 80. d. und e. οὐκ ἔστι ζητεῖν ἀνθρώπῳ — ἢ μὴ οἶδεν· οὐδὲ γὰρ οἶδεν ὅτι ζητήσει aufgestellt, eine Kreisbehauptung, welche in etwas versteckender Form erscheint. Dieser Satz mag aus dem zweiten Abschnitt der Schrift seines Lehrers Gargias, über die Natur, sein. Sextus Empiricus gegen Math. VII. §. 65., bei Fabricius S. 383.: Γοργίας δὲ ὁ Λεοντῖνος ἐν τῷ αὐτοῦ μὲν τάγματος ὑπῆρχε τοῖς ἀνηρηκόσι τὸ κριτήριον, οὐ κατὰ γνώμην δὲ ἐπιβολὴν τοῖς περὶ τὸν Πρωταγόραν. ἐν γὰρ τῷ ἐπιγεγραμμένῳ περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ φύσεως, τρία κατὰ τὸ ἑξῆς κεφάλαια κατασκευάζει· ἓν μὲν καὶ πρῶτον ὅτι οὐδέν ἐστι· δεύτερον ὅτι εἰ καὶ ἔστιν ἀκατάληπτον ἀνθρώπῳ· τρίτον ὅτι εἰ καὶ καταλήπτον ἀλλά τοί γε ἀνείξοιστον καὶ ἀνερμήνευτον τῷ πέλας. Jenem λόγος ἐριστικός stellt Sokrates eine mythische Anschauung entgegen, und beweist dann dieselbe, von Menon 82. a. dazu aufgefordert, indem er als an einem Beispiel in dem Knaben richtige Meinungen nachweist, welche er nicht von außen empfangen hätte. Mit Τῷ οὐκ εἰδότι — οἶδεν zieht er nun die Schlußfolgerung und hebt den Gewinn seiner Nachweisung im Vergleich zu jenem Satz des Menon 80. d. e. hervor. Wenn man περὶ ὧν ἂν μὴ εἰδῇ zu εἰδότι, dagegen περὶ τούτων ἃ οὐκ οἶδε zu δόξαι zieht, aus τῷ οὐκ εἰδότι zu ἔνεισιν nur die Person im Dativ herunternimmt, den Begriff selbst aber nur zum ersten Glied des Satzgefüges gebraucht, d. h. das Participium auflöst, so würde dann doch der Satz sagen: Derjenige nun, welcher nicht wissend ist in dem was er nicht weiß, hat also doch wahre Meinungen über das, was er nicht weiß; und dies wäre nichts anderes als: Das also ist richtig, was er nicht weiß, weiß er nicht,

Digitized by Google

aber richtige Meinungen hat er doch über das was er nicht weiß. So gefaßt würde also der Satz mit aller dieser Vollständigkeit in zwei Gliedern hier am Schluß der Untersuchung passend erscheinen, damit klar genug ausgesprochen würde, was von Sokrates aus dem obigen λόγος ἐριστικός nicht widerlegt wurde, auch weder sollte noch konnte, und also immer noch bleibt, nämlich, daß einer allerdings nicht wisse, was er nicht weiß, dagegen aber auch, was durch Sokrates für den nicht wissenden in seinem Verhältniß zu dem was er nicht weiß gewonnen war, nemlich, daß einer doch wahre Meinungen habe, über das was er nicht weiß. Wenn aber dieser Sinn gegeben werden sollte, so sieht man nicht ein, weshalb es nicht auch im ersten Glied περὶ ὧν οὐκ οἶδεν heißt, sondern ἂν an das Relativum getreten ist. Denn dies ändert die Sache und dieses ins Auge gefaßt, wird man den Satz, wie auch Heindorf ihn verstanden zu haben scheint, erklären: Dem nicht wissenden also, worüber es nun auch sein mag, daß er nicht weiß, oder: was immer auch das sein mag, was er nicht weiß, sind richtige Meinungen u. s. w.; die Relation mit ἂν gibt der Rede gar oft mehr als nur eine schwache Farbe von cunque, z. B. unten 92. e. in ὅτῳ γὰρ ἂν ἐντύχῃ Ἀθηναίων τῶν καλῶν κἀγαθῶν, οὐδείς ἐστιν, ὃς οὐ κ. τ. ἑ. ebenso 99. e. οἷς ἂν παραγίγνηται, und so auch im ersten Alkibiades 114. b. περὶ ὧν ἂν εἰδῇ; auch bei Euripides in der Danae Frag. I. 2.

Ἐς ταὐτὸν ἥκειν φημὶ τὰς βροτῶν τύχας,
Τὸν δ' ὃν καλοῦσιν αἰδῆ, ὅς τ' ἄν ἐστι δή·
Οὗτος δίχους τε λαμπρὸν ἐκλάμπει σέλας, κ. τ. ἑ.

wird das: ὅς τ' ἄν ἐστι δή von den Auslegern auf diese Weise gefaßt, was besonders wegen ὃν καλοῦσιν dem Sinne nach recht gut passen würde; aber der Vers lautete früher Τὸν δ' ὃν καλοῦσιν αἰδῆ, ᾧ τάδ' ἐστὶ δή, und in Τὸν δ' — ὅς τ' ἄν ἐστι δή der Veränderung von Hugo Grotius, ist doch offenbar nur das erste richtig, der Mißgriff ὅς τ' ἄν ἐστι δή aber so groß, daß man gar nicht begreifen kann, wie ihn spätere Gelehrte fortpflanzen mochten. Denn auf das ganz bedenkliche ὃς ἄν ΕΣΤΙ braucht nicht erst aufmerksam gemacht zu werden; was aber sollte τό in dem dazwischengeschobenen Sätzchen? Wer durchaus diesen Sinn haben will und sich nicht mit ᾧ τάδ' ἐστὶ δή begnügen kann, der

Digitized by Google

ändere doch lieber ὅς τίς ἐστι δή, ohngefähr wie bei Aischylos Agam. 168. Ζεὺς ὅς τίς ποτ' ἐστιν. Siehe ähnliche Stellen bei Porson zu Euripides Orest 412. 1645. Es könnte etwas befremden, daß hier, wo der Gewinn der frühesten Untersuchung zusammengefaßt dargelegt werden soll, gleich die neue Beziehung, daß der Gegenstand, über welchen einer unwissend sei, keinen Unterschied mache, mit aufgenommen werde; aber theils wird dies ja nicht viel weiter unten gegeben, noch auf dieser Seite e. οὗτος γὰρ πείσεται περὶ πάσης γεωμετρίας ταὐτὰ ταῦτα, καὶ τῶν ἄλλων μαθημάτων ἁπάντων, theils aber liegt es auch in: ἅτε — μεμαθηκυίας τῆς ψυχῆς ἅπαντα, οὐδὲν κωλύει ἐν μόνον ἀναμνησθῆναι, ὃ δὴ μάθησιν καλοῦσιν ἄνθρωποι, τἆλλα πάντα αὐτὸν ἀνευρεῖν, welches 81. d. vorkam. Hierdurch kommt man wol dem Verständniß der Stelle am nächsten, und darf nun nicht erst, um durchaus keine Wiederholung, oder nichts müßiges in den Worten zu finden, die zwei Beziehungen, nach welchen ein nicht wissender einmal nicht weiß, was er nicht weiß, und dann auch nicht weiß, daß er nicht weiß, darin suchen und so verstehen: Dem der nicht weiß, daß er nicht weiß, oder demjenigen, welcher über seine Unwissenheit in Unwissenheit ist, oder: also in dem nicht wissenden, worüber irgend er unwissend sei, sind wahre Meinungen über das was er nicht weiß. Aber wenn schon diese gedoppelte Beziehung in welcher einer unwissend sein kann, von Platon anderwärts dargelegt wird, so wäre sie in unsere Stelle hier gewiß nur hineingelegt; schon dem Wortverstand nach, wie vielmehr aber noch in Betreff des Zusammenhangs. Denn wiewohl der Knabe wirklich in den zwei Hinsichten unwissend war, so ist dies doch früher gar nicht berührt, wie es auch später nicht geschieht, und das zunächst vorhergehende führt nicht von Ferne darauf. Wie aber sollte Platon eine Beziehung, welcher er sonst doch gehörige Betrachtung widmet, so unverständlich im vorübergehen anrühren, ohne sie weder vorher anzudeuten, noch auch später wieder aufzunehmen.

86. a. Οὐκ ἴδει. Buttmann will hier οὐκ vor ἴδει streichen, und Beck hat es deshalb wirklich schon aus der Urschrift verwiesen; aber gewiß zu eilig. Denn außerdem daß auch gar kein äußeres Zeugniß diese Aenderung billigt, daß selbst Ficin: Sin

autem, utpote in praesenti vita minime adeptus, haud novit, patet, eum in alio quodam tempore habuisse et didicisse übersetzt, so müßte doch schon jedem, auch nur bei oberflächlicher Ansicht der Stelle der seltsame Widerspruch auffallen, wenn hier ἤδει τοῦτο stände, da doch dieser auf das Beispiel an dem Knaben folgenden ganzen Auseinandersetzung καὶ μὴν οὐκ ἤδει, auf voriger Seite c, vorausgestellt ist. Aber man betrachte nur den Zusammenhang genauer um οὐκ ἤδει, wenn gleich an dieser Stelle befremdlich, doch für ganz ächt zu halten. An dem Knaben, der sich erinnernd allmählig fortschreitet, anfangs die Sache nicht weiß, aber sie zu wissen glaubt, bald die Ueberzeugung von seiner Unwissenheit gewinnt, 84. b. c., endlich das wahre antwortet, aber doch nichts was er nicht aus sich selbst nehme, hatte sich gezeigt, daß er zwar kein Wissen besessen, denn dieses wird nur in dem jetzigen, menschlichen, Leben durch lehren, oder besser durch abfragen, und durch lernen, oder vielmehr durch aus sich selbst herausnehmen, das heißt, sich erinnern, zu Theil, aber daß er doch schon von jeher wahre Meinungen, welche durch fragen also und sich erinnern zum Wissen werden, in sich hatte. Von dem εἰδέναι oder ἐπίστασθαι und der ἐπιστήμη, welchen die ἀληθεῖς δόξαι entgegengesetzt sind, gilt also das ἐν τῷ νῦν βίῳ λαμβάνειν, von diesen aber dagegen das ἀεὶ ἔχειν. Diese gewonnene Sätze nun werden dazu gebraucht, im vorbeigehen zu beweisen, die ψυχὴ sei ἀθάνατος, und nachdem also noch durch Menon, d. i. auf geschichtlichem Wege, versichert wurde, der Knabe sei nie unterrichtet worden, und habe also nichts in diesem Leben erhalten, so wird nun hier von unserer Stelle an, daraus, daß er diese wahre Meinungen hat, sie aber nicht in diesem Leben erhielt, und also auch nichts davon wußte, gefolgert, daß er sie auch schon hatte, als er nicht Mensch war, woraus hervorgeht, daß seine Seele sie alle Zeit hat und also selbst alle Zeit oder unsterblich ist; denn die Zeit, wo er Mensch ist und wo er nicht Mensch ist, ist doch alle Zeit für ihn, und in beiden hat er sie und folglich aber auch die Seele, weil er nur in dieser jene haben kann. μή ist bloß auf λαβών zu beziehen und nach μεμαθήκει wiederhole man sich in Gedanken ταύτας τὰς δόξας, was zunächst vorher gieng, oder nehme τοῦτο für ταύτας τὰς δόξας, was ja auch nichts an-

Digitized by Google

deres sein kann, und verstehe: Wenn er aber, weil er es (sie) in dem jetzigen Leben nicht bekam, dieses (diese) nicht wußte, so ist klar, daß er es (sie, nemlich diese wahren Meinungen, wie ja eben zugestanden wurde) in einer andern Zeit hatte und gelernt hatte. Fehlte οὐκ vor οἶδε, so würde οἶδε für ἔχει ἀληθεῖς δόξας stehen, denn doch nur dieses ist an dem Knaben dargethan worden, und der strenge Unterschied, mit welchem die ganze Stelle hindurch die ἀληθεῖς δόξαι und das εἰδέναι so nothwendig auseinander gehalten werden, auf eine ganz unbegreifliche Weise vernachläßigt sein. Denn diese ganze Zwischenuntersuchung, welche oben 80. d. beginnt und sich erst auf dieser Seite c. endiget, dreht sich um diesen Unterschied des Wissens und der Meinung, und das Ganze ist, wenn er aufgegeben wird, ohne Sinn. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Menon nichts haltbares über das Wesen der Tugend zu sagen wußte, so erklärte Sokrates 80. d. καὶ νῦν περὶ ἀρετῆς, ὃ ἔστιν, ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδα· ὅμως δὲ ἐθέλω μετὰ σοῦ σκέψασθαι καὶ συζητῆσαι ὅ τί ποτέ ἐστιν, und als dabei dem Menon jener Satz seiner Schule einfällt, der Mensch könne nicht suchen was er nicht wisse, denn er wisse ja nicht einmal was er suchen solle, so bemühte sich Sokrates von dort an bis unten, wo er mit Βούλει οὖν, ἐπειδὴ ὁμολογοῦμεν, ὅτι ζητητέον περὶ οὗ μή τις οἶδεν auf die Untersuchung über die Tugend zurückkehrt, darzuthun, daß man allerdings suchen könne und müsse was man nicht wüßte, denn man wüßte das zwar nicht, aber man hätte doch wahre Meinungen darüber in der Seele schlummern. Diesen Unterschied also festgehalten, muß οὐκ οἶδε das richtige sein. Aber für die nächste Folgerung, daß er die wahren Meinungen die er habe, weil er sie nicht in diesen Leben bekam, in der Zeit als er nicht Mensch war, müsse gehabt haben, welches dem nebenbei ausgesprochenen Beweis von der Unsterblichkeit der Seele zur Grundlage dient, wäre es doch offenbar hinreichend, wenn die zwei Punkte μὴ ἐν τῷ νῦν βίῳ λαβών und ἔχει ταύτας τὰς δόξας erschienen, und das οὐκ οἶδε ist eben für diesen nächsten Zusammenhang hier freilich von gar keiner Bedeutung. Man darf nur die gegebene Darlegung des Fortschritts der Gedanken betrachten, um sich zu überzeugen, daß es ohne die mindeste Störung ganz fehlen könnte.

Digitized by Google

Aber mehr darf man auch nicht dagegen sagen, denn falsch steht οὐκ ἤδει durchaus nicht hier, und ist doch auch des allgemeinen Zusammenhangs wegen immer noch begreiflich genug, weil wir hier, wie schon gesagt, noch in jener abschweifenden Betrachtung stehen, welche des Menschen Verhältniß zu dem was er nicht weiß, untersucht, und darthut, daß es eben doch möglich sei, gerade das was man nicht weiß zu suchen, so daß also Sokrates mit οὐκ ἤδει, Menons eigenem Ausdruck, passend auf den Streitpunkt hinweist und das nächste hier mit der Hauptsache in Verbindung setzt; zumal eben doch auch zugleich durch diesen Zusatz deutlicher und bestimmter als vorher ausgesprochen wird, daß das Wissen in diesem Leben erlangt werde. Daß übrigens Heindorf in den zunächst folgenden Worten Εἰ οὖν ὃν ἂν ἦ χρόνον ἢ καὶ ὃν ἂν μὴ ἦ ἄνδρωπος mit allem Rechte anstößt, geht aus dem vorigen sattsam hervor, und gerne wird jeder in dessen Vorschlag eingehen und ἢ streichen, denn der Zusammenhang erträgt offenbar nicht, daß diese beiden Sätze durch: oder, getrennt werden. Aber auch anders konnte gestanden haben, und wer möchte in solchem Fall entscheiden? Denn ganz gut würde man lesen: Εἰ οὖν ὃν ἂν χρόνον ἦ καὶ ὃν ἂν μὴ ἦ ἄνδρωπος, sogar Εἰ οὖν ὃν ἂν χρόνον ἦ καὶ ὃν ἂν μὴ ἄνδρωπος, das letztere eben so wie unten 93. a. εἰ εἰσὶν ἀγαθοὶ ἢ μὴ ἄνδρες. Ein oder zwei ἢ also ließen sich späterer Erklärungssucht zuschreiben.

87. a. Wenn man in dieser vielbesprochenen Stelle der von Schleiermacher gegebenen Erklärung folgt, so ist also angenommen, das Dreieck sei eines der durch die vorige Zeichnung gefundenen, und demnach rechtwinklich. Ferner wird zu παρατείνατα das im Zusammenhang sich leicht darbietende κύκλον ergänzt, doch das ist vielleicht nicht einmal nöthig, wenn man γραμμήν nicht als Seite sondern als Linie faßt, und als zu δοθῆναι, so wie zu παρατείνατα gehörig betrachtet, so daß γραμμὴν παρατείνατα, wenn man die Linie herumspannt, für κύκλον παρατείνατα stünde. Die Voraussetzung wäre folglich diese, daß der andere Abschnitt demjenigen, in welchem das Dreieck liegt, gleich ist, daß also die Grundlinie des Dreiecks Durchmesser des Kreises ist. Αὐτὸ τὸ παρατεταμένον ist nicht das umspannte Dreieck,

Digitized by Google

dies müßte auch wol τὸ ἐντεταμένον heißen, sondern der Kreisabschnitt.

87. b. Ὧδε λέγοντες, εἰ ὁποῖόν τί ἐστ. τῶν. Bekker gibt ποῖόν τι für das hergebrachte ὁποῖόν τι. Jenes ist der unabhängigen Frage des Satzes gemäßer, doch läßt sich dieses vertheidigen; findet sich ja gleich oben 71. b. ἃ δὲ μὴ οἶδα τί ἐστι, πῶς ἂν, ὁποῖόν γέ τι, εἰδείην; und 74. c. Καὶ εἴ γε προσανηρώτα σε, ὁποῖα ἔλεγες ἄν, so auch unten 97. b. καὶ τοῦτό ἐστιν, ὃ νῦν δὴ παρελείπομεν ἐν τῇ περὶ τῆς ἀρετῆς σκέψει, ὁποῖόν τι εἴη, ferner im ersten Alkibiades 110. c. Ἐν ὁποίῳ χρόνῳ ἐξευρών; für Ἐν ποίῳ, und auch sonst ὁπότερος für πότερος, ὅπως für πῶς. Man vergl. Heindorf zu Lysis 212. c.

87. c. Ὅτι τοιοῦδε (ἐπιστήμης) μὲν ὄντος διδακτὸν, μὴ τοιοῦδε δ' οὔ. Selbst wenn μή hier von den äußeren Zeugen überwiegend verwiesen würde, — Flein übersetzt: si non talis — doch sollte man sich noch ungern dazu verstehen es auszulassen, wie Bekker thut. Fehlt diese Negation, so kann zum zweiten τοιοῦδε nicht das was zum ersten gedacht werden, sondern etwas anderes müßte der ἐπιστήμη gegenüber gestellt worden sein, aber auch wieder ein positiver Begriff. Denn kurz vorher steht freilich ἀλλοῖον ἢ οἷον ἐπιστήμη und dieses ἀλλοῖον ἐπιστήμης folgt auch unmittelbar, aber dies ist ja bloß negativ und wenn τοιόνδε für ἐπιστήμη steht, was doch hier der Fall ist, eben weiter nichts als μὴ τοιόνδε.

89. b. Κατασημηνάμενοι πολὺ μᾶλλον ἢ τὸ χρυσίον. Auf der Burg zu Athen wurden in verschiedenen Tempeln Kostbarkeiten und öffentliche Gelder nicht bloß aufbewahrt, sondern lagen im eigentlichen Sinne unter Siegel. Es steht dieses letzte ganz deutlich in einer Inschrift aus Fourmonts Papieren, in Böckhs Staatshaushaltung der Athener Bd. 2. S. 203.; vergl. Bd. 1. S. 473. Daselbst heißt es ohngefähr in der Mitte: καὶ (οἱ ταμίαι τῶν θεῶν) συναναιγόντων καὶ συνπλεόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινίσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις. Unsere Stelle berührt dieses versiegeln so leicht im vorübergehen und so ganz allgemein vergleichend, daß man daraus auf einen bekannten und viel verbreiteten Gebrauch schließen kann. Uebrigens wird auch das genannte Denkmal der Schrift wegen, vor Eukleides,

also

also wenigstens vor Ol. 94. 2. gesetzt. In dem nahe stehenden χρήσιμοι γίγνονται τοῖς πόλεσιν, so wie weiter unten 98. c. ὠφέλιμοι τοῖς πόλεσιν, erwartet man nach sonstiger Weise: des Alterthums τῇ πόλει; besonders an dieser Stelle hier, in welcher von der Burg zu Athen und dem Golde auf derselben gesprochen wird, und eine Anspielung auf Athenische Behörden liegt, nemlich auf die Schatzmeister, ταμίαι, indem für die Bewahrung der von Natur trefflichen Jünglinge ähnliche Aufseher bedingt angenommen werden. Vielleicht verallgemeinert Sokrates was er sagt durch die Mehrzahl ταῖς πόλεσιν, weil er mit einem Fremden Unterredung pflegt.

89. d. Οὐκοῦν τοὐναντίον αὖ, οὔ μήτε διδάσκαλοι μήτε μαθηταὶ εἶεν, καλῶς ἂν αὐτὸ εἰκάζοντες εἰκάζοιμεν μὴ διδακτὸν εἶναι; Es ist wol unnöthig εἶεν durch εἶεν ἄν zu erklären, wie Buttmann thut. Der Optativ steht hier im abhängigen Satz ohne ἄν, wie auch sonst immer. εἰκάζοντες gilt für εἰ εἰκάζοιμεν und deshalb folgt εἰκάζοιμεν mit ἄν. Die Worte sind so zu ordnen: Οὐκοῦν τοὐναντίον αὖ, εἰ εἰκάζοιμεν τοῦτο, οὔ μήτε διδάσκαλοι μήτε μαθηταὶ εἶεν, μὴ διδακτὸν εἶναι, καλῶς ἂν εἰκάζοιμεν; Auch wird diese Stelle weiter unten 96. c. ohne ἄν wiederholt, und eben so findet sich ganz nahe in einem ähnlich abhängigen Sätzchen der Optativ ohne ἄν. 92. c. Πῶς οὖν ἂν εἰδείης περὶ τούτου — οὗ παντάπασιν ἄπειρος εἶης; Auch im Gorgias 461. a. ἐκείνους εἶπον τοὺς λόγους ὅτι εἰ μὲν κέρδος ἥκοιεν εἶναι τὸ ἐλέγχεσθαι ὥσπερ ἐγώ, ἄξιον εἴη διαλέγεσθαι, εἰ δὲ μή ἐᾶν χαίρειν. ist zu εἴη kein ἄν nöthig; man denke sich, nur beide Optative von ὅτι veranlaßt, also daß ohne ὅτι stehen würde: εἰ μὲν ἦγεῖ — ἄξιόν ἐστι —. So bedarf auch in der von Heindorf daselbst angezogenen Stelle aus Charmides 172. a, ἆρ' οὐχ οὕτως ἐλέγομεν περὶ σωφροσύνης, λέγοντες ὅσον ἀγαθὸν εἴη τὸ εἰδέναι, die Rede kein ἄν, weil sie von λέγοντες abhängig ist. Wie denn auch unten 97. d. in Πῶς λέγεις; ὁ αἰεὶ ἔχων ὀρθὴν δόξαν, οὐκ αἰεὶ τυγχάνοι, ὥσπερ ἂν ὀρθὰ δοξάζοι, die Optative τυγχάνοι und δοξάζοι, der indirecten Rede wegen stehen, und weil auf ὥσπερ ἄν nothwendig δοξάζῃ folgen müßte, ἄν vor ὀρθά gewiß richtig von Bekker ausgelassen worden ist.

90. a. Εἰκότως δ' αὖ μεταδοῖμεν ἄν. In diesen Worten be-

zieht sich αὖ, welches Ficin ungeschickt ausläßt, nur auf ἑκάτερος. Wie oben der Knabe, weil er Hellene und dadurch dem Sokrates verständlich, nie unterrichtet, sondern ganz unwissend und daher recht passend für jenen Zweck war, mit Recht zur Theilnahme an dem Gespräch gezogen wurde, so auch hier mit Recht wieder dieser Anytos, welcher erstlich von dem reichen und weisen Anthemion stammt, und dann auch eine gute Erziehung von diesem seinem Vater erhalten hat; denn erst das zweite ἔπειτα — ἔπειτα τοῦτον οὐ ἔδεψε — entspricht dem vorhergehenden πρῶτον.

90. d. Der Satz von πρὸς ἄνοια an ist nicht regelmäßig gebildet. Daß zu βουλόμενους hier ἡμᾶς zu verstehen sei, daran läßt das vorhergehende εἰ βουλόμεθα Μίνωα ἀγαθὸν ἰατρὸν γενέσθαι und παρὰ τοὺς ἰατροὺς πέμποντες, καλῶς ἂν ἐπέμπομεν, βουλόμενοι ἰατρὸν γενέσθαι und noch ganz unmittelbar vor dieser unserer Stelle ἆρ' οὐ πρὸς ταῦτα βλέψαντες καλῶς ἂν πέμποιμεν gar nicht zweifeln; auch erscheint diese Person am Ende des Satzes ὃ ἡμεῖς ἀξιοῦμεν. Bultmanns Erklärung von πράγματα παρέχειν und die Art wie er ζητοῦντα davon abhängen läßt, ist doch gar sehr gezwungen und beides scheint wegen des folgenden ὃν ἂν πέμπωμεν unstatthaft. Πράγματα παρέχειν ζητοῦντα μανθάνειν ist zusammengehörig und ebenso wie βουλομένους von πρὸς ἄνοια ἐστι abhängig. Die Verwechselung des Subjects (derjenigen die den Schüler schicken mit dem Schüler selbst) ist zwar allerdings eine starke Anakoluthie, aber dem Gedanken nach sehr natürlich; und das erweiternd angefügte ὃ ἡμεῖς ἀξιοῦμεν μανθάνειν παρ' αὐτῶν ὀνίων πέμπωμεν verräth ja beinahe, daß sie mit bewußtem Gefühl geschrieben wurde; denn für den Gedanken wird dadurch wieder gut gemacht, was in der grammatischen Logik versehen war.

91. d. Ἕνα πρωταγόραν πλείω χρήματα κτησάμενον ἀπὸ ταύτης τῆς σοφίας ἢ Φειδίαν γε. Wie an den Sophisten überhaupt von Platon getadelt wird, daß sie für Geld lehren, und er immer an den alten Weisen, so wie an Sokrates das Gegentheil hiervon zu rühmen hat, so stellt er außer hier auch sonst noch besonders den Protagoras aus Abdera als den mit seiner Weisheit den größten Erwerb treibenden dar. Hippias der größere 282. d. Τούτων δ' ἑκάτερος [Γοργίας καὶ Πρόδικος] πλέον ἀργυρίου ἀπὸ σοφίας ἐργάσαιτ' ἂν ἄλλος δημιουργὸς ἀφ' ἥστινος τέχνης, καὶ ἔτι πρότε-

ρος τούτων Πρωταγόρας. Protagoras 328. b. Protagoras spricht selbst: Ὧν δὴ ἐγὼ οἶμαι εἷς εἶναι, καὶ διαφερόντως ἂν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων νοῆσαί τινα πρὸς τὸ καλὸν καὶ ἀγαθὸν γενέσθαι, καὶ ἀξίως τοῦ μισθοῦ ὃν πράττομαι καὶ ἔτι πλείονος, ὥστε καὶ αὐτῷ δοκεῖν τῷ μαθόντι. διὰ ταῦτα καὶ τὸν τρόπον τῆς πράξεως τοῦ μισθοῦ τοιοῦτον πεποίημαι. ἐπειδὰν γάρ τις παῖς ἐμοῦ μάθῃ, ἐὰν μὲν βούληται, ἀποδίδωκεν ὃ ἐγὼ πράττομαι ἀργύριον· ἐὰν δὲ μὴ, ἐλθὼν εἰς ἱερὸν, ὀμόσας, ὅσου ἂν φῇ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοσοῦτον κατέθηκεν. Theaitetos 161. d. Πρωταγόρας μὲν σοφὸς, ὥστε καὶ ἄλλον διδάσκαλος ἀξιοῦσθαι δικαίως μετὰ μεγάλων μισθῶν; so daß also was spätere berichten, wie Diogenes Laertios IX. 52. οὗτος πρῶτος μισθὸν εἰσεπράξατο μνᾶς ἑκατόν, Philostratos Vit. Soph. I. 10. p. 494. Τὸ δὲ μισθοῦ διαλέγεσθαι πρῶτος μὲν εὗρε, Quintilianus Inst. orator. III. 1. Abderites Protagoras, a quo decem millibus denariorum didicisse artem, quam edidit, Euathlus dicitur, für das allgemeine gehörige Begründung hat. Warum Heindorf hier im Menon Φειδίαν τε schreiben will, ist nicht gut einzusehen; γέ steht ja hier ganz an seinem Ort um auf den Pheidias doch, ὃς οὕτω περιφανὴς καλὰ ἔργα εἰργάζετο, recht aufmerksam zu machen.

92. b. Καὶ εἴην γε. Dadurch daß Anytos seine Rede mit καί gleich an Sokrates Folgerung über ihn anschließt, kann er die Bejahung derselben auslassen, denn diese versteht sich von selbst; ähnlich ist Hippias der größ. 291. b. Er sagt: (Ja, ich bin es) und möchte ich es doch sein! ἀεί oder etwas ähnliches braucht man sich nicht erst als nähere Bestimmung dazu zu denken, oder gar wie Heindorf die Urschrift damit bereichern zu wollen. Der Wunsch, in dieser Verbindung, welche den gewünschten Gegenstand als in der Gegenwart vorhanden setzt, ausgesprochen, kann ja nur von der Dauer in der Zukunft gelten, und wenne sein, mit Nachdruck gedacht und gesprochen wird, so ist es in jeder Sprache das bestehen, bleibend oder immer sein. Vergl. Euripides Alkestis 1147, 48. καὶ δίκαιος ὤν.

92. d. Die Worte καὶ ἴσως τι λέγεις werden wol richtig mit Ficin und Bekker dem Sokrates gelassen. Dieser hatte, von 91. b. an, solche, οὓς οἱ ἄνθρωποι καλοῦσι σοφιστάς, weil sie sich dafür ausgäben und wie der Erfolg zeige ganz gut bei diesem Versprechen von ihrer

Digitized by Google

Kunst beständen, für diejenigen erklärt, zu welchen man wol selbst gehen oder andere schicken müße, um die ἀρετή zu erlernen, wogegen sich aber Anytos sehr stark verwahrt. Hier nun fügt Sokrates, diesen Widerspruch des Anytos in Betreff der Sophisten anführend, an ὡς σὺ φῄς die Worte: καὶ ἴσως τι λέγεις, aus seiner Ironie heraustretend, um zu verrathen, daß es auch ihm mit der vorher gezeigten Meinung über die σοφισταί nicht so ganz Ernst gewesen sei.

93. a. Παρὰ τῶν πρότερον μαθητῶν. Buttmann will hier πρόσθεν, Bekker hat πρότερον nicht verändert; auch ist es nicht nöthig. Denn selbst wenn man mit Buttmann τῶν πρότερον mit dem folgenden zusammenfaßt, so steht hier nicht anders οἱ πρότερον ὄντες als früher 92. a. οἱ πρόσθεν γεγονότες, wo noch dazu οἱ πρότεροι γεγονότες neben οἱ νῦν ὄντες erscheint. Man könnte freilich auch dort πρόσθεν in πρότερον verändern wollen, so wie auch unten 93. c. τῶν πρότερον εἶναι schreiben, denn es würden an diesen Stellen πρότερον ganz gut griechisch sein, aber ist denn πρότερον nicht auch sprachgerecht? Uebrigens scheint die Stellung der Worte in unserem Sätzchen hier zu verlangen nach μαθητῶν einzuhalten, und ὄντων καλῶν κἀγαθῶν für erklärend angefügte Erweiterung zu nehmen.

94. a. Τούτῳ γάρ που καὶ σὺ συγγίγνοιο, καὶ ἐρᾷς οἷός ἐστιν. Wenn man mit Bekker σύ vor συγγίγνοιο ausläßt, so will sich καί nicht mehr gut schicken. Καὶ συγγίγνοιο, καὶ ἐρᾷς οἷός ἐστι entspricht sich für den Gedanken nicht gehörig; viel besser: denn mit diesem bist auch du (du selbst) zusammen gewesen, und liebst (also, weil du selbst mit ihm zusammen warst) was für einer er ist.

94. c. Ueber die beiden Kämpfer Xanthias und Eudoros, welche nach unserer Stelle zu Athens noch guter Zeit in ihrer Kunst berühmt waren, scheint außerdem nirgends etwas überliefert zu stehen.

94. d. Οὐκοῦν δῆλον ὅτι οὗτος οὐκ ἂν ποτε, οὗ μὲν ἔδει δαπανώμενον διδάσκειν, ταῦτα μὲν ἐδίδαξε — διδακτὸν ἦν. Dem οὗ hier, in οὗ μὲν — οὗ δὲ —, für welches Buttmann aus dem Dialogus de virtute 378. b. οἷ, was durch εἰς ὅ oder εἰς ἅ erklärt wird, aufzunehmen vorschlägt, steht ganz vergleichbar im Theaitetos 177. a. οὗ δὲ τίνουσι δίκην. Dieses οὗ ist unser: wo-

Digitized by Google

für, und könnte wol adverbialisch gefaßt werden, ist aber ohne Zweifel seinem Ursprung nach der Genitiv, in derselben Bedeutung wie dieser Casus sonst mit ἀντί steht, und wie er bei Zeitwörtern von derselben oder verwandter Bedeutung mit ἀναλίσκειν und δαπανᾶν häufig gefunden wird; man vergl. Buttmanns Gr. §. 119. 6. 2. und Matthiäs Gr. §. 342. Eigentlich ist dieser Genitiv ganz dasselbige, was der sogenannte genitivus pretii, nur erscheint er nicht an demjenigen, was als Preis gegeben wird, sondern an der Sache, von der man dann sagen kann, daß sie an der Stelle des Preises stehe; wie denn überhaupt die Begriffe des kaufens und verhandelns, des Preises und der Waare, relativ sind, und also, da ja doch jeder Kauf aus einem Tausche besteht, jeder Theilnehmer immer Käufer und Verkäufer zugleich, und alles worum sich's handelt, Preis und Waare zugleich ist. So werden ja auch im Deutschen diese Beziehungen herumgedreht, und es kann bei uns heißen: ich gebe dir diese Sache für soviel, und: ich gebe dir soviel für diese Sache. Dieser genitivus mercis, als Seitenstück zum genitivus pretii, steht z. B. oben 91. d. καὶ τούτων φανερῶς χρήματα ἀξιοῦσι πράττεσθαι; in Aristophanes Wolken zu Anfang, 21. τοῦ δώδεκα μνᾶς Πασίας; und ebendaselbst, 31. τρεῖς μναῖ διέφθαρκαν καὶ τροχοῖν Ἀμυνίας; in Xenophons Kyrop. 3. 1. 35 — 37. Τί δαί, ὥστε τοὺς παῖδας (ἀπολαβεῖν, πόσα ἂν μοι χρήματα δῷης); Καὶ τούτων, ἔφη, ὁπόσα ἂν δυναίμην, und etwas weiterhin: ἀπάγου τήν τε γυναῖκα καὶ τοὺς παῖδας, μηδὲν αὐτῶν καταθείς, bei Diodoros aus Sicilien 5. 29. τῆσδε τῆς κεφαλῆς πολλὰ χρήματα διδόμενα οὐκ ἔλαβεν, und bei Demosthenes gegen Meidias 529. 1. χρήματα δ' οὐ προσήκειν τῶν τοιούτων ἐφ' ἑαυτῷ λαμβάνειν, an welchen Stellen verschiedentlich ἀντί, ἕνεκα, ὑπέρ von Erklärern gewünscht oder wol gar geschrieben wird, man vergl. Valckenär zu Theokritos 1. 57.; vielleicht verdient es also im Phaidon 69. a. ἀλλ' ἦ ἐκεῖνο μόνον τὸ νόμισμα ὀρθόν, ἀνθ' οὗ δεῖ ταῦτα καταλλάττεσθαι, φρόνησις einige Berücksichtigung, daß der Cod. Aug. ἀντί vor οὗ auslässt; und wol gerade deshalb um so mehr, weil nach einigen Zeilen καὶ ἀλλαττόμενα ἀντὶ ἀλλήλων steht. Auch findet sich δαπανᾶν so absolut gebraucht wie hier, in Xenophons Denkwür-

Digitized by Google

digkeiten des Sokrates 2. 2. 6. ἃ δ' ἂν οἴωνται ἄλλον ἱκανώτερον ὦναι διδάξαι, πέμπουσι πρὸς τοῦτον δαπανῶντες καὶ ἐπιμελοῦνται πάντα ποιοῦντες, welche Worte auch dem Sinne nach dieser Stelle hier im Menon sehr verwandt sind; wie denn auch ἀναλίσκω bei Thukydides 7. 48. καὶ ἐν περιπολίοις ἅμα ἀναλίσκοντας so steht. Wenn man also an dem überlieferten οὗ sich wol nicht zu stoßen hat, so scheint es eben so wenig nöthig mit Gedike aus demselben dialogus de virt. τοῦτο δέ, also ταῦτα μὲν — τοῦτο δὲ — aufzunehmen. Denn man braucht, was διδακτόν betrifft, an die so sehr gewöhnliche Verwechselung des Numerus bei den Neutern der Pronomina wol kaum zu erinnern; man vergl. Buttmann zu 111. a. des ersten Alkibiades, und Kriton 51. b. wo, auch schon weil ποιητέον ἃ ἂν κελεύῃ folgt, jetzt gewiß ganz richtig ποιητέον ταῦτα steht, wiewohl Wolf das frühere ποιητέα ταῦτα immer noch festhält; weil, da hier zu ταῦτα kein anderer Numerus als ἦν, gestellt werden darf, auch διδακτόν, das zunächst bei ἦν steht, ganz natürlich ist. Wenn aber Buttmann τοῦτο auch des Sinnes wegen für das bessere hält, so ist zwar allerdings, wenn man diesen Satz von dem vorliegenden Fall versteht und erklärt, mit dem ταῦτα nichts anderes bezeichnet als die Tugend im Gegensatz zum reiten, ringen und dergleichen verschiedenen Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, und dieses wird ja auch durch das dazwischengesprochene ἀγαθοὺς ἄνδρας ποιῆσαι, worauf natürlich τοῦτο, wenn es gelesen würde, zu beziehen wäre, deutlich genug ausgesprochen; aber an dieser zwischengeschobenen Zurechtweisung mag eben auch der Leser genug haben, weil es gar zu passend ist, daß, wenn dem ταῦτα μὲν gegenüber ταῦτα δὲ erscheint, der Inhalt des Satzes, gewissermaßen wissenschaftlicher, ganz allgemein verstanden wird und sonach bei weitem größeren Nachdruck hat. Nun ferner, die Zusammenfügung des ganzen Satzes hier anlangend, so wird durch das vorausgestellte ὅτι οὗτος οὐκ ἄν ποτε nicht etwas einzelnes verneint, sondern die Verbindung in welche die beiden Glieder des Satzes gestellt sind, weil es doch den Gesetzen des Verstandes geradezu entgegen ist, daß ein und derselbe Mann, etwas, das Kosten verursacht, seine Söhne lernen, dagegen aber etwas, zum wenigsten eben so nützliches, und was keine Kosten verursacht, dieselbigen

Digitized by Google

nicht lernen läßt. Was denn auch schon durch die bloße Zusammenstellung allem gesunden Verstande so zuwider erscheint, daß nothwendig von dem, der das erste thut, auch das letzte angenommen wird, und also gewiß, wenn die Tugend ohne Kosten lehrbar ist, dann das nicht der Fall ist, daß einer, welcher seine Söhne in demjenigen, was ihm Aufwand verursacht, unterrichten läßt, sie das was ihm nichts kosten würde, nemlich die Tugend, nicht lernen läßt. Wenn man ὅτι οὗτος οὐκ ἂν ποτε zu jedem einzelnen der zwei Sätze ziehen wollte, so kann wol εἰ διδακτὸν ἦν, οὗτος οὐκ ἂν ποτε, οὗ οὐδὲν ἔδει ἀναλώσαντα ἀγαθοὺς ἄνδρας ποιῆσαι, ταῦτα οὐκ ἐδίδαξεν, als etwas richtiges gedacht werden, aber gewiß doch sollte nicht behauptet werden: εἰ διδακτὸν ἦν, οὗτος οὐκ ἂν ποτε, οὗ μὲν ἔδει δαπανώμενον διδάσκειν, ταῦτα ἐδίδαξε τοὺς παῖδας τοὺς αὑτοῦ, denn gewiß wird man, so die Tugend lehrbar ist und zwar umsonst, sich dessen freuen und sie lernen, aber dabei dennoch nichts anderes, wenn gleich minder wichtiges versäumen, wenn man nur irgend aufzuwenden vermag, was etwa dazu erforderlich ist. In Redesätzen von dieser Gestaltung wird etwas unwahres oder ungereimtes dadurch als solches erwiesen, daß es neben eine anerkannte und zugestandene Thatsache gestellt wird, mit welcher es unter denselben Obersatz, maior, gehört, und in welcher der Folge- oder Schluß-Satz, conclusio, ganz richtig erscheint, damit dann bloß durch diese Zusammenstellung dem Hörer oder Leser in die Augen springe, daß in demselben der Schlußsatz unrichtig sei. Es werden also zwei verschiedene Fälle neben einander aufgeführt, von denen jeder eigentlich denselben Syllogismus enthalten sollte, in deren einem aber, obgleich der Untersatz, minor, anzeigt, daß er mit dem andern unter denselben Obersatz gehört, der Schlußsatz falsch ist. So ist z. B. bei Demosthenes gegen Meidias 573. 26., bei Spalding S. 93., μὴ τοίνυν αὐτοὶ καθ' ὑμῶν αὐτῶν δεῖγμα τοιοῦτον ἐξενέγκητε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὡς ἄρα ὑμεῖς, ἂν μὲν τῶν μετρίων τινὰ καὶ δημοτικῶν λάβητε ὁτιοῦν ἀδικοῦντα, οὔτ' ἐλεήσετε οὔτ' ἀφήσετε, ἀλλ' ἀποκτενεῖτε ἢ ἀτιμώσετε· ἂν δὲ πλούσιος ὢν τις ὑβρίζῃ, συγγνώμην ἔξετε, der Obersatz der von beiden Gliedern gelten sollte: jeder der ungerechtes verübt wird bestraft. Im ersten Gliede nun wird dem Untersatze gemäß: dieser mittelmäßige oder

Digitized by Google

Mann ist einer der ungerechtes verübt, der arme bestraft, aber im zweiten Glied wird, wiewohl auch hier der reiche ein ungerechtes verübender ist, doch nicht der eigentlich nothwendige Schlussatz also wird auch der reiche bestraft, gezogen. Das vorausgehende μή verneint, wie in der Stelle hier im Menon οὐκ, die Verbindung beider Glieder an einem und demselben Individuum; wollet doch nicht, indem ihr diese Gesetze hier befolgt, sie hier in dem ganz gleichen Fall vernachlässigen; es warnt gegen den innern Denkwiderspruch in welchen der geriethe, welcher beide Handlungen vollbrächte, einmal einen Grundsatz anerkennend den er in einem andern Fall wieder vernachlässigt. Ebenso läßt sich auf zwei nebeneinander gestellte Syllogismen zurückführen Gorgias 512. a. λογίζεται οὖν ὅτι οὐκ εἰ μέν τις μεγάλοις καὶ ἀνιάτοις νοσήμασι κατὰ τὸ σῶμα συνεχόμενος μὴ ἀπέπνιγη, οὗτος μὲν ἀθλιός ἐστιν ὅτι οὐκ ἀπέθανε, καὶ οὐδὲν ὑπ' αὐτοῦ ὠφέληται· εἰ δέ τις ἄρα ἐν τῷ τοῦ σώματος τιμιωτέρῳ, τῇ ψυχῇ, πολλὰ νοσήματα ἔχει καὶ ἀνίατα, ταύτῃ δὲ βιατέον ἐστι καὶ τοῦτον ὀνήσειεν, ἄν τε ἐκ θαλάττης ἄν τε ἐκ δικαστηρίου ἐάν τε ἄλλοθεν ἀποθέντα σαίζῃ, ἀλλ' οἶδεν ὅτε οὐκ ἀμεινόν ἐστι ζῆν τῷ μοχθηρῷ ἀνθρώπῳ· κακῶς γὰρ ἀνάγκη ἐστὶ ζῆν. Wenn der am Körper schadhafte unglücklich ist, weil jeder mit einem Schaden behaftete unglücklich ist, so soll doch wol nicht der an der Seele mit einem Schaden behaftete, glücklich sein? Was von dem körperlich kranken zugestandene Thatsache ist, zeigt nemlich auf den Obersatz: jeder mit einem Schaden behaftete ist unglücklich, und daraus müßte sich doch wol auch für den schlechten, als den mit einem Schaden an der Seele behafteten ergeben, daß er unglücklich ist. Heindorf will in dieser Stelle ὀνήσειεν ἄν, ἄν τε κ. τ. λ. verändern, aber die Worte καὶ τοῦτον ὀνήσειεν treten zu λογίζεται οὖν ὅτι οὐκ hinan, denn es liegt in ihnen das worauf es hier ankommt, und um dieses bestimmter hervorzuheben, stehen sie abhängig von λογίζεται im Optativ, wie dieser Modus häufig in dieser Art von Verbindung erscheint, was oben zu 89. d. gezeigt ist; dabei geht nichts desto weniger die Verneinung auch hier nicht bloß auf diese Worte im letzten Fall, sondern gerade wie in unserer Stelle auf den letzten Fall in dieser voraussetzenden Verbindung.

Digitized by Google

Unsere Stelle hier nun im Menon, ist ganz so gebildet und genau mit Gorgias 512. a. von großer Aehnlichkeit; denn auch hier werden zwei verschiedene Fälle nebeneinander gestellt, in welchen zwei Unterſätze zu ein und demſelben Oberſatz führen und gehören, in denen aber die Schlußſätze von einander abweichen, nemlich: Wer das theuere nützliche lernt, weil man alles nützliche lernen muß, der wird auch etwas nützliches was nichts kostet lernen. Die also gestalteten Redesätze sind von besonders glücklicher rednerischen Wirkung, indem das ungereimte, das falsche oder unwahre, dadurch am schnellsten in die Augen springt, daß der Anschauung des Hörers der Stoff ohne weiteres hingestellt wird, und es dann der freien Thätigkeit desſelben überlassen bleibt, zu vergleichen, den Fehler gegen die Denkgesetze zu entdecken, und dann zu urtheilen. Denn um gegen ein mißgestaltetes in welchem die Grundgesetze der Schönheit oder Wahrheit gestört und getrübt sind, am lebendigsten einzunehmen, darf man nur das wohlgebildete darneben stellen, und der wohlgeordnete Sinn wird sich nach den Gesetzen seines Daseins eben so heftig von dem verwandten angezogen fühlen, als von dem fremden und ihm entgegengesetzten abgestoßen. Der rednerische Zweck läßt aber die Sätze nicht leicht einfach neben einander gestellt erscheinen, sondern der zweite enthält gewöhnlich eine Steigerung des ersten. So steht in der Stelle aus Demosthenes gegen Meidias S. 573. 26. dem ὁτιοῦν ἀδικῶν, wie der μέτριος genannt wird, der πλούσιος als ὑβρίζων gegenüber, in der Stelle aus Gorgias folgt auf σῶμα das τοῦ σώματος τιμιώτερον die ψυχή, und bei Demosthenes gegen Meidias 573. 21., welche Stelle gleich angeführt wird, auf εἴπῃ das stärkere ποιῇ; welche Steigerungen wol für die logische Wahrheit der Sätze nichts austragen, denn von mehr oder minder wahr kann ja doch bei einem syllogistischem Schlusse die Rede nicht sein, aber den Eindruck aufs Gefühl freilich bedeutend schärfen. Wenn nun in dieser Form von Satzgestaltung gar oft nur das gewöhnliche, einfache μὲν — δὲ — die beiden Glieder auseinanderhaltend verbindet, wie z. B. bei Demosthenes gegen Meidias 573. 21., bei Spalding S. 93. μὴ τοίνυν, ἂν μὲν εἴπῃ τις παράνομα, οὕτως ὀργιζόμενοι φαίνεσθε, ἂν δὲ ποιῇ, μὴ λέγῃ, πραέως διάκεισθε, und in den aus derselben

Digitized by Google

Rede eben erst angeführten beiden Stellen, so findet sich doch gar häufig in derselben μὲν — μὲν — δὲ — δὲ, außer hier im Menon, im Gorgias 512. a., in der Vertheidigung des Sokrates 28. d. e.; μὲν — δὲ — δὲ — aber, im Philebos 30. b., Protagoras 313. a., und bei Demosthenes gegen Leptines 481. 4. §. 65. Dieses doppelte oder wiederholte μέν und δέ nun, welches sich nicht bloß in Sätzen von dieser Gestaltung findet, sondern von sehr ausgebreitetem Gebrauch ist, verbindet zwei sich entsprechende Sätze eigentlich nicht anders als wie das einfache μέν und δέ. Nur sind dieß natürlich jedesmal solche Sätze, welche in zwei Glieder oder Untersätze auseinandergezogen sind. Hieraus ergiebt sich denn auch als in der Natur der Sache gegründet, daß einem doppelten δέ nur ein einfaches μέν voraufgehen, einem doppelten μέν nur ein einfaches δέ folgen könne, je nachdem sich der Gedanken des Satzes in zwei Glieder zerspaltet oder nicht, und je nachdem diese auseinander gezogen oder in einander geschoben sind. Denn ein solcher Satz mit doppelten μέν und δέ wird oft sehr leicht auf die gewöhnliche einfache Verbindung durch μέν und δέ zurückgeführt, wenn man dessen Glieder in einander schiebt. So könnte es im Menon heißen: Οὐκοῦν δῆλον ὅτι οὕτως οὐκ ἄν ποτε ταῦτα μέν, οὗ ἔδει δαπανᾶσθαι διδάσκειν, ἐδίδαξε τοὺς παῖδας τοὺς αὑτοῦ, ταῦτα δέ, οὗ οὐδὲν ἔδει ἀναλῶσαντα ἀγαθοὺς ἄνδρας ποιῆσαι, οὐκ ἐδίδαξε, εἰ διδακτὸν ἦν; da aber die näheren Bestimmungen, οὗ οὐδὲν ἔδει ἀναλῶσαι und οὗ ἔδει δαπανᾶσθαι, nicht zwischengesetzt, sondern vorausgestellt sind, so ist die Partikel bei ταῦτα nicht zu entbehren, weil der Hauptgedanke darin zusammengefaßt beruht, bei dem vorausgeschickten Relativum aber durch die Deutlichkeit bedingt, damit die Beziehung desselben gehörig heraustrete. Die Wiederholung von δέ und μέν wird auch sonst, und in ganz einfachen Sätzen durch ein vorausgeschicktes Relativum veranlaßt; so im Laches, 194. d. Πολλάκις ἀκήκοά σου λέγοντος ὅτι ταῦτα ἀγαθὸς ἕκαστος ἡμῶν, ἃ περ σοφός· ἃ δὲ ἀμαθής, ταῦτα δὲ κακός, denn zusammengeschoben würde dieser Satz nur Ein δέ brauchen, nemlich: ταῦτα δέ, ἃ ἀμαθής, κακός. Ebenso führt eine mit einem Relativum vorausgestellte Bestimmung des Begriffs die Wiederholung von δέ herbei im Protagoras 313. a. ἢ εἰ μὲν τὸ

ἐᾶσαι ἐπιχειρεῖσαι σε ἴδιον τι, — εἰς συμβουλὴν σοὺς τε φίλους ἂν παρεκάλεις καὶ τοὺς οἰκείους, — ὃ δὲ περὶ πλείστου ποιοῦ σώματος ἡγεῖ, τὴν ψυχήν, καὶ ἐφ᾽ ᾧ πάντ᾽ ἐστὶ τὰ σὰ εὖ ἢ κακῶς πράττειν, χρηστοῦ ἢ πονηροῦ αὐτοῦ γενομένου, περὶ δὲ τούτου οὔτε τῷ πατρὶ οὔτε τῇ ἀδελφῇ ἐπεκοινώσω κ. τ. λ. Daß in der vorangeſtellten Relation ein die Wiederholung veranlaßender Grund liege, läßt ſich deutlich erkennen in demſelben Geſpräche 325. b. ὅτι μὲν γὰρ διδακτὸν αὐτὸ ἡγοῦνται καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ, ἀπεδείξαμεν· διδακτοῦ δὲ ὄντος καὶ θεραπευτοῦ τὰ μὲν ἄλλα ἆρα τοὺς υἱεῖς διδάσκονται, ἐφ᾽ οἷς οὐκ ἔστι θάνατος ἡ ζημία ἐὰν μὴ ἐπιστῶνται, ἐφ᾽ ᾧ (Bekker gibt, wol des folgenden ταῦτα wegen, ὧν, aber nach der vorhin berührten griechiſchen Freiheit hierin, kann ſich ταῦτα ganz gut auf ᾧ beziehen ſollen) δὲ ἥ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαὶ μὴ μαθοῦσι μηδὲ θεραπευθεῖσιν εἰς ἀρετήν, καὶ πρὸς τῷ θανάτῳ χρημάτων τε δημεύσεις καὶ ὡς ἔπος εἰπεῖν ξυλλήβδην τῶν οἴκων ἀνατροπαί, ταῦτα δ᾽ ἆρα οὐ διδάσκονται οὐδ᾽ ἐπιμελοῦνται πᾶσαν ἐπιμέλειαν; Wie hier der zweite Satz in einem mit dem Relativum vorangeſtellten Gliede eine Ausführung enthält und durch dieſe Stellung doppeltes δέ veranlaßt wird, ſo enthält auch der erſte Satz mit μέν eine nähere Beſtimmung mit einem Relativum, weil dieſe aber nicht vorgeſtellt iſt, ſondern alſo ſteht, daß ſich die Beziehung leicht ergiebt, ſo erſcheint das μέν nicht wiederholt, während derſelbe Grund, der ein doppeltes δέ herbeiführt, wol auch ein zweifaches μέν herbei geführt hätte, wenn ſo ſtünde: διδακτοῦ δὲ ὄντος καὶ θεραπευτοῦ, ἐφ᾽ οἷς μὲν οὐκ ἔστι θάνατος ἡ ζημία ἐὰν μὴ ἐπιστῶνται, ταῦτα μὲν τοὺς υἱεῖς διδάσκονται, ἐφ᾽ οἷς δὲ ἥ τε κ. τ. λ. Von dieſer Art iſt eine Stelle im Phaidon 113. d. οἱ καὶ οἱ μὲν ἐν βάθεσι μέσοις βεβιωκέναι — οἱ δ᾽ ἐν βάθεσιν ἐκτὸς ἔχειν — τούτους δὲ ἡ προσηκουσα μοῖρα ἐίπτει. und gleich unmittelbar darauf: οἱ δ᾽ ἐν ἰάσιμα — τούτους δὲ ἐμπεσεῖν; ferner in den Geſetzen 655. c. im zweiten Buch, Kap. 3: Ἐπειδὴ μιμήματα τρόπων ἐντὶ τὰ περὶ τὰς χορείας, ἐν πράξεσί τε παντοδαπαῖς γιγνόμενα καὶ τύχαις καὶ ἤθεσι καὶ μιμήμασι διεζευγμένων ἑκάστων, οἷς μὲν ἂν πρὸς τρόπον τὰ — χορευθέντα ᾖ —, τούτους μὲν καὶ τούτοις χαίρειν — ἀναγκαῖον, οἷς δ᾽ ἂν παρὰ

— τρόπον —, οὔτε χαίρειν δυνατὸν οὔτε ἐπαινεῖν —; und gleich darauf wird der zweite Satz noch einmal aufgenommen und zerspaltet: οἷς δ' ἂν τὰ μὲν — οὗτοι δὲ ταῖς u. s. w. Die Erklärer dieser Stelle weichen sehr von einander ab; vielleicht vereinigt dieses Verständniß: Da die Thätigkeiten die zur Chorkunst gehören (diese sind, nach demjenigen, was kurz vorher 654. a. bestimmt wird: Χορεία γε μὴν ὄρχησίς τε καὶ ᾠδὴ τὸ ξύναμφω ἐστιν, Tanz und Gesang) Nachahmungen der Sitten sind, indem sie alle (ἕκαστα τὰ περὶ τὰ χορεῖας, sowie der Tanz auch der Gesang) das was in den mannichfaltigen Handlungen sowol als Schicksals- und Gemüths-Zuständen geschieht, auch durch Nachahmungen darstellen; so ist nothwendig (ἀναγκαῖον), daß u. s. w.; die mit absoluten Genitiven zwischengeschobene Worte, ἐν πράξεσι — ἑκάστων, erklären das Prädicat μιμήματα τρόπων, was den τὰ περὶ τὰς χορείας gegeben wird, etwas näher und führen es bestimmter aus; τὰ περὶ τὰς χορείας sind also Subject zu διεξιόντων ἑκάστων, γιγνόμενα ἐν πράξεσί τε παντοδαπαῖς καὶ τύχαις καὶ ἤθεσι aber, der von διεξιόντων abhängige Objects-Accusativ, endlich καί, auch, vor μιμήμασι, ist durch den Gedanken: alles was im wirklichen Leben ist, in den Handlungen u. s. w. haben Tanz und Gesang, die Theile der Chorkunst, auch, nemlich durch die Nachahmung, ganz gerechtfertiget. Wer sich mit diesem Verständniß der Stelle befreunden kann, der wird nun an μιμήμασι nicht weiter Anstoß nehmen; übrigens hat Ast die Versuche das Wort zu ändern, mit den gehörigen Gründen zurückgewiesen. Wenn Boeckh ᾗ hinter χορευθέντα ganz richtig in ᾗ verändert, wie auch Bekker ließ, so läßt sich auch das ἀναγκαῖον, was man zu αἰσχρά τε προσαγορεύειν braucht, weil es einem von dem vorhergegangenen: καὶ προσαγορεύειν καλὰ ἀναγκαῖον, noch vorschwebt, mit demselben leicht genug aus δυνατόν herausnehmen; dabei muß aber αἰσχρά τε, welches den Gegensatz zu οὔτε χαίρειν δυνατὸν οὔτε ἐπαινεῖν bildet, in αἰσχρὰ δέ umgeändert, und δέ für ἀλλά, sondern, genommen werden, welcher Gebrauch dieser Partikel sich häufig genug findet. Ferner findet sich diese Wiederholung von μέν und δέ bei vorgestellten Sätzen mit ὅτι oder ὅτε oder ὅταν. So im Staatsmann 274. e. Ὅτι μὲν — ταύτῃ μὲν — ὅτι δὲ — ταύτῃ

δὲ —. Denn wären hier die Glieder mit ὅτι hinter ταύτῃ eingeschoben, so würden die Partikel nicht wiederholt erscheinen; im Charmides 173. d. ὅτι δ' ἐπιστημόνως — τοῦτο δὲ οὔπω —; in der Vertheidigung 28. d. ὅτε μὲν οἱ ἄρχοντες ἔταττον — τότε μὲν οὗ ἐκεῖνοι ἔταττον, ἔμενον — τοῦ δὲ θεοῦ τάττοντος (für: ὅτε δὲ ὁ θεὸς ἔταττε) — ἐνταῦθα δὲ —; bei Demosthenes gegen Leptines 481. 4. §. 65. μίαν μὲν πόλιν — ἐπειδὴ δὲ — τηνικαῦτα δ' οὐκ ἔσται —; im Philebos 30. b. τοῦτο ἐν μὲν τοῖς παρ' ἡμῖν ψυχήν τε παρέχον — τῶν δ' αὐτῶν τούτων ὄντων (auch für: ὅτε δὲ τὰ αὐτὰ ταῦτά εἰσιν) ἐν ὅλῳ τε οὐρανῷ — ἐν τούτοις δ' οὐκ ἄρα —, wo δέ für das Verständniß, damit sich gleich erkennen lasse wo der dem ersten oder μέν-Satz gegenübergestellte entsprechende anhebe, bei τῶν δ' αὐτῶν τούτων ganz nothwendig ist; ferner im vierten Buch der Republ. 431. a. ὅταν μὲν — τοῦτο — ὅταν δὲ ὑπὸ τροφῆς κακῆς — τοῦτο δὲ —. Vergl. den zweiten Hippias 364. e. Auch findet sich dieser Gebrauch oft durch mit εἰ vorangestellte Satzglieder herbeigeführt, z. B. Demosthenes gegen Meidias 552. 26. εἰ μὲν οὐκ εἰργάσθαι τι τούτων — ἡγούμενος τὸν Ἀρίσταρχον, ταῦτ' ἔλεγε· χρῆν μὲν οὐδ' οὕτω· — εἰ δὲ — (nun aber wendet sich das zweite Glied in eine Frage und deshalb wol erscheint hier kein zweites δέ) πῶς οὐ δεκάκις, μᾶλλον δὲ μυριάκις, ἔστ' ἀπολωλέναι δίκαιος; in derselben Rede 547. 3. εἰ τοῦτον μὲν — ἐλεήσετε· εἰ δέ τις, — τούτῳ δὲ μὴ συνεργισθήσεσθε; so auch im Gorgias, sowol in der vorhin ausführlich gegebenen Stelle 512. a. als auch 502. b. ἐάν τι — τοῦτο μὲν μὴ — εἰ δέ τι — τοῦτο δὲ καὶ —. Wenn gleich nun auch schon diese Stellen alle beweisen, daß ein solches μέν und δέ einen Satz, in welchem ein Begriff durch mehrere Bestimmungen, weil er durch Ein Wort nicht erschöpfend gegeben werden kann, bezeichnet und hingestellt ist, nicht so, nur wieder aufnehme, als vielmehr immer den vorher zertheilt gegebenen Begriff in eine Einheit zusammenfaße, so zeigt sich dieses ganz besonders unverdeckt in Sätzen, in welchen der mit μέν oder δέ vorangestellte Artikel durch das Demonstrativum mit derselben Partikel wiederholt wird; so steht im Philebos 34. a. nach einem Satz mit einfachen μέν, Τὸ δὲ ἐν ἑνὶ πάθει τὴν ψυχὴν καὶ τὸ σῶμα κοινῇ γιγνόμενον κοινῇ καὶ κινεῖσθαι, ταύτην δ' αὖ τὴν κίνησιν ὀνομάζων αἴσ-

θησιν οὐκ ἀπὸ τρόπου φθέγγοι' ἄν. Ebendaselbst 32. b. ὅπερ ἔλεγον ἐν τῷ πρόσθεν, ὅταν μὲν τοῦτο φθείρηται, τὴν μὲν φθορὰν λύπην εἶναι τὴν δ' εἰς τὴν αὐτῶν οὐσίαν ὁδὸν, ταύτην δ' αὖ πάλιν τὴν ἀναχώρησιν πάντων ἡδονήν; im Phaidon 78. c. τὰ δὲ ἄλλοτε — ταῦτα δὲ εἶναι — und im Phaidras 277. e. Ὁ δέ γε — ἡγούμενος — οὗτος δὲ ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ κινδυνεύει —. Vergl. die Vertheidigung 32. d. Behält man diese letzte Bestimmung im Auge, so wird man leicht erkennen, daß Heindorf Protagoras 320. am Ende: ἃ μὲν γὰρ αὐτῶν σμικρότητι ἤμπισχε, πτηνὸν φυγὴν ἢ κατάγειον οἴκησιν ἔνεμεν· ἃ δὲ ηὔξε μεγέθει, τῷ δὲ αὐτῷ αὐτὰ ἔσωζε S. 475. seiner Ausg. mit Unrecht zum wiederholten δέ rechnet, denn ohne Zweifel muß daselbst τῷδε geschrieben werden, was auch Bekker thut. Noch ist zu bemerken, daß, wie an das einfache δέ zuweilen noch ein folgerndes ἄρα hinzutritt, z. B. oben im Menon 91. e. Πρωταγόρας δὲ ἄρα ὅλην τὴν Ἑλλάδα ἐλάνθανε διαφθείρων τοὺς συγγιγνομένους, in der Vertheidigung des Sokrates 37. d. ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥᾳδίως, dieß auch zuweilen der Fall sei bei diesem zweiten wiederholten δέ z. B. in den angeführten Stellen aus Protagoras 325. b. und Philebos, 30. b.

94. e. Ὡς ἴσως μὲν καὶ ἐν ἄλλῃ πόλει ῥᾴδιόν ἐστι κακῶς ποιεῖν ἀνθρώπους ἢ εὖ, ἐν τῇδε δὲ καὶ πάνυ. Buttmanns Veränderung von ῥᾴδιον in ῥᾷον ist von Schleiermacher in den Anmerkungen zur ersten Ausgabe seiner Uebersetzung gebilligt, in der zweiten auf Bekkers Ansehen hin, der ῥᾷον liest, durch: leichter als, übersetzt. Es wäre aber doch eine gar seltsame Uebertreibung von einem Staate zu behaupten, es sei in demselben leichter den Menschen böses anzuthun als gutes; und das zu πάνυ nothwendig zu wiederholende ῥᾷον — πάνυ ῥᾷον — möchte sich ungelenk machen. Man bezieht daher ἢ besser auf κακῶς, also: κακῶς ἢ εὖ, läßt das überlieferte ῥᾴδιον unverändert, und versteht: weil es vielleicht auch in einer andern Stadt leicht ist übel zu thun den Menschen oder wohl, (wie es einem Manne von mächtiger Einwirkung auf die Verhältnisse gerade gefällt) in dieser aber gar sehr. Auch ist es wahrlich schon Tadel genug, wenn es von einem Staate heißt, es sei in demselben gleich leicht den Menschen böses oder gutes anzuthun, und kann dieß gewiß nicht von einem wohlgeordneten öffentlichen Wesen gelten.

Digitized by Google

Weshalb hier dem Athenischen Staate, und von Anytos gerade, dieser Vorwurf gemacht wird, ist nicht schwer einzusehen. Auch Ficin übersetzt ἐάδιον: forte enim alia in urbe levo est, vel iniuria, vel beneficio cives afficere. Dem Sinn so wie dem Ausdruck nach vergleicht sich unserer Stelle recht gut Demosthenes gegen Kallippos 1243. 2. ἔτι τοίνυν καὶ τοῦδ' ὀκνήσαιμ' ἂν ὑμᾶς διικνεῖσθαι, ὅτι Κάλλιππος μὲν ὑμέτερος πολίτης ἡμέτερος, καὶ σὺν ἀδύνατος οὐδέτερα ποιῆσαι, οὔτε κακὸν, οὔτε σύ· ὁ δὲ Κηφισιάδης, καὶ μέτοικος, καὶ οὐδὲν δυνάμενος.

95. b. Καὶ ὁμολογοῦν διδάσκαλοί τινες, ἢ διδακτὸν ἀρετή. Es ist nicht nöthig das hergebrachte ἤ mit Wolf, Buttmann und Bekker in καὶ umzuändern. Wie sonst gewöhnlich τί — καὶ so entspricht sich τί — ἤ im Theaitetos 143. c. und im Jon 535. d.; auch im Pindar zweimal, Olymp. I. 167. und nach Hermanns Vermuthung Isthm. VIII. 75. Nun verbindet doch καὶ verschiedenes, was aber in derselben Beziehung steht; ἤ dagegen entweder sich entgegengesetztes, oder dasselbige, wenn es in verschiedenem Ausdruck neben einander gestellt wird. Natürlich läßt sich häufig, oder wol immer, derselbe Satz auf beide Weise fassen, und so mit ἤ wie mit καί beziehen oder verbinden; wie von den Stellen aus Theaitetos und Jon wenigstens scheint, daß auch τί — καί dort stehen könnte. Hier im Menon nun ist τί — ἤ genauer wenigstens und eigentlicher, weil dasselbige in verschiedenem Ausdruck verbunden wird, wenn gleich auch τί — καί zu ertragen wäre. Um die Untersuchung über die Lehrbarkeit der Tugend auf Lehrer, und also Personen zu bringen, hatte sich nemlich Sokrates oben 89. d. c. mit Menon darüber einverständigt, daß was lehrbar sei, Lehrer haben, und wieder was Lehrer habe, lehrbar sein müsse; und daß also von einer Sache auszusagen, sie hat Lehrer, oder sie ist lehrbar, ein und dasselbe sei. Sokrates kann nun unmöglich in unserer Stelle gegen etwas verstoßen, welches an sich richtig, außerdem noch besonders auseinander gesetzt wurde, und muß daher fragen: Wie nun? Wollen diese sich den Jünglingen zu Lehrern hergeben und zugestehen, daß sie Lehrer sind? oder (was, wie wir übereingekommen, dasselbige ist, eingestehen,) daß die Tugend lehrbar ist? Auch Ficin übersetzt ἤ. Häufig ist dieses τί — ἤ nach

nicht bemerkt. Buttmann erkennt es unrichtig im Kriton 53. d. Zwar hat wie schon Fischer, so auch Bekker das gewiß richtige τί vor τινά daselbst zurückgebracht; aber es ist nicht in Bezug auf ἤ zu fassen, wie Buttmann erklärt. Dem σκευήν τί τινα περιθέμενος entspricht καὶ τὸ σχῆμα τὸ σαυτοῦ μεταλλάξας, aber ἢ διφθέραν λαβὼν ἢ ἄλλα οἷα κ. τ. λ. gehört zusammen, und führt, als das gewöhnliche ἢ — ἤ, σκευὴν περιθέμενος weiter aus. Auch rechnet Matthiä Gr. §. 607. ohne Grund eine Stelle aus dem neunten Buch der Gesetze 856. b. hierher: τὸν δὲ κοινωνοῦντα μὲν τῶν τοιούτων μηδενὶ, τῶν μεγίστων δὲ μετέχοντα ἀρχῶν ἐν τῇ πόλει, λελῃθότα τι ταῦτα αὐτὸν ἢ μὴ λελῃθότα, διελίᾳ δ' ὑπὲρ πατρίδος αὐτοῦ μὴ τιμωρούμενον, δεῖ δεύτερον ἡγεῖσθαι τὸν τοιοῦτον πολίτην κάκῃ. Denn τί knüpft in dieser Stelle, mit ἤ in keinem Bezug stehend, die Worte λελῃθότα ταῦτα αὐτὸν μὴ τιμωρούμενον, und vorzugsweise μὴ τιμωρούμενον, worauf der Hauptsinn ruht, an das vorhergehende an, und ἢ μὴ — αὐτοῦ muß als zwischengeschaben einen andern möglichen Fall angebend gefaßt werden, so daß diese Zwischenbestimmung ausgelassen, folgender Zusammenhang entsteht: den aber mit keinem zwar solcher Männer (welche mit gewaltiger Veränderung der gesetzlichen Ordnung des Staats umgehen) Gemeinschaft habenden, aber die größten Stellen im Staat verwaltenden und diese (ihm entgehenden) Bestrebungen (nemlich: aufrührerische), weil sie ihm entgehen, nicht bestrafenden, einen solchen Bürger muß man für den zweiten in der Schlechtigkeit halten. Das δὲ hinter διελίᾳ ist ganz nöthig um den Gegensatz zu μὴ λελῃθότα anzugeben: oder die ihm zwar nicht entgehen, welche zu bestrafen er sich aber fürchtet; μὴ τιμωρούμενον braucht man also zweimal, wenn man den Satz auflösen will, nemlich eben der Zwischensatz διελίᾳ δ' ὑπὲρ πατρίδος αὐτοῦ, fügt sich auch daran an. Ast verweist τί und δὲ aus der Urschrift.

96. d. Καὶ σέ τε Γοργίας οὐχ ἱκανῶς πεπαιδευκέναι, καὶ ἐμὲ Πρόδικος. Prodikos, des Simonides aus Keos Landsmann, Protagoras 339. e. und 341. b., als dessen Eigenthümlichkeit das Bestreben die sinnverwandten Wörter von einander zu unterscheiden und ihre Bedeutungen zu bestimmen wie sonst mehrmahls in platonischen Schriften, so hier im Menon, oben 75. a., angegeben wird,

wird, steht auch im Protagoras scherzhafter Weise als des Sokrates Lehrer aufgeführt. Protagoras 341. a., Sokrates zu Protagoras: σὺ δὲ ἄλλων πολλῶν ἔμπειρος ὢν, ταύτης (τῆς Προδίκου σοφίας θείας περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος) ἄπειρος εἶναι φαίνῃ οὐχ ὥσπερ ἐγὼ ἔμπειρος, διὰ τὸ μαθητὴς εἶναι Προδίκου τουτουί. Sokrates hatte nemlich bei demselben einmal einen Vortrag für eine Drachme gehört, Kratylos 384. b. παρὰ Προδίκου τὴν πεντηκονταδραχμον ἐπίδειξιν — οὐκ ἀκήκοα, ἀλλὰ τὴν δραχμιαίαν.

96. e. Λέγω δὲ ταῦτα — ἀγαθοὶ ἄνδρες. Ficin scheint εἰ μὴ — ἄλλου τινός nicht gelesen zu haben. Diese Worte stehen als Erklärung zu ἤ geschoben und der Satz muß sich also dem Sinne wie der Wortverbindung nach, auch ohne dieselben verstehen lassen. Daher sind zunächst folgende Worte zu erklären: Λέγω δὲ ταῦτα ἀποβλέψας πρὸς τὴν ἄρτι ζήτησιν, ὡς ἡμᾶς ἔλαθε καταγελάστως ὅτι οὐ μόνον ἐπιστήμης ἡγουμένης ὀρθῶς τε καὶ εὖ τοῖς ἀνθρώποις πράττεται τὰ πράγματα, ἢ ἴσως καὶ διαφεύγειν ἡμᾶς τὸ γνῶναι τίνα ποτὲ τροχὸν γίγνονται οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες. Da sich im Verfolg der Untersuchung keine Lehrer der Tugend wollen finden lassen, so kommt Menon zu dem traurigen Ende dem Sokrates nicht nur zuzugeben, die Tugend sei wol nicht lehrbar, sondern fast sogar das Dasein der guten Männer, das heißt doch der Tugend, zu bezweifeln. Sokrates hebt hierauf von neuem an, um das Gespräch nach einer andern Seite hin auszubreiten. Früher waren die unterredenden eins geworden, Wissen oder Einsicht, ἐπιστήμη oder φρόνησις, welche hier gleichbedeutend gebraucht werden, leitete das richtig handeln; daß auch noch etwas anderes, hatte sich ihnen nicht dargeboten, bloß von dem Wissen war gesprochen worden; man vergl. oben 88. a — d. und etwas weiterhin 97. b. c. Δόξα ἄρα — ἦν ἀληθής, und 99. a. Um nun zu der Behauptung: richtige Meinung, δόξα ὀρθή oder ἀληθής, sei um nichts weniger nützlich zur Richtigkeit der Handlung als Wissen, 97. a — c., zu gelangen, erklärt Sokrates hier zuvörderst sie hätten sich unnütz mit einer einseitigen, zu engen Bestimmung herumgequält, denn nicht bloß in dem Falle, wenn Wissen leite, würden die Handlungen richtig von den Menschen vollbracht, oder wenn man dieses annehme, so möge einem wol auch, weil die Bestimmung zu eng

Digitized by Google

sei, entgehen, zu erkennen, auf welche Weise die guten Männer werden. Er behauptet also: Wir sahen lächerlicher Weise nicht ein, daß so lange wir bloß Wissen für das bei richtiger Handlung leitende halten, uns auch flieht das erkennen auf welche Weise die guten Mäuner werden. Nach den Worten der Urschrift: Ich sage aber dieses (daß uns unsere Lehrer schlecht erzogen haben) hinschauend auf die Untersuchung da eben, da uns lächerlich genug verborgen blieb, daß nicht bloß wenn Wissen leitet, richtig und wohl von den Menschen die Handlungen gehandelt werden, oder sonst (im Fall es unsre Meinung ist, daß bloß wenn Wissen leitet) uns wol auch fliehe das erkennen auf welche Weise die guten Männer werden. Da also hier vorerst nur verneint werden soll, daß bloß wenn Wissen leite richtig gehandelt werde, so ist es unnöthig nach πράγματα auch nur dem Gedanken nach ἀλλὰ καὶ ἄλλου τινός ergänzen zu wollen. Die Worte ὅτι οὐ — ἀγαθοὶ ἄνδρες gehören ganz genau zusammen; ὡς ἡμᾶς ἔλαθε καταγελάστως bezieht sich nicht auf eines der beiden Glieder dieser Worte allein, oder auf jedes einzeln genommen, sondern auf das Verhältniß in welchem sie stehen; nemlich die nothwendige Folge, daß wer Einsicht allein für das leitende bei dem richtig handeln hält, nothwendig fern sein müße von der Erkenntniß auf welche Weise gute Männer werden, war den unterredenden verborgen geblieben. ἤ, oder, verbindet in jeder Sprache Gegensätze; zuweilen aber wird nach demselben der Gegensatz gar nicht ausgesprochen, und gleich zu einer Folgerung aus demselben fortgeschritten; in solchen Fällen hat diese Partikel die Kraft des lateinischen alioqui, unseres: oder sonst, man vergleiche Phaidros 245. d. e. und 249. am Ende, Protagoras 323. a. Parmenides 164. c. ἢ μηδενὸς εἶναι ἄλλοις, die Gesetze 671. a. 719. e. 820. c., Euripides im Orestes 1612. ἢ παῖδά μου φονεύσετε; Hier hat man sich also nach ἤ die Bejahung der vorhergehenden Verneinung zu denken, also ἢ (εἰ λέγομεν ὅτι μόνον ἐπιστήμης ἡγουμένης) ἴσως κ. τ. λ. oder ἢ (εἰ (ἡμῖν) μόνον ἐ. ἦ) ἴσως κ. τ. λ. Daß in demjenigen was man sich nach ἤ zu denken hat, die Beziehung auf die unterredenden liegen muß, wenn gleich sie nicht in den Worten ὅτι — πράγματα ist, dieß veranlaßt das nahe διαφεύγειν ἡμᾶς. Diesem Verständniß unserer

Digitized by Google

Stelle nun sind auch die Worte εἰ μὴ τοῦτο δοκῶμεν, ὡς οὐ μόνον ἐπιστήμης, ἀλλὰ καὶ ἄλλου τινὸς nicht entgegen, denn sie sagen ja: wenn wir es nicht zugeben, daß nicht allein wenn Wissen, sondern auch wenn etwas anderes leite, gute Handlung entstehe, sondern behaupten, daß bloß wenn Wissen leite, diese entstehe, also gerade dasselbige was εἰ λέγομεν ὅτι μόνον ἐπιστήμης ἡγουμένης; aber theils machen sie den Satz erst verwirrt, weil sie den entgegengesetzten Fall zwar enthalten aber nicht geradezu heraussagen, theils bringen sie das unnöthige ἄλλο τι in den Satz, welcher wie gesagt besser zunächst bloß verneint, daß man die Weisheit nicht allein für leitend zur richtigen Handlung halten müsse; und könnten also immerhin von einem Erklärer herrühren, dem der Gebrauch von ἤ für alioquin fremd, aber die ὀρθὴ δόξα der nächsten Seiten bekannt war. Zu einiger Bestätigung des Verdachtes gegen die Aechtheit dieser Worte mag es dienen, daß im Thukydides I. 78. für ein solches ἤ mehrere Handschriften εἰ δὲ μή lesen, und daß der Scholiast zu der angeführten Stelle von Euripides ἤ durch: εἰ μὴ τοῦτο ποιήσω δηλονότι, erklärt.

97. b. Τί δ' εἴ τις ὀρθῶς μὲν δοξάζων. Beck gibt aus der Wiener Handschrift: ὀρθῶς μὲν εἴη δοξάζων; aber offenbar unrichtig. Nach ἐπισταμένως ward aus dem vorhergehendem in Gedanken ergänzt: βαδίζοι καὶ ἄλλοις ἡγοῖτο.

Nachträglich.

Zu 71. a. Gegen die Bestimmung: δέω, δέομαι, δεῖ, bedürfen, verlange immer den Genitiv oder statt desselben einen Infinitiv, wolle man nur ja nicht etwa Stellen wie Sophokles Oidipus auf Kolonos v. 28. οἶσθα δὲ δεῖν Οὐδέν anführen; denn hier ist doch offenbar aus v. 26. Ἀλλ' ὅστις ὁ τόπος, ἢ μάθω μολοῦσά που; zu δεῖν der Infinitiv μολεῖν zu ergänzen. So muß auch bei Demosthenes gegen Nikostratos 1250. 12. in den Worten: Δίντα

τοῦ ἐπιλοίπου ἀργυρίου ὅσον ἐνδεῖ σοι, zu ἐνδεῖ aus δίκτα der Infinitiv δεῖναι wiederholt werden.

Zu 87. b. Die Stellen Menon 71. b. und 97. b. sind unrichtig unter den Beispielen jener griechischen Sprach-Eigenthümlichkeit mit aufgeführt worden, vermöge welcher in unabhängigen oder direkten Fragen, relative Fragewörter gebraucht werden; denn in diesen beiden Stellen ist ja die Frage wirklich abhängig. Von jener Eigenthümlichkeit ist aber noch der erste Alkibiades 124. e. ΣΩ. Οἱ τί ἀγαθοί; Ἀλ. Δῆλον ὅτι οἱ πράττειν τὰ πράγματα. ΣΩ. Ὀκοῖα; ἆρα τὰ ἱππικά; Bekker hat jedoch auch hier Ποῖα geschrieben.

Zu 94. d. Von dem doppelten μέν auf welches nur ein δέ folgt und zwar bei einem mit εἰ vorangestelltem Glied, von welcher Art schon einige Beispiele (oben auf Seite 31.) angeführt worden sind, steht eine bemerkenswerthe Stelle im größeren Hippias 294. d. ὥστε τὸ πρέπον, εἰ μὲν τὸ καλὰ ποιοῦν ἐστὶν εἶναι, τὸ μὲν καλὸν ἂν εἴη ὃ ἡμεῖς ζητοῦμεν, οὐ μέντοι τό γε ποιοῦν φαίνεσθαι· εἰ δ' αὖ τὸ φαίνεσθαι ποιοῦν ἐστὶ τὸ πρέπον, οὐκ ἂν εἴη τὸ καλὸν ὃ ἡμεῖς ζητοῦμεν. Weshalb Bekker das zweite μέν vor καλόν durch Klammern als unächt bezeichnet, ist nicht leicht abzusehen.

Digitized by Google

Zum Kriton.

43. a. Καί τι καὶ εὐεργετεῖται ὑπ' ἐμοῦ. Wenn man hier im Anfang mit Fiein, Fischer und Bekker εὐεργέτηται vorziehen will, so ließe sich gegen Buttmanns Vertheidigung des bisherigen εὐεργετεῖται ganz gut sagen, der Fortschritt καί τι καί zeige so recht deutlich, daß das ganze Sätzchen καὶ — ἐμοῦ dem vorigen nur noch so zufällig angehängt erscheinen wolle. Wie von etwas weniger bedeutendem sagt Kriton bescheiden noch kurz hinterher: Auch hat er gutes von mir empfangen, so daß man kaum merkt daß er sichs hatte was kosten lassen, den Kerkermeister seines Freundes zu gewinnen. Sollte der Sinn von εὐεργετεῖται, das wiederholte, häufige, ausgedrückt werden, so stände es dem Gedanken nach dem διὰ τὸ πολλάκις δεῦρο φοιτᾶν gleich, und wäre dieses beabsichtiget, so würde wol das Sätzchen, auch in der Wortverbindung als zweiter Grund erscheinen, weshalb der Aufseher des Gefängnisses dem redenden befreundet sei, ohngefähr: διὰ τὸ πολλάκις δεῦρο φοιτᾶν καὶ τὸ εὐεργετεῖσθαι ὑπ' ἐμοῦ.

44. a. Φασί γέ τοι δή οἱ τούτων κύριοι. Mit diesen Worten sind ohne Zweifel die ἔνδικα bezeichnet; für diese Meinung spricht Phaidon 59. c. λύουσι γάρ, ἔφη, οἱ ἔνδικα Σωκράτη καὶ παραγγέλλουσιν ὅπως ἂν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ, und dieselbe Schrift 85. b. ἀλλὰ τούτου γε ἕνεκα λέγειν τι χρὴ καὶ ἐρωτᾶν εἴ τι ἂν βούλησθε, ἕως ἂν οἱ Ἀθηναίων ἔνδεκα ἐῶσιν ἔνδικα. An die ἐξηγηταί (man vergl. Ruhnken zum Timäus) darf man gewiß nicht denken; denn diese würden wol, um Rath gefragt, etwa erklärt haben, es sei den heiligen Gesetzen zuwider, daß während der Theorie nach Delos ein Todesurtheil zu Athen vollstreckt werde;

Digitized by Google

und nach zurückgekommenem Schiffe: nun stehe kein heiliger Gebrauch einer Hinrichtung im Wege. Es konnten also diese nur darüber Bestimmungen geben, zu welcher Zeit es erlaubt sei oder nicht, daß Sokrates hingerichtet werde; bei den ἔνδεκα dagegen stand es zu bestimmen, wann dieses geschehen solle, und es war natürlich derselben Pflicht dem Gesetze sobald als möglich nach der Verurtheilung zu seiner Genugthuung zu verhelfen; also sobald nicht mehr ein anderes Gesetz (Phaidon 58. b. νόμος ἐστὶν αὐτοῖς ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ — δημοσίᾳ μηδένα ἀποκτιννύναι) hindernd entgegen trat, gleich am ersten Tage nach der Rückkehr des heiligen Schiffs. Ueber die Hendeka zu Athen handelt der Anhang.

44. b. Ὡς ἐμοὶ, ἐὰν σὺ ἀποθάνῃς, οὐ μία ξυμφορά ἐστιν ἀλλὰ χωρὶς μὲν σοῦ ἐρημωθῆναι, τοιούτου ἐπιτηδείου οἷον ἐγὼ οὐδένα μή ποτε εὑρήσω, ἔτι δὲ καὶ πολλοῖς δόξω, οἱ ἐμὲ καὶ σὲ μὴ σαφῶς ἴσασιν, ὡς οἷός τε ἂν σε σώζειν, εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα, ἀμελῆσαι. Sauliers Veränderung von σοῦ ἐστιν. in τοῦ ἐστιν. hat fast allgemeine Beistimmung erhalten, und diese gründet sich allerdings auf ein allgemeines Sprachgesetz, wie es ja auch bei Demosthenes gegen Lakritos fast wörtlich so heißt: 940. 27. ἀλλὰ καὶ χωρὶς τοῦ ἀποστερεῖσθαι τὰ χρήματα; aber nach der Bemerkung von Heindorf zum Kratylos 416. b. §. 71., und Schäfer, Melet. crit. pag. 181., wiewohl jene Fälle etwas anderer Art sind als dieser hier, könnte man sich doch wol vielleicht des beim Infinitiv fehlenden Artikels wegen beruhigen, und also nichts verändern; zumal er hier, wenn σοῦ nicht recht ungeschickt gestellt werden sollte, ganz eigentlich keinen Platz fand. Auch Fichu übersetzt: praeterea id, quod te orbatus fuero, tali necessario, so daß also τοῦ auch gegen alle Ueberlieferung wäre. Vielleicht liegt bei Cicero in Lälius oder de amicitia, Cap. III. im Anfang, eine Erinnerung an unsere Stelle hier zu Grunde, daselbst heißt es: Moreor enim tali amico orbatus, qualis, ut arbitror, nemo unquam erit; aber daraus wird gewiß niemand für σοῦ oder τοῦ etwas folgern mögen. Das ἀμελῆσαι am Ende des Satzes durch gehörige Zeugen hergestellt ist, so scheint nun die Stelle keine Schwierigkeit weiter zu haben, denn was das ὡς betrifft, so hat man dasselbe mit ὤν zu verbinden, wie ja diese Partikel häufig vor

einem Partikelspium, und auch in dem Casus des vorhergehenden Subjects, gefunden wird, wenn etwas aus der Seele eines anderen, hier also aus der Meinung der vielen Leute, angeführt wird. Siehe Matthiäs Gr. §. 568. S. 829.

45. a. Μὴτε τοίνυν ταῦτα φαβοῦ· καὶ γὰρ —. So hat Bekker ganz richtig verändert. Sokrates stellt καὶ ταῦτα καὶ ἄλλα πολλά als das was er fürchte nebeneinander. Diese Zusammenstellung faßt nun Kriton auf und beweist weshalb er μήτε ταῦτα μήτε ἄλλα πολλά zu fürchten habe, denn mit den Worten: καὶ γὰρ οὐδὲ πολὺ — ὥστε, ὅπερ λέγω, μήτε, sagt er von den Sykophanten und den Geldangelegenheiten, über welche er in seiner vorhergegangenen Rede gesprochen hatte, und welches beides Sokrates unter ταῦτα begreift, theils seien solche Leute mit wenigem zu erkaufen, theils würde was Sokrates für sich selbst, für die Reise, Künftigen Unterhalt und dergleichen brauchen werde, gerne von befreundeten Fremdlingen, welche in Athen wären, gegeben werden; so nemlich ist ξένοι οὗτοι ἐνθάδε zu verstehen, und nicht mit Jacobs durch: Peregrini ecce hic adsunt, zu erklären, denn es ist gegen die ganze Einrichtung des Gespräches sich außer Sokrates und Kriton noch andere zugegen zu denken, auch ist das hinzeigende οὗτοι durch ἐνθάδε bei dem es steht, genug gerechtfertiget: diese befreundeten Fremdlinge da, welche hier in Athen sind; im Phaidon, 59. c., werden außer dem Simmias und Kebes, welche auch hier aufgeführt werden, noch drei andern, ein gewisser Phaidondes, und aus Megara Eukleides und Terpsion nahmhaft gemacht. Um aber nun auf die ἄλλα πολλά zu kommen, so kann sich Kriton unter diesen auch wieder nur eine äußerliche Hinderniß denken, und setzt also dafür was er den Sokrates zu den Richtern hatte sagen gehört. Diese fortgeführte Entgegensetzung nun wird recht schicklich durch μήτε gleich vorne ausgedrückt. Daß es aber so gemeint sei, beweisen besonders die Worte ὅπερ λέγω, welche, da sie vor μήτε — μήτε gestellt sind, Μήτε im Anfang fast nothwendig machen.

45. c. Ἀσφάλεια. Auf den Urkunden durch welche Staaten einen fremden Einzelmann zu ihrem πρόξενος, das heißt öffentlichen oder Staats-Gastfreund ernennen, und ihm die mit diesem

Verhältniß verbundenen Vorrechte ertheilen, findet sich unter diesen gewöhnlich auch die ἀσφάλεια. Man vergleiche vorläufig Marm. Oxon. (Chandler) 1763. pag. 67. XXIX. 1., die im Jahr 1813 zu Actium gefundene Inschrift, welche Boissonade öffentlich bekannt gemacht und abgehandelt hat in: Lucae Holstenii Epistolae ad diversos. Parisiis, 1817. von S. 418. an; und eine von W. M. Leake zuerst bekannt gemachte Orchomenische Inschrift im Classical Journal Bd. 13. S. 332. No. 2.

45. e. Ὡς ἔγωγε καὶ ὑπὲρ σοῦ καὶ ὑπὲρ ἡμῶν τῶν σῶν ἑταίρων αἰσχύνομαι, μὴ δόξῃ ἅπαν τὸ πρᾶγμα τὸ περὶ σὲ ἀνανδρείᾳ τινὶ τῇ ἡμετέρᾳ πεπρᾶχθαι, καὶ ἡ εἴσοδος τῆς δίκης εἰς τὸ δικαστήριον ὡς εἰσῆλθες ἐξὸν μὴ εἰσελθεῖν, καὶ αὐτὸς ὁ ἀγὼν τῆς δίκης ὡς ἐγένετο, καὶ τὸ τελευταῖον δὴ τοῦτο, ὥς περ καταγέλαστος τῆς πράξεως, κακίᾳ τινὶ καὶ ἀνανδρείᾳ τῇ ἡμετέρᾳ διαπεφευγέναι ἡμᾶς δοκεῖν, οἳ τινές σε οὐχὶ ἐσώσαμεν οὐδὲ σὺ παυτὸν, οἷόν τε ὂν καὶ δυνατὸν, εἴ τι καὶ σμικρὸν ἡμῶν ὄφελος ἦν. An dem Ausdruck εἴσοδος τῆς δίκης braucht man sich nicht zu stoßen; denn da sich dem schreibenden die Darstellung dessen was er sagen will, das eingehen des Handels zum Gerichtshof, die Verhandlung selbst, und endlich, worüber Kritos mit Sokrates gerade unterredet, dieses letzte da, die mögliche aber unterlassene Rettung aus dem Gefängniß, wegen ἅπαν τὸ πρᾶγμα zu einer Darlegung durch Hauptwörter gestaltete, was sollte er nicht da εἰσιέναι von der δίκη sogar ohne weitern Zusatz gebräuchlich ist (Demosthenes gegen Meidias 539. 25. τότε μοι μεθουσῶν εἰσιέναι τῶν δικῶν), ganz gut εἴσοδος τῆς δίκης sagen können? Daß aber Flein τῆς δίκης, was allerdings fehlen könnte, auslässt, verdient keine besondere Beachtung, übersetzt derselbige doch auch ὡς εἰσῆλθες nicht, und giebt überhaupt diese ganze Stelle sehr ungenau. Dieser εἴσοδος τῆς δίκης nun hatten sie sich nur in sofern zu schämen, als Sokrates wirklich vor Gericht erschien, ἐξὸν μὴ εἰσελθεῖν, ob durch Vergleich, oder durch Entweichung, oder sonst wodurch ist nicht gesagt. ὡς εἰσῆλθες ἐξὸν μὴ εἰσελθεῖν, ist also, als ein näher bestimmender Zusatz, nur von dem zu verstehen, was bei Sokrates selbst stand gegen die εἴσοδος τῆς δίκης vorzunehmen, und folglich ganz unrichtig εἰσῆλθον zu lesen, wie Wolf thut, und auch Schleiermacher

Digitized by Google

in seinen Anmerkungen. Der Infinitiv δοκεῖν erklärt sich vielleicht folgender Weise. αἰσχύνομαι μὴ δόξῃ ἄπαν τὸ πρᾶγμα τὸ περὶ σὲ ἀνανδρίᾳ τινὶ τῇ ἡμετέρᾳ πεπρᾶχθαι ist der allgemeine Gedanke der in dem folgenden durch drei einzelne Puncte ausgeführt wird, nemlich durch: καὶ ἡ εἴσοδος — καὶ αὐτὸς ὁ ἀγὼν — καὶ τὸ τελευταῖον τουτί. Zu den beiden ersten Puncten wird ἀνανδρίᾳ τινὶ τῇ ἡμετέρᾳ πεπρᾶχθαι ergänzt, das dritte aber hat sein eigenes Zeitwort, und ganz einfach wäre der Satz, wenn es hieße: καὶ τὸ τελευταῖον δὴ τουτὶ ὡς περ κατάγελως τῆς πράξεως διαπεφευγέναι ἡμᾶς. Auf dieses letzte nun kömmt es dem sprechenden, der Sokrates zur Entweichung aus dem Gefängniß überreden will, ganz allein an, denn die beiden ersten sind ja geschehene Dinge an denen sich nichts mehr ändern läßt, und deshalb erscheint hierbei wieder aus dem vorhergegangenen nicht nur ἀνανδρίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ und zwar noch durch κακίᾳ τινὶ verstärkt, sondern auch der Begriff δοκεῖν ist wiederholt, unter welchem Gesichtspunkt des scheinens bei den Menschen Kriton, wie alles andere, so auch gleich von vorne herein diese Gedanken gestellt hatte. Der Verbindung des Satzes aber zufolge kann nichts anderes stehen als der Infinitiv δοκεῖν, und μὴ δόξῃ — τὸ τελευταῖον δὴ τουτὶ — κακίᾳ τινὶ — διαπεφευγέναι ἡμᾶς δοκεῖν ist nicht den Grundsätzen der Wortfügung zuwider, aber wohl für den Gedanken ganz leere Wiederholung. Man muß also wol annehmen dem schreibenden sei in Erinnerung, er habe ein Zeitwort gesagt, wovon ein Infinitiv abhängen müsse, aber was für eines das gewesen sei, liege ihm nicht mehr vor, denn als er nun seinen Hauptgedanken im dritten Punct, wie eben bemerkt, mit allem möglichen Nachdruck vorbringt, so thut er es als hienge die Rede von einem allgemeineren Zeitwort als δόξῃ ab, als wie von: es würde, möchte, könnte; und αἰσχύνομαι μὴ δυνηθῇ — τὸ τελευταῖον δὴ τουτὶ — κακίᾳ τινὶ διαπεφευγέναι ἡμᾶς δοκεῖν wäre gar nicht befremdlich. Eine ziemlich ähnliche Stelle findet sich im zweiten Alkibiades 147. c. Wie daselbst κινδυνεύειν von δοκεῖς, abhängt, so sind auch, wiewohl mit παύει schon in die unabhängige Rede hinübergeschritten war, da doch auch παύεσθαι ganz gut stehen könnte, die beiden Infinitive ἐκδεδυκέναι und δοκεῖν wieder davon abhängig (dieses ganz so wie ebendas. 142. b. τοὺς δὲ

Digitized by Google

χρηστῶν κ. τ. λ. von εὑρήσεις abhängt, wenn gleich οἱ μὲν — διήγαγον, schon unabhängig dazwischen stand); also gleichfalls δοκεῖν von δοκεῖς, offenbar auch dort, weil dem schreibenden ein den Infinitiv verlangendes Zeitwort, aber nicht mehr welches? geschrieben zu haben im Sinne lag.

48. a. Ἀλλὰ μὲν δὴ, φαίη γ' ἄν τις, οἷοί τε εἰσὶν ἡμᾶς οἱ πολλοὶ ἀποκτιννύναι· δῆλα δὴ καὶ ταῦτα. Wolf liest οἷοί τέ γ' εἰσίν, aber dieses γε wäre nach ἀλλὰ μὲν δή unerträgliche Häufung und ist auch schon deshalb zu verwerfen, weil Sokrates offenbar Kritons eigene Worte 44. d. αὐτὰ δὲ δῆλα τὰ παρόντα νυνὶ, ὅτι οἷοί τε εἰσὶν οἱ πολλοὶ κ. τ. λ. wiederholen will. Wenn gleich auch Bekker δῆλα δὴ καὶ ταῦτα dem Kriton gibt, so kann doch Buttmanns Anordnung der Stelle nicht aufgegeben werden. Denn es ist ganz offenbar, daß Sokrates nicht bloß Kritons Wort 44. d., wie eben angemerkt wurde, hier absichtlich wieder aufnimmt, sondern daß er auch zugleich, da er ihn bisher zu lauter beistimmenden Antworten gezwungen hatte, dessen gutwilliges Bejahen und seine Art sich ganz dreist und bestimmt dabei auszudrücken mit leisem Scherze berührt. Dieß scheint in dem καὶ vor ταῦτα zu liegen: Dir ist gewiß auch dieses wieder δῆλον, welches Ausdrucks sich Kriton außer 44. d. noch zweimal bedient hatte, 47. b. Δηλαδή und 47. c. Δῆλον ὅτι εἰς τὸ σῶμα.

48. b. Ἀλλ', ὦ θαυμάσιε, οὗτός τε ὁ λόγος ὃν διεληλύθαμεν, ἔμοιγε δοκεῖ ὅμοιος εἶναι καὶ πρότερον· καὶ τόνδε αὖ σκόπει, εἰ ἔτι μένει ἡμῖν ἢ οὔ, ὅτι. Die Verbindung dieses Satzes durch τε — καὶ —, wie sie die Bekkerische Ausgabe hat, anstatt des bisherigen οὗτός γε ὁ λόγος — καὶ τόνδε δὲ αὖ σκόπει, empfiehlt sich einem leicht. Dieses οὗτός τε ist schon durch Fischer aus Priscianus, der Tübinger Handschrift und der Bas. Ausg. bemerkt, und auch wegen des so nahe stehenden ἔμοιγε vorzuziehen; natürlich muß bei dieser Veränderung δέ hinter τόνδε gestrichen werden. Die große Verschiedenheit der Lesarten in den folgenden Worten, ist ganz gut begreiflich und wohl schon von den frühesten Zeiten an groß gewesen, da sich sowol τῷ προτέρῳ als τῷ πρότερον, man vergleiche die Anmerkung zu Menon 93. a., sagen läßt, und ebenso auch καὶ πρότερον, und warum nicht auch

Digitized by Google

τῷ καὶ πρότερον wie Bekker schreibt? worin καί freilich etwas ungewöhnlicher und fast müßig steht, ohngefähr wie bei Demosthenes gegen Meidias 519. 26. εἰ μὴ καὶ τότε ἐν τῷ παραχρῆμα ἐξήλεγξα, bei Herodotos 7. 16. ἐν κοίτῃ τῇ σῇ ἀναπαυομένῳ, ἢ οὐ καὶ ἐν τῇ ἐμῇ, oder im Theaitetos 143. a. ἤκουσά σου καὶ πρότερον. Aber gerne hält man Buttmanns Herstellung, καὶ πρότερον, fest, mit welcher allein sich Priscianus Worte vereinigen lassen. ἔτι welches Bekker zwischen δοκεῖ und ὅμοιος eingerückt hat, scheint wegen des nahe stehenden εἰ ἔτι μένει etwas überladen.

48. c. Der Ausdruck οἱ ῥᾳδίως ἀποκτιννύντες καὶ ἀναβιωσκόμενοί γ' ἄν, εἰ οἷοί τ' ἦσαν, οὐδενὶ ξὺν νῷ οὗτοι οἱ πολλοί beweist deutlich genug Platons Unmuth über das leichtsinnige Benehmen des Athenäischen Volks gegen seinen großen Weisen, und zugleich daß die schnelle Reue über desselben ungerechte Verdammung und unschuldigen Tod, von der spätere berichten, gegründet sei.

50. d. Hier hat Bekker in den Worten: ἢ οὐ καλῶς προσέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτῳ τεταγμένοι νόμοι, παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ σε ἐν μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν; Καλῶς, φαίην ἄν, das erste Wörtchen gewiß richtig ἦ geschrieben, weil zu den vorhergehenden Worten ἀλλὰ τοῖς περὶ τὴν τοῦ γενομένου τροφήν τε καὶ παιδείαν, nothwendig μέμφει ergänzt werden muß, und also die Frage: ἦ οὐ καλῶς — παιδεύειν; was jene Worte aussagten bestättigend fortführet, nicht aber etwas anderes entgegensetzet. Wer es deswegen, weil die Gesetze mit Καλῶς und nicht mit Οὐ καλῶς antworten, für nöthig erachtete ἤ beizubehalten, der müßte dann οὐ nach ἤ auf die Seite schaffen. Etwas weiter unten dagegen, 51. a. ἢ οὕτως εἶ σοφός, bedarf es nur einer aufmerksamen Betrachtung der Stelle um sogleich zu finden, daß dort Bekker falsch ἦ betont habe.

51. e. Zu καὶ ὅτι ὁμολογήσας ἦ μὴν πείθεσθαι, wie Bekker aus κ. ὅ. ὁμ. ἡμῖν π. veränderte, müßte man sich nur durch das größte Uebergewicht äußerer Zeugen veranlaßt fühlen, indem, anderes zu verschweigen, der Nachdruck, welchen ὁμολογήσας verlangt, dadurch geschwächt wird, und man auch das hier ganz passend wiederholte ἡμῖν nicht gerne vermißt.

Digitized by Google

53. e. Τί ποιῶν darf nicht durch das größte Unterscheidungszeichen von δουλεύων getrennt werden. Dieses δουλεύων aber hält Schleiermacher gewiß mit Unrecht für überflüßig, denn es steigert, dem Zusammenhang angemessen, das vorhergehende ὑπερχόμενος gar gewaltig, da dem freistaatlichen Griechen, der sich nur zum δοῦλος der Gesetze bekannte, das äußerste eines unglückseligen Daseins gerade das δουλεύειν war.

Digitized by Google

Zum zweiten Alkibiades.

138. a. Φαίνῃ γέ τι ἐσκυθρωπακέναι. Recht passend liest sich hier γέ τοι, wie Bekker herausgegeben hat; ohngefähr wie unten 147. e. und im Kriton 44. a.; so auch im Gorgias gleich zu Anfang: Ἐπ' αὐτό γέ τοι τοῦτο πάρεσμεν, und in Xenophons Denkwürdigkeiten 4. 2. 33. Dieses γέ τοι ist ganz unser: Wenigstens doch, oder unser vorangestelltes Wenigstens, und wird dann gebraucht, wenn man etwas anführen will, was zu einer vorhergehenden Frage oder Behauptung berechtigt habe, oder wenn man etwas ausspricht, welches einen Grund der Wahrscheinlichkeit für das vorher gefragte oder behauptete enthält. Hier rechtfertiget Sokrates damit seine erste Anrede an Alkibiades.

138. c. Τῷ φρονεῖν wird jeder dankbar von Bekker annehmen; nicht weil σωφρονεῖν dem μαίνεσθαι nicht entgegengesetzt werden könne, sondern weil es demselben hier eben nicht entgegengesetzt wird, wohl aber, wie das folgende lehrt, φρονεῖν.

139. a. Δοκεῖ σοι οἷόν τε εἶναι ἢ φρόνιμον ἢ ἄφρονα, ἢ ἔστι τι διὰ μέσου τρίτον πάθος; Diese Worte sagen: Scheint es dir möglich daß einer entweder verständig sei oder unverständig, oder keines von beiden? Findet in dieser Sache περὶ φρονήσεως καὶ ἀφροσύνης die Möglichkeit dreier Zustände (τρίτον πάθος) statt, oder ist es ἀνάγκη τὸ ἕτερον τούτων πεπονθέναι, wie Sokrates, als Alkibiades diese drei Möglichkeiten nicht zugibt weiter folgert? Auch würde gewiß jeder gleich so verstehen, wenn es hieße: Δοκεῖ σοι οἷόντε εἶναι ἢ φρόνιμον ἢ ἄφρονα ἢ μηδέτερον τούτων; aber der positive Ausdruck τρίτον πάθος διὰ μέσου macht das unrichtige der etwaigen Annahme eines solchen dritten Zustandes anschau-

Digitized by Google

licher; nur das verwirrt dabei in der Auffassung der Stelle, daß die von οἴονται abhängige Rede plötzlich mit ἔστι unabhängig einhertritt. Sokrates antwortet also auf Πῶς λέγεις; nicht indem er das wornach damit gefragt wird, seine vorige Rede, welche Alkibiades nicht verstand, erklärt, sondern indem er von neuem anhebend die Sache mit einer andern, neuen Wendung der Betrachtung vorlegt; und deshalb hat Bekker nicht gut Εἰ δοκεῖ κ. τ. λ. gegeben, worauf auch schon der Cod. Vent. bei Nürnberger führt; denn wenn Sokrates hier seine Frage durch Εἰ auf seine vorige, über welche Alkibiades Erklärung verlangt, bezüglich, also auf: περὶ φρονήσεως καὶ ἀφροσύνης ἆρά γε τὴν αὐτὴν ἔχεις γνώμην; und diese γνώμη war doch Ἀνάγκην εἶναι ἄνθρωπον ὄντα νοσεῖν ἢ μὴ νοσεῖν, zurückblickend aussprächе, dann müßte er freilich auch hier auf dieselbe Weise mit der logischen Ausschließung antworten, und sagen: Εἰ δοκεῖ σοι ἀνάγκη, εἶναι ἢ φρόνιμον ἢ ἄφρονα; Daß aber bei der von neuem anhebenden Frage kein που oder γε erscheint, wie z. B. gleich auf dieser Seite unten d. in ὑπολαμβάνομέν γέ τινας εἶναι νοσοῦντας, ἢ οὔ; hat wol darin seinen Grund, daß die Frage eine Verneinung erwartet.

139. c. Οὐκ οἶει τῶν ἐν τῇ πόλει ὀλίγους μὲν εἶναι τοὺς φρονίμους, ἄφρονας δὲ τοὺς πολλούς, οὓς δὴ σὺ μαινομένους καλεῖς. Die Bekkerische Ausgabe hat offenbar unrichtig ἄφρονας δὲ δὴ τοὺς πολλούς, denn diese Worte stehen dem ὀλίγους μὲν εἶναι τοὺς φρονίμους gegenüber, und erst mit οὓς δὴ σὺ μαινομένους καλεῖς wird das Ergebniß des bisherigen unterredens gefolgert; vielleicht wollte Bekker: ἄφρονας δὲ τοὺς πολλούς, οὓς δὲ δὴ σὺ μαινομένους καλεῖς.

140. b. Οὐ γὰρ πᾶσαι (νόσοι) οὔθ' ὁμοίαι οὔτε ὁμοίως διαπράττονται. Auch gar nichts zwingt ὅμοιαι in ὅμοια zu verändern, was doch so allgemein verlangt wird. Wie διαπράττεσθαι sonst und auch weiter unten 143. a. als Aktivum gebraucht ist, so kann es auch hier recht gut von den Krankheiten so gefaßt werden, ohne daß deshalb das was sie bewirken zugleich gesagt sein muß. Es wird hier in der Untersuchung wohl das διαπράττεσθαι, als die gemeinsame Eigenschaft der Krankheiten, daß sie etwas bewirken, Wirkungen hervorbringen „sie sind weder gleich noch wirken sie

Digitized by Google

auf gleiche Weise" gebraucht, aber zu gar nichts die Bestimmung dessen was sie bewirken, ob Tod, Lähmung, Schmerzen oder dergleichen; auch sagt: νόσοι οὐχ ὁμοίως διαπράττονται [ταῦτα δὲ διαπραττονται] ganz dasselbe was kurz vorher διαφέρει ἀπειρία νόσων. So kann ja in jeder Sprache jedes Aktivum verbunden werden, nemlich also jede Thätigkeit kann im allgemeinen als Eigenschaft von etwas ausgesagt werden, ohne daß zugleich der Gegenstand, gegen welchen sich die Thätigkeit äußere, mit angegeben sei.

143. d. Οὕτοι τὸν λέγοντα, ὦ Ἀλκιβιάδη, ὡς οὐκ ἂν ἐθέλοις σοι ταῦτα πεπρᾶχθαι, ὑφημεῖν δεῖ σε κελεύειν, ἀλλὰ μᾶλλον πολὺ εἴ τις τὰ ἐναντία λέγοι, ἐπειδὴ οὕτω σοι δοκεῖ σφόδρα δεινὸν εἶναι τὸ πρᾶγμα, ὥστ' οὐδὲ ἐητέον εἶναι οὕτως εἰκῇ. Hinter ὑφημεῖν liest die Berliner Ausgabe, gewiß nur aus Versehen, δεῖν für δεῖ. Durch die vorhergegangenen Betrachtungen darauf geführt sagt Alkibiades er sehe ein, daß die Unwissenheit den Menschen an vielen Uebeln Schuld sei (denn ganz offenbar ist 143. a. ὅσων κακῶν αἰτία ἡ ἄγνοια τοῖς ἀνθρώποις für ἄνοια zu lesen, wie das was Sokrates unmittelbar darauf antwortet und die ganze folgende Auseinandersetzung zur Genüge beweist; werden ja diese Wörter auch sonst, wie leicht begreiflich, häufig mit einander verwechselt, z. B. im Philebos 38. a., wo jetzt gleichfalls durch Bekker ἀγνοίας steht, früher aber ἀνοίας, und im Phaidon 81. a., wo gerade umgekehrt ἀνοίας aus dem überlieferten ἀγνοίας herzustellen war); gegen dieses versetzt Sokrates, dieß müsse genauer bestimmt werden, denn die Unwissenheit sei nicht so leichthin im allgemeinen zu tadeln, da sie über manche Dinge und für manche Menschen und unter gewissen Umständen gut wäre, und dieses wird nun bis 144. c. Gegenstand der Betrachtung und des Beweisens. Die Worte Ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐκεῖνο — διαπεπραγμένοι nun, haben in dieser Untersuchung gar keine Bedeutung, und stehen mit dem vorhergehenden so wie dem folgenden in keinem Zusammenhang, außer wenn man annimmt daß sie anzeigen sollen, Sokrates habe eigentlich gleich an Alkibiades, als an einem über das beste in Unwissenheit seienden, ἀγνοοῦντα τὸ βέλτιστον, beweisen wollen, daß wenn ihn, wie den Orestes, der Gedanke seine

Mutter zu tödten befiele, ihm alsdann besser sei sie nicht zu kennen, daß also unter diesen Umständen ihm Unwissenheit gut wäre. Sokrates wollte also sagen: Ich denke nicht von dir daß du deine Mutter des Lebens berauben wolltest; aber setze den Fall, du wolltest es thun, war es dann nicht besser wenn du sie nicht kanntest, war dir also dann nicht Unwissenheit besser als Wissen? Alkibiades stört ihn aber dieses durchzuführen, und hindert ihn, durch sein Εὐφήμει πρὸς Διὸς, ὦ Σώκρατες von ihm als Muttermörder, wenn auch nur annahmsweise zu reden fortzufahren, weshalb Sokrates den Beweis für seine Behauptung, Unwissenheit sei zuweilen gut, anders woher nehmen muß, und das thut er denn mit den Worten Δοκεῖς δ' ἂν τὸν Ὀρέστην κ. τ. ἐ. von Orestes her; zuvor aber tadelt er noch den Alkibiades darüber daß er sichs verbäte als Muttermörder bedingt angenommen zu werden: Nicht den welcher sagt, daß du wol nicht wolltest solches verübt haben, mußt du besser sprechen heißen, sondern vielmehr im Fall einer das entgegengesetzte sagte, wenn anders doch so schrecklich dir diese Sache zu sein scheint, daß man sie auch nicht einmal so leichthin nennen dürfe. Das heißt: Wenn doch so sehr schrecklich die Vollbringung dieser That dir vorkommt, so mußt du nicht den tadeln der von der Nichtvollbringung derselben spricht, wie ich that, sondern im Gegentheil nur denjenigen welcher von der Vollbringung spräche; so daß also die Worte: ἐπειδὴ οὕτω σοι — οὕτως εἰκῇ sich gut genug zum vorhergehenden passen, um nicht mit Buttmann weder nach ἐπειδή ein δέ in die Urschrift zu setzen, noch auch das δέ hinter δοκεῖς auf eine so sehr ungewöhnliche Art zu fassen und dann dieses ganze ἐπειδὴ δὲ οὕτω — εἰκῇ zum folgenden zu ziehen. Durch Alkibiades Verhinderung daß er als Muttermörder gesetzt zum Beispiel diene, ist also das ganze von Ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐκεῖνο — οὕτως εἰκῇ zu einem die Aufgabe, Unwissenheit sei manchem und zuweilen gut, nichts fördernden Zwischensatz geworden, welchen man herausnehmen könnte ohne dem Beweis dieser Aufgabe auch nur im mindesten zu schaden. Dieser wird also, wie gesagt, von Δοκεῖς δ' ἂν τὸν Ὀρέστην κ. τ. ἐ. an, geführt, und zwar indem das nothwendige Merkmal οὐκ ἐτύγχανε — εἰ δὲς ὅ, τι βέλτιστον ἦν gleich dabei erscheint, was auch festgehalten

wird

wird in der darauf folgenden Bestimmung Καλὸν ἄρα ἐστὶν ἡ τοῦ βελτίστου ἄγνοια; und auch hierin liegt ein Grund die Worte ἐπειδὴ οὕτω — οὕτως εἶναι zum vorhergehenden zu ziehen, denn selbst wenn sie ohne erst vorher gegen alle Ueberlieferung Aenderungen machen zu müssen, mit dem folgenden verbunden werden könnten, so würde ja der Gegensatz welcher alsdann im Satz läge, was du glaubst daß man nicht sagen müsse, das meinst du würde Orestes gethan haben, dieses nothwendige Hauptmerkmal, ἡ ἄγνοια τοῦ βελτίστου, zu sehr als Nebenbestimmung erscheinen machen.

144. d. Ἔτι τοίνυν, εἰ βούλει τὸ μετὰ τοῦτο ἐπισκοπῶμεν, ἄτοπον ἂν, ἴσως ἂν σοι δόξειεν εἶναι. Nachdem Sokrates die vorige Betrachtung mit den Worten: Du siehst also daß über manche Dinge und für manche und zuweilen die Unwissenheit gut ist und nicht schlecht wie du vorhin erst schien, abgeschlossen hat, schreitet er zu etwas neuem: Demnach wird dir auch das folgende, wenn du es betrachten willst, wiewohl es seltsam ist, so sein (der Fall zu sein, wahr zu sein) scheinen. Daß nun dieses folgende: Ohne die Kenntniß des besten schade der Besitz der anderen Kenntnisse mehr als er nütze, demjenigen wahr sein werde, der das vorhergehende von der guten Unwissenheit zugestand, ist zu deutlich, und diese Bejahung liegt zu nothwendig im Zusammenhang gegründet, als daß nicht dem Leser recht gut zugemuthet werden könnte, sich in das allgemeine εἶναι den bestimmteren Sinn aus dem so offen daliegenden Zusammenhang selbst hineinzutragen. Daß ἄτοπον ἂν ἴσως σοι δόξειεν εἶναι, wie Bekker mit Schleiermachers Beistimmung liest, einen hier ganz unbrauchbaren Sinn gebe, kann man leicht aus Buttmanns Erklärung der Stelle ersehen, welche ganz richtig ist; ebendesselben Verbesserung aber, ἄτοπον ἄν, εἰκὸς ἴσως ἂν σοι δόξειεν εἶναι, ist, wenn man dem εἶναι diesen Nachdruck zugesteht, nicht mehr nöthig.

145. a. Ὅρα τοίνυν καὶ τὰ ἐπὶ τούτοις ἂν δυνηθῶ. Wenn man hier ἂν δυνηθῶ als recht mit Nachdruck gesagt annimmt: ob ich es vermag, ob ich es durchführen kann, wenn mirs gelingt, so ist nichts schwierig in der Stelle, und die Aenderung welche Heusde macht ganz überflüßig; wobei derselbe auch darin irrt, daß

Digitized by Google

Ficin diese Worte ἂν δυνηθῶ auslasse, denn dieser übersetzt: Vide et quae sequuntur, si fieri potest.

146. e. Hier kann man offenbar mit der Urschrift, wie sie überliefert ist, nicht ausreichen; das lästige μὴ πρότερον mußte auch Bekker noch behalten. Leichter als Schneider ändert man vielleicht: ὅσῳ γὰρ ἂν μὴ πρότερον (oder: πρότερον μὴ) ἐπευρίσῃ τὸ τῆς ψυχῆς ἄνευ ταύτης ἢ περὶ κ. τ. λ. und erklärt ganz anders als bisher, im Zusammenhang mit dem vorhergehenden: Also muß auch die Stadt und die Seele welche ihr Leben richtig führen will, an die Kenntniß (des besten) sich halten, ganz wie der krankende an den Arzt oder an den Steuermann, wer sicher schiffen will. Denn um wie viel die Seele ohne diese vorher nicht (glücklich angeschwellt, günstig bewegt) richtig gestimmt (gehörig geordnet) ist, sei es im Bezug auf Geldbesitz, oder Körperstärke, oder irgend etwas anderes solcher Dinge, um so größere Fehler ist nothwendig, wie es scheint, daß durch dieselben geschehen.

151. b. Ὥςπερ — οὕτω δὲ κἀγώ. Ueber dieses οὕτω δὲ καὶ, welches dem ὡςαύτως δὲ καί, vergl. Menon 72. a., ganz ähnlich ist, hat Heindorf zum Phaidon 72. c. gehandelt; auch Schäfer, Melet. crit. pag. 59. und Bast in seiner Epist. crit. Ed. Lips. pag. 227. 283. Append. Ep. p. 51.

Anhang.

Ueber

die Eilfmänner

zu Athen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Eilfmänner zu Athen.

Von der wirklichen Beschaffenheit eines Staats entsteht uns durch nichts leichter eine lebendige Anschauung, als durch die Betrachtung der verschiedenen Thätigkeiten seiner verschiedenen Behörden. In diesen beruht nicht nur die Möglichkeit seiner Erscheinung überhaupt, sondern sie enthalten seine Wirklichkeit selbst ganz erschöpfend. Freilich hat auch die Untersuchung der inwerlichen Seite einer Staatsverfassung, oder ihres inwendigen Zusammenhangs etwas höchst anziehendes und belehrendes; wir suchen auf diesem Wege den Urgrund ihres Wesens und Daseins zu begreifen, die Grundsätze und Gesetze aufzufinden, welche sich durch ihre mannichfaltigen Gestaltungen offenbaren, die Verhältnisse zu bestimmen in welche die zu jedem Staatsdasein nöthigen verschiedenen Kräfte zu einander gestellt sind. Da wir aber dadurch fast nur auf Abziehungen und Begriffe geführt werden, so muß man bemüht sein, diese mit den Erscheinungen in Zusammenhang zu erhalten, und deshalb wird denn also diese Betrachtungsweise immer ihren vorzüglichen Werth haben, welche also den Staat in den Thätigkeiten seiner Behörden sucht, und mehr von außen her anschaut, wie und wodurch das geschieht, was wirklich geschieht.

Digitized by Google

Sie führt uns nemlich unmittelbar an das handeln und wirken der Menschen, welche den Staat verwalten, und zeigt uns denselben in seiner ganzen Gestalt, in Bewegung und Leben. Wenn nun aber, was hier mit den Eilfmännern von Athen geschehen soll, eine Behörde vereinzelt herausgenommen und betrachtet wird, so kann freilich der Gewinn den sonst diese Art das Wesen eines Staates aufzufassen mit sich bringt, nur sehr vermindert hervortreten. Denn es ist gar mißlich aus einem ganzen dessen Theile so lebendig und innig verknüpft, aus einem Staate, in welchem überhaupt alle Kräfte nur beziehungsweise vorhanden sind, eben so sehr beschränkend als beschränkt, etwas loszureißen und vereinzelt zu betrachten; und eine fast unvermeidliche Folge davon wird immer die sein, daß ein einzelner Punkt zu sehr oder fast allein in Beleuchtung gesetzt, eine ihm nicht geziemende Wichtigkeit erhalte.

Der erste und nächste Wirkungskreis der Eilfmänner zu Athen war die Aufsicht und Besorgung aller derjenigen, welche in Fesseln gehalten wurden. Sie waren Vorsteher derer, die in Gefängniß und Banden geschlagen waren, vorgesetzte und Aufseher über alle gefangene [1]. Zwar wurde allerdings die Unverletzlichkeit der Person zu Athen sehr heilig gehalten, und be-

---

1. 1. Sie heißen bei Herakleides Pontikos, in der Koeler. Ausg. S. 4. bei Pollux 8. 102. bei Suidas in Ἕνδεκα, in einem Scholion zu Lukianos Ζεὺς ἐλεγχόμ. Kap. 16 und bei Eustathios zur Odyssee S. 1595. 41. der Röm. Ausg. οἱ ἐπιμελούμενοι τῶν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ; im Etym. M. aber οἱ προεστηκότες τοῦ δεσμωτηρίου, im Lex. Rhet. in Bekkers Anecd. S. 250. Z. 5. οἱ προϊστάμενοι τοῦ δεσμωτηρίου. Der Scholiast zu Aristophanes Wespen v. 1103 sagt von den ἕνδεκα: Ἐπήρουν οὗτοι τοὺς δεδεμένους.

sonders durch Solon so wie noch nach ihm in der sich mehr und mehr entwickelnden Volksherrschaft immer mehr anerkannt. Körperlicher Zwang jeder Art erschien so sehr als ein verfahren, dessen man sich nur gegen Sklaven bedienen dürfe [2], daß das öffentliche Ehrgefühl einen, welcher dergleichen knechtische Behandlung hatte erleiden müssen, dann nicht mehr als gleichen Bürger dulden konnte, sondern daß jeder nach einer Erleidung solcher Art auf sein ganzes übrige Leben mit großer Schande gebrandmarkt blieb, als ehrloser nicht mehr vor dem Volke auftreten und sprechen [3] und also überhaupt keine öffentlichen Geschäfte betreiben, noch ein Amt verwalten durfte [4]. So mußte ja auch der Rath in seinem Amtseid ausdrücklich beschwören, sich

2. Demosth. g. Androtion 610. 2. und 614. 15.

3. Hierin erkennt man leicht den Ursprung und die Entstehung der Atimie; ἄτιμος war derjenige, welcher eine beschimpfende Strafe hatte erleiden müssen, also verdientermaßen wie ein Sklave war behandelt worden, wie ja auch jetzt noch z. B. in Franken unter den Landleuten, wer einmal gestäupt worden ist, oder im Thurm gesteckt hat, von seinen Mitbürgern nicht mehr zum Schultheiß oder Gerichtsherrn gewählt werden kann. In späteren Zeiten freilich kam diese ursprüngliche Bedeutung der vielfachen Beziehungen wegen, nach welchen die Atimie als Verlust der bürgerlichen Rechte wichtig wurde, in gar keinen Betracht mehr.

4. Dieß geht hervor aus Demosthenes erster Rede gegen Aristogeiton 779. 3. womit zu vergleichen ders. wider Timokrates 736. 16—23. und im zweiten Brief an Rath und Volk, 1471. 16. Daß die Fessel für etwas sehr entehrendes galt und sich der edel gesinnte Mann bei weitem eher eine Geldstrafe zuschätzte als das Gefängniß, erhellt ganz deutlich aus Lysias gegen Andokides S. 220. und Demosth. g. Timokr. 762. 25. Nur in dem Fall aber, versteht sich, konnte das Gefängniß Atimie zur Folge haben, wenn es durch ein Gericht oder Gesetz als Strafe oder als Schärfung der Strafe zuerkannt worden, aber nicht, wenn einer ungerechterweise, z. B. durch eine unrichtige Anklage (Apagoge) dahin gekommen war.

Digitized by Google

das fesseln gegen keinen Bürger zu erlauben, der drei Bürgen derselben Schatzung stellte, außer gegen Staatsverräther, oder solche, welche die Umkehrung bürgerlicher Ordnung betrieben und gegen die Pächter von Staatseinkünften welche nicht zahlten [5], also nur gegen solche Verbrecher, deren Handlungen dem Staate die Möglichkeit seines bestehens entrissen. Auch konnte das Gefängniß nicht in den Rechtsstreitigkeiten angewandt werden, die sich bloß auf Verhältnisse von einzelnen Bürgern für sich unter einander bezogen, und nicht als öffentliche oder Staatshändel allgemeine Theilnahme in Anspruch nahmen, bei welchen ein härteres verfahren durch die wichtigere Beziehung sowol entschuldigt als auch nothwendig war. Nur die Handelssachen machen hiervon eine Ausnahme [6]; denn in diesen fand gegen säumige Schuldner körperlicher Zwang statt, theils weil die Verhältnisse der Kaufleute damals eben so gut wie jetzt einer schnelleren und somit strengeren Rechtspflege bedurften, welchem Bedürfniß auch zur Zeit des Demosthenes durch den hauptsächlich für Handelssachen eingeführten monatlichen Rechtsgang [7] begeg-

5. Der Eid des Raths steht bei Demosthenes w. Timokr. 745. 12. bei Andokides de mysteriis 45. 6. und bei ebendemf. gegen Alkibiades 112. 6. Ja selbst gegen fremde war man mild genug sie nicht zu fesseln wenn sie drei Bürgen stellten, nach Antiphon über die Ermordung des Herodes 713. 7.

6. Demosthenes gegen Apaturios gleich im Anfang, gegen Lakritos 939. 26. und gegen Dionysodoros 1284. 2.

7. Demosthenes w. Apaturios 900. 4. die Rede über Halonesos 79. 22. gegen Pantainetos 966. 17. Lex. Rhet. in Bekkers Anecd. 237. in Δίκη ἐμπορική, Harpokration und Suidas in ἔμμηνοι δίκαι, und Pollux 8. 63. und 101. Als Xenophon seine Schrift über die Einkünfte des Athenischen Staats schrieb, zu

me wurde, theils zwar aber auch gegen einheimische und ausländische Wucherer aller Gattungen und aller Gegenden, Halbbarbaren, Barbaren, Schutzverwandte von verschiedener Art, Freigelassene, selbst Sklaven ein strengeres verfahren gewiß um so nothwendiger wie in andern Fällen, als man auch mit allem Recht glauben mochte sich desselbe gegen solche eher erlauben zu dürfen. Aber ohngeachtet aller Beschränkungen in der Anwendung des Gefängnisses, sowohl der Behörden als auch der einzelnen in Angelegenheiten, welche nur den einzelnen betrafen, wurde es doch sehr häufig gebraucht, weil es gegen Vergehen statt finden durfte, durch die das gemeine Wohl und die öffentliche Sicherheit gefährdet schien; von welchem Gesichtspunkt aus die meisten Vergehen sowohl sehr leicht betrachtet werden konnten, als auch häufig betrachtet wurden, weil jeder einzelne Bürger als Vertheidiger und Rächer der verletzten Rechte des Staats auftreten konnte, und gar oft in eigenen Feindschaften Vortheil dabei fand es zu thun. Die gefängliche Haft, oder vielmehr die Fesseln, denn jeder der ins Gefängniß kam, ward in Fesseln gelegt [8], wurde

---

Anfang von Olympias 106, können diese Handelsgerichte noch nicht bestanden haben, denn er sagt Kap. 3. Εἰ δὲ καὶ τῇ τοῦ ἐμπορείου ἀρχῇ ἄθλα προτιθείη τις, ὅστις δικαιότατα καὶ τάχιστα διαιροίη τὰ ἀμφίλογα, ὡς μὴ ἀποκωλύσθαι ἀποπλεῖν τὸν βουλόμενον, πολὺ ἂν καὶ διὰ ταῦτα πλείους τε καὶ ἥδιον ἐμπορεύοιντο. Und so ist also dieser raschere Gang der Geschäfte in Handelssachen, wie es scheint, erst dann eingeführt worden, als dieser Mann auf das Bedürfniß derselben aufmerksam gemacht hatte.

8. Dieß beweisen schon die Ausdrücke δέω, δεσμός, δεσμώτης und δεσμωτήριον, Ort wo der gefesselte ist, Fesselhaus, fast der einzige, wenigstens der geläufigere Ausdruck für Gefängniß; οἴκημα

in zwei Hinsichten angewendet, einmal als Strafe und dann als Versicherung, theils von verurtheilten, bis dem Urtheil Genüge geleistet, theils von angeklagten bis über das denselben zur Last gelegte Vergehen richterlich erkannt war. Als Strafe schritt zwar das Gefängniß eben so wie bei uns nach Maaßgabe des Verbrechens auf längere oder kürzere Zeit gebraucht [9], als

wird zwar auch oft dafür gebraucht, Demosth. g. Timokr. 741. 19. 742. 21. 743. 2. aber daß dieß auch hier nur eine umgehende und beschönigende Benennung ist, würde sich gleich jedem darbieten, auch wenn es nicht ausdrücklich bemerkt wäre von Plutarchos, im Leben Solons Kap. 15. ὅτι τὸ μὴ λέγειν δύσφημα πᾶσι τοῖς παλαιοῖς μὲν φροντὶς ἦν, μάλιστα δὲ τοῖς Ἀθηναίοις, διὸ καὶ τὸ δεσμωτήριον ὄνομα ἐκάλουν, φ. λ. vergl. Helladii Chrestom., cum notis Meursii. Ultrajecti 1686. pag. 22. oder in Meursii Opp. T. 6. pag. 328. und unten Anm. III. 1. Von einer ἀδεσμος φυλακή, in welcher nach Thukydides 3. 34. Paches den Hippias bei sich behielt, findet sich im criminalen verfahren zu Athen keine Spur; und wenn auch Andokides g. Alkib. 121. 4. sagt: καὶ πρὸς μὲν τὰς ἄλλας πόλεις ἐν ταῖς συμβόλοις (denn dieses gibt die Breslauer Hdschr. für das unverständliche συμβαύλοις) συντιθέμεθα, μὴ ἐξεῖναι μήθ' εἴρξαι μητε δῆσαι τὸν ἐλεύθερον, so ist ja offenbar in diesen Worten nicht von dem gerichtlichen oder criminalen verfahren zu Athen die Rede. Die δεσμοί sind übrigens von verschiedener Art; gegen freie wurde gewöhnlich die ποδοκάκη, das Fußeisen, angewendet, wie ein Solonisches Gesetz bei Demosthenes w. Timokr. 733. 6. und bei Lysias g. Theomnestos 356. 5. vorschreibt Δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκῃ. Diese Art zu fesseln hieß aber schon zu Zeiten der Redner τὸ ξύλον, Demosthenes g. Timokr. 746. 3. δησάντων οἱ ἔνδικα ἐν τῷ ξύλῳ, wie ja auch Lysias in der eben angeführten Stelle ausdrücklich sagt: ἡ ποδοκάκη αὕτη ἐστὶν ὃ νῦν καλεῖται ἐν τῷ ξύλῳ δεδέσθαι; vergl. Andokides de mysteriis 23. 1. Nach Platons Phaidon 59. E. und 60. B. scheint es, daß auch Sokrates mit dieser Fessel belegt war.

9. Lysias gegen Andokides 221. Die Richter haben ohne Zweifel die Macht, das Gefängniß als Strafe zu erkennen, deshalb heißt es: ὅταν ἐν δικαστηρίῳ ᾖ ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἐκτῖσαι, und zu dem παθεῖν gehört eben auch das Gefängniß, Demosthenes gegen Timokr. 745. 27. Deshalb behauptet Demosthenes gegen Timokrates, dieser wolle durch sein Gesetz, durch welches er den

Digitized by Google

einzige Bestrafung aber, weil es wol dem verurtheilten fast immer frei stand, sein Vergehen durch Geld zu büßen, und dieses um der Beschimpfung und Ehrlosigkeit auszuweichen vorgezogen wurde [1], nicht gerade häufig gebraucht worden zu sein; demohngeachtet gab es ohne Zweifel sogar lebenslängliche Gefängnißstrafe [2]. Häufiger kommt es vor als Strafzusatz der die Geldstrafe schärfen sollte [3], und besonders bei öffentlichen Schuldnern war Strafschärfung durch Gefängniß sehr gewöhnlich, sie wurden gefesselt bis die Schuld bezahlt war [4], und in diesem letzten Fall mag die Fessel außer

---

Gebrauch des Gefängnisses gegen öffentliche Schuldner sehr beschränkte, die Dikasterien ἄκυρα τῶν προστιμημάτων machen, 725. 22.; 732. 10. Das Gericht kann erkennen was es will und wenn der Eid des Raths diesem das fesseln untersagt, so ist in dem Eid der Heliasten das fesseln nicht verboten, 746. 15. 747. 16.

II. 1. Demosthenes gegen Androtion 612. 2. καὶ μὴν, εἰ θέλοιτε σκέψασθαι, τί δοῦλον ἢ ἐλεύθερον εἶναι διαφέρει, τοῦτο μέγιστον ἂν εὕροιτε, ὅτι τοῖς μὲν δούλοις τὸ σῶμα τῶν ἀδικημάτων ἁπάντων ὑπεύθυνόν ἐστι, τοῖς δ' ἐλευθέροις, κἂν τὰ μέγιστα τύχωσιν ἀδικοῦντες, τοῦτό γ' ἔνεστι σῶσαι. εἰς χρήματα γὰρ δίκην περὶ τῶν πλείστων παρὰ τούτων προσήκει λαμβάνειν. Dasselbige g. Timokr. 752. 11. Vergl. Anmerk. I. 4.

2. Platons Vertheidigung des Sokr. 37. B.

3. So ist in einem Solonischen Gesetz gegen den Diebstahl der den Tod nicht verdiente den Richtern überlassen zur Geldbuße als προστίμημα das Gefängniß auf fünf Tage und eben so viel Nächte hinzuzufügen. Demosthenes gegen Timokrates 733. 7. und ebendas. 736. 12. προστιμῆσαι δ' ἐξεῖναι τῷ δικαστηρίῳ πρὸς τῷ ἀργυρίῳ δῆσαι τῷ κλέπτῃ πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας, ὅπως ὀφῶεν ἅπαντες αὐτὸν δεδεμένον.

4. Nach dem Ausdruck der Gesetze δεδίσθω τέως, ἕως ἂν ἐκτίσῃ. Demosthenes w. Timokr. 721. 1. und 733. 10. Platons Vertheid. des Sokrates 37. B. Demosthenes g. Meidias in einem Gesetz 529. 26. ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ τῆς ὕβρεως, δεδίσθω, ἐὰν ἐλεύθερον ὑβρίσῃ μέχρις ἂν ἐκτίσῃ. Bekanntlich starb Miltiades in solcher Haft.

Digitized by Google

als Strafe zugleich auch als Versicherung der Person angesehen worden sein. Nur als solche und nicht als Strafe erscheint sie bei den zum Tode verdammten, welche in die Gewalt der Eilfmänner gegeben [5] und darin gehalten wurden, bis das Todesur-

---

5. Alle zum Tode verurteilten wurden den Eilfmännern übergeben, welche die Hinrichtung den Gesetzen gemäß anordneten. Vergl. Lex. Seguer. in Bekkers Anecd. S. 192. 19. Περὶ τῶν ἕνδεκα: οὗτοι τεταγμένοι ἦσαν ἐπὶ τῶν κατακριθέντων θανάτῳ, welche Erklärung schon in der Bibliotheca Coisliniana P. 2. pag. 290. b. oben, bekannt gemacht war, nur daß daselbst ohne Sinn: Περὶ τῶν δέκα steht; der eigentliche und gewöhnliche Ausdruck dabei ist παραδίδοναι τοῖς ἕνδεκα, Hesychios Ἕνδεκα· ἄρχοντες, οἷς παρεδίδοντο οἱ θανάτῳ καταδικασθέντες, Aischines gegen Timarchos in einem Gesetz 42. 1. οὗ ἂν τὸ δικαστήριον καταψηφίσηται, παραδοθεὶς τοῖς ιά, τεθνάτω αὐθημερόν; Antiphon über die Ermordung des Herodes 739. 13. Lysias κατὰ τῶν σιτοπωλῶν im Anfang der Rede: ὥστε ἔλεγόν τινες τῶν ῥητόρων, ὡς ἀκρίτους αὐτοὺς χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι θανάτῳ ζημιῶσαι, mit denselben Worten Xenophon, Griech. G. 1. 7. 10. und ebendas. 2. 3. 54. und im Plutarchischen Leben der zehn Redner 842. D. und endlich bei Lukianos im Ζεὺς ἐλεγχόμενος Kap. 16. wozu das Scholion recht gut sagt: καὶ εἴ τις ἄλλος (nemlich ein anderer als den sie selbst vor Gericht geführt hatten) κατακριθῇ θανάτου οἱ ἕνδεκα τοῦτον παραλαμβάνουσιν, vergl. den Cornelius Nepos im Leben des Phocion 4. traditus est undecim viris, quibus ad supplicium, more Atheniensium, publice damnati tradi solent. Demosthenes braucht sogar in der ersten Rede gegen Aristogeiton 781. 2. παραδώσειν ohne weiteren Zusatz, wie auch Lysias gegen Agoratos 490. 16. Die Stellen: Lysias w. Agoratos 480. 9. θάνατον δικαίως καταψηφισάμενοι, τῷ δημίῳ παρέδοτε, καὶ ἀπετυμπανίσθη, Lykurgos gegen Leokrates 221. 11. παραλαβόντας δὲ παραδοῦναι τῷ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος (dieser: ὁ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος, ist nemlich kein anderer als der δήμιος, welchen auch Pollux δημόκοινος ὁ πρὸς τῷ ὀρύγματι, nennt, vergl. Anmerk. III. 1.) Deinarchos g. Demosth. 46. 11. und endlich Pollux 8. 71. ὁ δὲ παραλαμβάνων τοὺς ἀνῃρημένους, καλεῖται δήμιος, enthalten genau genommen etwas unrichtiges; denn dem δήμιος wurde kein zum Tode verurteilter übergeben, er übernahm nie einen auf seine eigene Verantwortung, sondern war als ein den Eilfmännern untergebener

Digitized by Google

teil an ihnen vollstreckt war. Bei der Größe Athens, bei der Beweglichkeit und Streitsüchtigkeit seiner Bewohner muß schon allein dieser Gebrauch der Haft ein Gefängniß von großem Gelaß erfordert haben; da aber zu Zeiten selbst kriegsgefangene [6] in dasselbe gebracht wurden, da ferner die Dreißigmänner zu den vielen staatsgefangenen [7] Athenern und anderen, welche zu derselben Zeit schon ohnedem sitzen mochten, noch dreihundert von Salamis und Eleusis [8] her an die Eilfmänner zur Verhaftung schicken konnten, so muß das Gefängniß ein Gebäude von sehr großem Umfang, gleichsam eine kleine Veste gewesen sein [9]. Diesem Gebäude

---

öffentlicher Sklave ganz von den Befehlen derselben abhängig, und jeder verurteilte mußte durch diese befördert werden. Da aber ihre Thätigkeit bei den zum Tode verurteilten nichts anderes war, als diese den Gesetzen und Gebräuchen gemäß durch den δήμιος hinrichten zu lassen, so ist der genau genommen unrichtige Ausdruck τῷ δημίῳ παραδιδόναι ganz gut begreiflich, als welcher unbekümmert um das förmliche in der Sache, das worauf es eigentlich dabei ankommt, hervorhebt und grell bezeichnet.

6. Die zu Sphakteria auf Pylos gefangenen dreihundert Lakedaimonier werden nach Athen gebracht, und οἱ Ἀθηναῖοι ἐβουλευσαν δεσμοῖς μὲν αὐτους φυλάσσειν Thukydides 4. 41. Eben so legen die Korinthier zweihundert und funfzig gefangene Kerkyraier in Banden, derf. 1. 55.

7. Lysias gegen Agoratos 470. 13.

8. Lysias wider Eratosthenes 418. 7. und w. Agoratos 470. 8—11. Xenophon in den Hellen. G. 2. 4. 8.

9. Nach Demosthenes gegen Androtion 614. 21. und wider Timokr. 764. 22. so wie Andokides de mysteriis 24. am Ende, scheint es, daß zu Athen nur ein Gefängniß war, und kann dagegen Platon von den Gesetzen Buch 10. Kap. 15. S. 908. A. nicht aufgeführt werden, welcher zwar allerdings von drei verschiedenen Gefängnissen, aber nicht geschichtlicherweise, sondern als Gesetzgeber

Digitized by Google

nun also, und dessen Bewohnern waren die Eilfmänner vorgesetzt. Schon die äußere Bewirthschaftung einer

---

seines Staates spricht. Dieses eine Gefängniß stand in der Nähe der Königshalle (ἡ τοῦ βασιλέως στοά) Phaidon 59. D. συλλεγόμενοι ἑωθεν εἰς τὸ δικαστήριον, εν ᾧ καὶ ἡ δίκη ἐγένετο· πλησίον γὰρ ἦν τοῦ δεσμωτηρίου, der Handel des Sokrates aber, welcher ἀτεβείας angeklagt war, fand Statt bei dem ἄρχων βασιλεύς, nach welchen eben jene Halle, weil er darin Gericht zu halten pflegte, benannt war, vergl. Platons Eutyphron im Anfang und Theaitetos am Ende. Die Königshalle stand ohngefähr zwischen der Burg und dem Markte. Nach einer Nachricht der Grammatiker, im Etym. M. und bei Hesychios unter Θήσειον, bezeichnete dieses Wort Θήσειον, auch das Gefängniß zu Athen; die Worte sind: δῆλοι δὲ καὶ φυτόν τι ποιόν, καὶ τὸ δεσμωτήριον παρὰ Ἀθηναίοις. Auch war von den vier τεμένη, welche des Theseus blieben, und also ihren Namen Θήσεια nicht mit Ἡράκλεια vertauschten, vergl. Philochoros bei Plutarchos im Theseus Kap. 35. wenigstens und gewiß eines in der Stadt selbst, Thukydides 6. 61. καί τινα μίαν νύκτα καὶ κατέδαρθον ἐν Θησείῳ τῷ ἐν πόλει ἐν ὅπλοις, und das ἱερόν des Theseus, welches Pausanias aufführt, kömmt, wenn man dessen Beschreibung der Stadt folgt, wirklich in die Nähe der στοὰ βασιλέως, so daß also auf dem τέμενος, welches dem Theseus heilig war und Θήσειον hieß, außer dem ἱερόν, auch das Gefängniß gestanden haben, und dieses letzte zuweilen allein Θήσειον genannt worden sein müßte. Aber wie kommt auf einen, wenn gleich nur einem Heroen geweihten Platz, ein Gefängniß? Vielleicht daß hier ein Irrthum der Grammatiker vorwaltet, und die Erklärung des Wortes Θησειότριψ, Etym. M. Θησειότριψ, ὁ ἐν τῷ Θησείῳ διατρίψας. Ἀριστοφάνης Πολυΐδῳ, ein Gefängniß Namens Θήσειον hervorgebracht hat. Das Θήσειον war nemlich, vergl. Etym. M. Hesychios, Suidas und Photios unter Θήσειον, Bekkers Anecd. Lex. Rhet. 264. 21. Plutarchos im Theseus Kap. 36. Diodoros aus Sicilien 4. 62. und Aristophanes bei Pollux 8. 18. ἔστιν εὑρεῖν ἐν ταῖς Ἀριστοφάνους Ὥραις

ἡμῖν
κράτιστόν ἐστιν, εἰς τὸ Θήσειον δραμεῖν
ἐκεῖ δ', ἕως ἂν πρᾶσιν εὕρωμεν, μένειν,

ein Zufluchtsort, hauptsächlich für Sklaven, die sich an einen andern Herrn verkaufen wollten, was ihnen nach dem Gesetze: Τοῖς δούλοις ἐξεῖναι πρᾶσιν αἰτεῖσθαι, καὶ δεσπότην μεταβάλλειν ἐπι-

solchen Anstalt, die Aufsicht über eine große Menge untergeordneter Menschen, welche zur Verrichtung der

---

εἰκότερον, vergl. Petitus Att. Ges. S. 258. der Wesseling. Ausg. frei stand. Θησειότριψ konnte also bei Aristophanes einer genannt werden, welcher nirgends aushält und häufig auf die Veränderung seines Herren dringt, also sich, um sich zu verkaufen, oft im Θησειον aufhält, oder auch einer der kein äußeren nichts empfehlendes hat und sich im Θησειον lange aufhalten muß, bis er einen Käufer findet, also doch in beiden Fällen etwas tadelndes. Für einen dieses Rechts der Sklaven, nach welchem sie einen andern Herrn und also Verkaufung verlangen konnten, und des zu diesem Zwecke ihnen als Zufluchtsort offen stehenden Θησειον unkundigen Erklärer, mochte nun vielleicht Θησειότριψ, ὁ ἐν τῷ Θησείῳ διατρίψας, ohne Annahme des Θησειον als Gefängniß, keinen Sinn haben.

III. 1. Ὁ τοῦ δεσμωτηρίου φύλαξ und ὁ δημόσιος Platon. im Kriton zu Anfang und im Phaidon 59. E. ferner ὁ τῶν ἑνδεκα ὑπηρέτης Phaidon 116. B. Xenophon in den Hellen. G. 2. 3. 54.; die ὑπηρέται heißen auch Παραστάται nach Lex. Rhet. 296. 32. Παραστάται: οἱ ὑπηρέται τῶν ἑνδεκα, οἱ νῦν ὑπηρετοῦντες βασανισταί, ähnlich Photios. Endlich der δήμιος, welcher mit eigener Hand sowol die Hinrichtung als auch das foltern verrichtet. Er heißt auch δημόκοινος βασανιστής und ὁ πόρρος, weil er eine unreine Person ist, weshalb er auch außerhalb der Stadt πρὸς τῷ ὀρύγματι, wohnt. Zuweilen wird er auch mit dem allgemeineren Namen δημόσιος bezeichnet, denn wie Herolde, Schreiber und andere dergleichen, so war auch er ein öffentlicher oder Staats-Sklave. Platon bezeichnet ihn nach jenem attischer Bildung eigenem Zartgefühl, das häßliche und unangenehme lieber anzudeuten als wirklich zu sagen, nur durch ὁ μέλλων δώσειν τὸ φάρμακον, Phaidon 63. D. und 117. A. denn es kann doch der dem Sokrates den Becher reichte, kein anderer gewesen sein, als der es dem Phokion that; und von diesem letzten heißt es bei Aelianos 12. 49. καὶ ἔμελλε πίνεσθαι τὸ κώνειον· ἐπεὶ δὲ ὤρεξεν ὁ δήμιος τὴν κύλικα, und bei Plutarchos im Leben des Phokion 758. E. Kap. 36. wird dieselbe Person δημόσιος genannt; nach Cornelius Nepos Kap. 4. war aber auch Phokion nach seiner Verurtheilung den Undecimviris überantwortet worden, so daß also ohne Zweifel der δήμιος ein den Befehlen der Elfmänner untergebener war, was auch von dem μέλλων δώσειν τὸ φάρμακον nach der Darstellung Platons der Fall ist. Denn als die ἕνδεκα dem Sokrates die Fessel gelöst und ihm angekündigt haben, er müsse heute sterben, so tritt an demselben Tage kurz vor Untergang der Sonne ὁ τῶν ἑνδεκα ὑπηρέτης herein und heißt

niedrigen Dienstleistungen dabei nöthig sind, mußte viel Thätigkeit in Anspruch nehmen; aber wichtigere Pflichten waren ihnen natürlich in Bezug auf die eingekerkerten selbst auferlegt. Sie hatten über dieselben, als gewissermaaßen ihre Sklaven [2], die unumschränkteste Gewalt, sind aber dagegen auch dafür verantwortlich, daß die, welche ihnen übergeben wurden, eine Pflicht die sich für sie über alle welche bei ihnen gefangen saßen erstreckte [3], gehörig bewacht werden; entspringt einer

aus

ihn sich nun anzuschicken das Gift zu trinken, und hierauf endlich, als sich dieser entfernt, kommt der dem Platon ὁ μέλλων δώσειν τὸ φάρμακον heißt, von welchem dann mit ganz denselben Worten, wie bei Aillanos in der Erzählung vom Phokion, gesagt wird, Phaidon 117. B: καὶ ἅμα ἄρξει τὴν κύλικα τῷ Σωκράτει. Unrichtig wird der δήμιος von Maximos Tyrios ὑπηρέτης der ἔνδικα genannt; er war zwar deren untergebener und also Diener, aber die ὑπηρέται werden doch, außer ihm, besonders aufgeführt; die Stelle des Maximos Tyrios, welche auch andere Unrichtigkeiten enthält, steht in der Dissert. 9. Cap. 2. in Reiskes Ausg. S. 152. Σωκράτην τοῦτον Μέλητος μὲν ἐγράψατο, Ἄνυτος δὲ εἰσήγαγε, Λύκων δὲ ἐδίωκε, κατεδίκασαν δὲ Ἀθηναῖοι, ἔδησαν δὲ οἱ ἔνδικα, ἀπέκτεινε δὲ ὁ ὑπηρέτης.

2. Platons Vertheid. des Sokr. 37. B. καὶ τί με δεῖ ζῆν ἐν τῷ δισμωτηρίῳ δουλεύοντα τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ τοῖς Ἕνδεκα; (Ja so sehr wurde wer im Gefängniß saß als Knecht oder δοῦλος, und also als Eigenthum des Staates angesehen, daß selbst dem eingebornen Bürger, dem es doch sonst frei stand τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλῃ, ἂν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄῤῥενες, in dem Falle, wenn er ὑπὸ δεσμοῦ καταληφθεὶς war, untersagt war nach Gutdünken über seine Hinterlassenschaft zu verfügen. Das Gesetz darüber findet sich bei Demosthenes gegen Stephanos 1133. 7—13. Vermuthlich fiel das Vermögen eines solchen gefangenen dem öffentlichen Schatz anheim.

3. Dieß mogte Aristoteles vor Augen haben, als er in der Politik 6. 5. 7. Schneid. Ausg. S. 259. die Eilf eine ἀρχὴ φυλάττουσα nennt, und von der πραττομένη ausdrücklich absondert. Die Betrachtung ihrer Thätigkeiten zeigt von selbst, daß diese Bezeichnung zu eng sei. Vergl. Anmerk. III. 8.

Digitized by Google

aus dem Gewahrsam, so müssen sie dafür sorgen, seiner wieder habhaft zu werden, deshalb lassen sie ihm nachspüren und seinen Namen öffentlich ausrufen [4]. Bei denen welche nur eine bestimmte kürzere oder längere Zeit zur Strafe im Gefängniß zu sitzen hatten, mußten sie wohl, wie es die Sache mit sich bringt, darauf sehen, daß die gehörige Frist eingehalten werde, und insbesondere bei den Schuldnern, ehe sie solche frei ließen, sich vorher erst davon überzeugen, daß die Schuld wirklich schon abgetragen sei. Ferner ist sehr wahrscheinlich daß über die welche im Gefängniß gesessen hatten, Verzeichnisse gehalten wurden, weil sonst keinem die Ehrlosigkeit, welche die Erleidung einer Gefängnißstrafe nach sich zog, hätte können bewiesen werden. Was aber ihre Pflicht in Bezug auf die zum Tode verurteilten und zu dem Ende ihnen übergebenen betrifft, so brachte es selbige ohne Zweifel mit sich, daß sie dem Gesetze so bald als möglich zu seiner Genugthuung verhalfen [5]. Wenn über die Zeit wie bald oder wie spät das Todesurteil vollzogen werden solle [6] Gesetze vorhanden waren, so werden sie als derselben kundige, ihnen gemäß verfahren sein, aber auch die Zeiten in welchen Hinrichtungen zu vollstrecken gegen die heiligen Gebräuche war, wie den alljährlichen Festzug nach Delos, und

4. Demosthenes erste Rede w. Aristogeiton 787: 17. Deinarchos w. Aristog. 84. 1.

5. Vergl. die Anmerk. zu Platons Kriton 44. A. oben S. 39.

6. Wie bei Alschines gegen Timarchos S. 42. in einem Gesetze τεθνάτω αὐθημερόν vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

rben überhaupt Festtage [7] durch Hinrichtungen nicht entweihet haben. Es scheint eine hergebrachte Förmlichkeit gewesen zu seyn, daß sie, wiewohl in nichts selbst Hand anlegend [8], sondern dieses ihren Dienern oder den öffentlichen Sklaven überlassend, die ihnen bei der ihnen untergebenen so ausgedehnten Anstalt gewiß in bedeutender Anzahl zu Gebot standen, jedesmal in eigener Person erscheinen mußten um den zum Tode verdammten aus den Händen der Behörde, welche dem verurteilenden Gerichte vorstand zu übernehmen und in das Gefängniß zu geleiten [9]. Alsdann war der verurteilte

7. In einer Festzeit — und die Athener feierten, wie bekannt, sehr viele Feste und mehr als irgend andere Hellenen — oder ἱερομηνία war es ausdrücklich durch ein Gesetz verboten, (Demosthenes gegen Timokr. 709. 17.) etwas anderes vorzunehmen, sei es etwas öffentliches oder nur einzelne betreffendes, als was sich auf das Fest selbst bezöge.

8. In dieser Hinsicht, weil sie nichts wirklich machen und thun, könnte Aristoteles Bestimmung der Hendeka als einer ἀρχὴ φυλάττουσα aber nicht πραττομένη sich geltend machen wollen, und demnach freilich wäre nur der δήμιος, die ὑπηρέται und ihre sonstige untergebenen ἀρχή oder ὑπηρεσία πραττομένη, weil diese wirklich Hand anlegen; und kein Feldherr, kein König, kein Herrscher würde auf diese Weise ein handelnder und ausübender genannt werden dürfen, sondern nur ein gebietender; aber — quod quis per alium facit ipse fecisse dicitur. Wenn aber dagegen andere Schriftsteller seit und nach Heraldus die Hendeka eine Executiv-Behörde nennen, so sind sie auch so noch zu einseitig gefaßt; denn sie vollstrecken zwar allerdings, üben wirklich das aus was die Gerichte erkannt, oder die Gesetze schon bestimmt haben, nemlich Gefängniß- oder Todes-Strafen, aber sie haben ja noch eine dritte, ihre richterliche Wirksamkeit, und diese kann doch nicht executiv genannt werden. Vergl. Anmerk. III. 3.

9. Platons Vertheid. des Sokrates 39. E. Τοῖς δὲ ἀποψηφισαμένοις ἤδως ἂν διαλεχθείην ὑπὲρ τοῦ γεγονότος τουτουὶ πράγματος, ἐν ᾧ οἱ ἄρχοντες ἀσχολίαν ἄγουσι, καὶ οὔπω ἔχομαι οἳ ἐλθόντα με δεῖ τεθνάναι, das heißt: so lange die

ganz ihrer Gewalt untergeben, und sie konnten vorschreiben wann er sterben soll, ob allein oder in Gegenwart seiner angehörigen und Freunde, und was Bestimmungen dieser Art mehr sind [1]. Hatten sie den Tag der Hinrichtung beschlossen und festgesetzt, so war die Sitte, daß sie sich zu dem verurteilten begaben, ihm die Fessel zu lösen und das letzte selbst anzukündigen [2]. Wie es scheint so war es hergebracht, daß der Name des Verbrechers vor der Hinrichtung aus den Bürgerverzeichnissen ausgelöscht wurde, damit diese

---

Hendeka noch Abhaltung haben und nicht hier sind mich abzuholen. Auch Phokion wird durch sie vom Markte weg ins Gefängniß geleitet; denn wer anders als die Eilf sollten die Archonten gewesen sein, zu denen er sich wendet, sie um Abwehrung lästig andringender Gemeinheit ersuchend, Plutarchos im Leben Phokions 758. D. ὅτε καὶ τὸν Φωκίωνα λέγεται βλέψαντα πρὸς τοὺς ἄρχοντας εἰπεῖν, und in desselb. Ἀποφθέγματα 189. A. und L. Annäus Seneca, welcher aus Versehen dieselbe Geschichte vom Aristeides erzählt, in der Consolatio ad Helviam Cap. 13. subridens ait comitanti se magistratui, wo also auch mit dem magistratus die ἕνδεκα bezeichnet sind. So übergiebt ferner auch Kritias den Theramenes den Hendeka, Xenophon in den Hellen. G. 2. 3. 54—56. mit den Worten: παραδίδομεν ὑμῖν Θηραμένην τουτονὶ κατακεκριμένον κατὰ τὸν νόμον· ὑμεῖς δὲ λαβόντες καὶ ἀπαγαγόντες, οἱ ἕνδεκα, οὗ δεῖ, τὰ ἐκ τούτων πράσσετε, und die Eilf geleiten ihn hierauf auch über den Markt weg in das Gefängniß. Wenn gleich dieser letztere Fall sich zur Zeit der größten bürgerlichen Unordnung zutrug, so darf er doch hieher gezogen werden, weil Kritias in der Begebenheit mit dem Theramenes die gesetzlichen Formen wenigstens beobachtet; deshalb strich er denselben auch, bevor er ihn durch die Dreißig verdammen ließ, aus dem Verzeichniß der Dreitausend, über welche die Dreißig nicht unumschränkte Gewalt hatten.

IV. 1. Platons Verth. des Sokr. 37. B. Kriton 44. A. Phaidon 58. C. und 85. B.

2. Platons Phaidon 59. E.

Digitized by Google

Schmach kein wirklicher Bürger erleide [3], die Eilf hatten also wohl darauf zu achten, nicht eher, als dieses geschehen war, an einem Verbrecher das letzte vollziehen zu lassen. Auch über die mit dem Tode bestraften werden Verzeichnisse nöthig gewesen sein, weil die Kinder derselben ehrlos wurden [4]. Noch kommt hierzu daß die Eilf allem Anschein nach in manchen Fällen, nemlich in Dingen, die das öffentliche Wesen betrafen, foltern ließen und die Aussagen der gefolterten aufnahmen [5]; auch geschah ja das

---

3. Als Bürge dieser Nachricht kann freilich nur aufgeführt werden Dion Chrysostomos orat. 31. 336. 27. Ed. Reisk. T. I. pag. 611. ἐκεῖ (Ἀθήνησι) γὰρ ὅταν δημοσίᾳ τινὰ δέῃ τῶν πολιτῶν ἀποθανεῖν ἐπ' ἀδικήματι, πρότερον τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἐξαλείφεται — ὅπως μηδεὶς δοκῇ πολίτης εἶναι πάσχων τι τοιοῦτο, ἀλλ', ὡς δυνατόν, ἀθάνατος γεγονώς.

4. Es trifft dieselben der geringste Grad der Atimie, ganz wie diejenigen, welche einmal im Gefängniß gesessen hatten, vergl. Anm. I. 4., nach Demosthenes erster Rede w. Aristog. 779. 3. und 789. 29. — 790. 12., wie sich ja auch die Ehrlosigkeit der öffentlichen Schuldner auf die Kinder fortpflanzt, z. B. auf Kimon von seinem Vater Miltiades.

5. Dieses muß aus Demosthenes gegen Nikostratos 1253. 24. — 1254. 20. gefolgert werden. Als Arethusios ein Talent welches er dem Staate schuldig war nicht bezahlen konnte, so wurde für den Staat all sein Besitz verzeichnet. Von diesem nun nahm Nikostratos, der Bruder des Arethusios, fünf Sklaven als die seinigen in Anspruch. Jetzt trat Apollodoros gegen Nikostratos durch eine ἀπογραφή auf, wie gegen einen welcher Staatsgüter als sein Eigenthum im Besitz habe, nemlich diese fünf Sklaven des Arethusios, dessen Güter ja, wie gesagt, weil er das dem Staate schuldige Talent nicht bezahlte, für den Staat zum Behuf der Confiscation aufgezeichnet worden waren. In den dem eigentlichen Rechtshandel voraufgehenden einleitenden Verhandlungen ließ nun Nikostratos an den Apollodoros die Aufforderung (πρόκλησις) ergehen, besagte Sklaven der Folter zu unterwerfen, und es auf ihre Aussage ankommen zu lassen, ob sie die seinigen oder die seines Bruders wä-

Digitized by Google

foltern ohnehin immer durch eben denselben der die Todesurteile vollstreckte, welcher doch schon ein untergebener der Eilfmänner war [6]; ebendeshalb mögen denn auch alle zu solchem peinlichen verfahren nöthige Geräthschaften bei ihnen anzutreffen gewesen sein [7]. Aus diesem Wirkungskreise nun, der Aufsicht über das Gefängniß, welcher, wie gezeigt, zunächst eine gedoppelte Thätigkeit für die Eilfmänner mit sich brachte, einmal die aufsehende oder bewachende und dann die vollstreckende, ging für dieselben auch noch eine dritte hervor, nemlich die richterliche. Denn wie es zu Athen eigentlich keine bloß gerichtliche Behörde gab, welcher Rechtspflege allein obgelegen hätte, so auch genau genommen selbst nicht einmal eine bloß verwaltende weil [8] alle Behörden außer der Verwaltung ihres

---

ten: ἐγώ (Apollodoros) τ' ἀπηγγειλάμην αὐτοῖς (dem Nikostratos und dessen Brüder Arethusios, wiewohl diesen letzteren diese Sache eigentlich nichts angehen sollte; der Redner richtet aber mehrmals die Rede an beide zugleich, um ihren gemeinschaftlichen Plan dem Staat um das seinige zu bringen recht augenscheinlich und gehäuft darzustellen) ἐναντίον μαρτύρων, ὅτι ἕτοιμός εἰμι εἶναι εἰς τὴν βουλὴν μετ' αὐτῶν, καὶ παραλαμβάνειν (nemlich τὰνδράποδα zum foltern) μετ' ἐκείνης ἢ μετὰ τῶν ἕνδεκα, λέγων ὅτι τῆς πόλεως εἴη τἀνδράποδα καὶ ἡ ἀπογραφή, δεῖν οὖν δημοσίᾳ βασανίζεσθαι. Photios Παραστάται οἷον οἱ παριστάμενοι ἢ ὑπηρετοῦντες τοῖς ἕνδεκα τοῦτ' ἔστι τοῖς βασανισταῖς.

6. Denn daß der δήμιος, über welchen Anmerk. III. 1. auch das foltern verrichtete, steht bei Aischines περὶ τῆς παραπρεσβείας 296. 1. παρέσται δὲ ἤδη ὁ δήμιος, καὶ βασανιεῖ ἐναντίον ὑμῶν und Plutarchos περὶ ἀδολεσχίας Kap. 13. am Ende; auch bei Hesychios Δήμιος· ὁ τοὺς καταγινομένους ἀναιρῶν, ἢ ὁ ὑπηρέτης βασάνων.

7. Diese Geräthschaften, τὰ ἐργαλεῖα δημόσια, werden aufgeführt von Pollux 8. 7.

8. Für mehreres hieher gehörige finden sich Begründungen bei Matthiä über die Gerichte der Athener im ersten Bande der philologischen Miscellen.

Digitized by Google

Amtes auch noch über Gegenstände, welche in dem Kreise ihrer Amtsthätigkeiten lagen, oder auch nur irgend wie damit zusammen hingen, Rechtspflege ausübten [2]. Das Rechtsprechen selbst zwar oder Urteile fällen kam als eine Thätigkeit der höchsten Gewalt und Einsicht nur dem Volke zu; dieß verlangte der Grundzug der Atheniſchen Staatsform; aber es waren doch viele vorläufige Unterſuchungen nöthig ehe die Sache als reif zu Urteil und Spruch angeſehen werden konnte; Verhöre über die Art der Beſchuldigung, über die Beweiſe und Zeugen der ſtreitenden, darüber ob der Handel von der Beſchaffenheit ſei, daß er ſich eigne vor ein gehöriges Gericht gebracht zu werden oder ob nicht, Unterſuchungen über die Frage welche Behörde im vorliegenden Falle zur Rechtsvermittlung befugt ſei, zuweilen auch Beſtimmungen über Summen die ſchon vor dem letzten Betrieb der Sache vor und durch ein Gericht niederzulegen waren, und noch gar manches ſolcher Art. Alſo dieſe vorbereitende und einleitende Erörterungen über obwaltende Rechtsverwirrungen [1] wurden

---

2. Dieſe Befugniß heißt die ἡγεμονία δικαστηρίου; Aiſchines gegen Kteſiphon 400. καὶ ὅσοι λαμβάνουσιν ἡγεμονίας δικαστηρίων· οἱ δὲ τῶν ἔργων ἐπιστάται πάντες ἡγεμονίαν ἔχοῦσι δικαστηρίου. Vergl. die Grammatiker Harpokration, Suidas S. 42. und Photios S. 48., welche wörtlich daſſelbige ſagen, einen andern Artikel enthält Suidas S. 41. und denſelben Photios S. 49. Vergl. Lex. Rhet. in Bekkers Anekd. S. 310. Die Hauptſtellen über dieſen Gegenſtand ſind Demoſthenes g. Lakritos 940. 5. und g. Pantainetos 976. 10. Ariſtophanes Weſpen 1103.

V. 1. Sie heißen αἱ ἀνακρίσεις. Harpokration in Ἀνάκρισις· ἐξέτασις ὑφ' ἑκάστης ἀρχῆς γινομένη πρὸ τῶν δικῶν, περὶ τῶν συντεινόντων εἰς τὸν ἀγῶνα. ἐξετάζουσι δὲ καὶ εἰ ὅλως εἰσάγειν χρή. Daß zuweilen mehrere in derſelben Rechtsſache nöthig waren

immer durch eine Verwaltungsbehörde, in verschiedenen Rechtshändeln je nach dem Gegenstande des Streites und dem Willen des Klägers [2] durch verschiedene besorgt; und erst wenn dieselbigen statt gefunden hatten, und sich der Streit während derselben weder auf irgend eine Weise [3] hatte entwirren wollen, noch auch der

---

und auch statt fanden, erhellt aus Isaios über des Philoktemon Erbe 126. 9. und Demosthenes gegen Nikostratos S. 1253. 25. ὅτε ἡ πρώτη ἀνάγνωσις ἦν, denn hier wird ἀνάγνωσις wie sonst und gewöhnlich ἀνάκρισις gebraucht.

2. Die Mannichfaltigkeit der Klagarten war sehr groß, und die meisten Rechtsstreitigkeiten konnten auf verschiedenen Wegen betrieben werden, je nachdem es dem Kläger gut däuchte. Demosth. gegen Androtion 601. 16. δεῖν δ' ᾤετο [Solon] μηδένα ἀποστερεῖσθαι τοῦ δίκης τυχεῖν, ὡς ἕκαστος δύναται. πῶς οὖν ἔσται τοῦτο; ἐὰν πολλὰς ὁδοὺς δῶ διὰ τῶν νόμων ἐπὶ τοὺς ἠδικηκότας, οἷον τῆς κλοπῆς. ἐρρῶσαι καὶ σαυτῷ πιστεύεις; ἄπαγε. ἐν χιλίαις δ' ἃ κίνδυνος. ἀσθενέστερος εἶ; τοῖς ἄρχουσιν ἐφηγοῦ. τοῦτο ποιήσουσιν ἐκεῖνοι. φοβῇ καὶ τοῦτο; γράφου. καταμέμφη σαυτόν, καὶ πένης ὢν οὐκ ἂν ἔχοις χιλίας ἐκτῖσαι; δικάζου κλοπῆς πρὸς διαιτητήν, καὶ οὐ κινδυνεύσεις. οὐδέτερον βούλει τούτων; γράφου. κατοκνεῖς καὶ τοῦτο; ἐφηγοῦ. τούτων οὐδέν ἐστι τὸ αὐτό. τῆς ἀσεβείας κατὰ ταὐτά ἐστιν ἀπάγειν, γράφεσθαι δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας, φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα. περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τὸν αὐτὸν τρόπον σχεδόν.

3. Wiewohl es in öffentlichen Rechtshändeln dem Kläger bei starker Strafe verboten war die übernommene Sache des Staats aufzugeben, so kann dieses doch unmöglich von solchen Rechtsstreitigkeiten gegolten haben, die sich nur auf einzelne bezogen haben; in solchen wird vielmehr die Sache gar oft durch gegenseitige Erklärungen und Verständigungen in der vorläufigen Untersuchung, ἀνάκρισις, auch wohl durch die ἀρχή welche gerade εἰσαγωγεύς war, entweder durch einen Vergleich oder durch eine πρόκλησις beigelegt worden sein, ohne vor ein Gericht zu kommen. Hiegegen spricht keineswegs die γραφὴ ὕβρεως ἰδία von welcher in einem Gesetze bei Demosth. g. Meid. S. 529. die Rede ist; denn diese γραφή ist immer noch öffentliche Klage und wird nur insofern ἰδία genannt als sie einer wegen selbst erlittener Beleidigung anstellt.

Digitized by Google

vom Kläger eingeschlagene Klageweg irgend wie unstatthaft befunden worden war, erst dann wurde die Sache durch die Behörde welche der Kläger angegangen hatte, und welcher es nach dem Inhalt der Beschwerde zukommen konnte die Rechtsentscheidung zu vermitteln, zur einzigen und entscheidenden Behandlung vor ein Volksgericht gebracht. Daß nun ein solches über jede Sache allemal in einer Sitzung entscheiden konnte, war durch jene Vorverhandlungen möglich gemacht; wie denn überhaupt die Wichtigkeit derselben unverkennbar ist, und somit auch die Behörde welche einen Rechtshandel bei Gericht einführte, ohne Zweifel auf den Ausgang der Sache bedeutenden Einfluß gewinnen konnte [4]. Wenigstens stand der ganze Hergang dabei unter der Leitung derselben; allem Anschein nach bestimmte sie den Tag des Gerichts, hatte sich aber dabei vorzusehen festliche Zeiten nicht zu stören, sondern durch Gerichtsstillstand anzuerkennen. Es wurden auf jedes Jahr aus allen unbescholtenen Bürgern sechstausend Heliastische Richter durchs Loos bestimmt, diese vertraten gewißermaaßen die Volksversammlung [5] und hatten sonach Befugniß zum Rechtsprechen, aus diesen nun erloste sie sich ein der Wichtigkeit des vorliegenden Falles durch seine größere oder kleinere Zahl entsprechendes Gericht, und ließ dasselbige nach Anhörung

---

4. Deshalb bittet auch Lysias im Anfang der zweiten Rede gegen Alkibiades nicht bloß die Richter, sondern ebenso auch die Feldherrn, στρατηγοί, welche dem Gericht vorsaßen, um günstiges Gehör und gerechtes Urteil.

5. Lex. Rhet. 310. 29. Ἡλιαία. καλεῖτον δὲ μέγα δικαστήριον — ἐκαλεῖτο δὲ καὶ μεγάλη ἐκκλησία.

der Anklagen und Vertheidigungen unter ihrem Vorsitz das entscheidende Endurteil fällen. Wie nun beinahe alle Behörden eine solche Gerichtsbarkeit hatten [6], nicht nur die bedeutenden, auch Behörden von geringerer Wichtigkeit, selbst solche die nur in gewissen Fällen auf kurze Zeit und für ein bestimmtes Geschäft erwählt worden waren, so wurde sie auch von den Eilfmännern ausgeübt [7]. Die gefängliche Haft wurde nemlich nicht nur gegen solche angewendet, über die schon von irgend einem Gerichte erkannt worden war, sondern auch gegen solche, über die noch kein richterliches verfahren statt gefunden hatte; in welchem Falle denn auch wie bei den zum

6. Fast alle Behörden waren außer ihrer Verwaltungsthätigkeit oft auch zugleich εἰσαγωγεῖς, denn so wird die Behörde genannt die Gerichtsbarkeit ausübt, wegen der Thätigkeit des εἰσάγειν τὴν δίκην εἰς τὸ δικαστήριον, vergl. Demosth. gegen Pantainetos 976. 14.

7. Aristophanes in den Wespen 1108.

ξυμπίπτουσι γὰρ καθ' ἑσμούς, ὥσπερεὶ πανδημία,
οἱ μὲν ἡμῶν οὗτοι ἄρχων, οἱ δὲ παρὰ τοὺς ἕνδεκα,
οἱ δ' ἐν Πειραίῳ δικάζουσ', οἱ δὲ πρὸς τοῖς τειχίοις.

Demosth. g. Lakritos 940. 5. ἀλλὰ ποῦ χρὴ δίκην λαβεῖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, περὶ τῶν ἐμπορικῶν συμβολαίων; παρὰ ποίαν ἀρχήν; ἢ ἐν τίνι χρόνῳ; παρὰ τοὺς ἕνδεκα; ἀλλὰ τοιχωρύχους, καὶ κλέπτας, καὶ τοὺς ἄλλους κακούργους τοὺς ἐπὶ θανάτῳ οὗτοι εἰσάγουσιν. ἀλλὰ παρὰ τῷ ἄρχοντι; κ. τ. λ. derf. gegen Timokrates 713. 9. ἐὰν δέ τις ἁπαχθῇ, τῶν γονέων κακώσεως ἕνεκα, ἢ ἀστρατείας, προειρημένον αὐτῷ ὑπὸ τῶν νόμων, εἴργεσθαι, εἰσιὼν ἅπτῃ μὴ χρῇ, δικαίων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα, καὶ εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς τὴν ἡλιαίαν. Lex. Rhet. 310. 15. Οἱ ἕνδεκα τοὺς κλέπτας καὶ τοὺς λωποδύτας καὶ ἀνδραποδιστὰς ὁμολογοῦντας μὲν ἀποκτιννύουσιν, ἀντιλέγοντας δὲ εἰσάγουσι εἰς τὸ δικαστήριον. Suidas, im ersten Artikel ἡγεμονία δικαστηρίου gegen das Ende: τοῖς ἕνδεκα, ὅσοι λῃστὰς, καὶ λωποδύτας, καὶ ἀνδραποδιστὰς εἰσάγουσι, daſſelbige bei Photios S. 49. Pollux 8. 102. οἱ ἕνδεκα — ἄπῃγον κλέπτας — εἰσάξοντες εἰς τὸ δικαστήριον, κἂν ἁλῶσιν ἀποκτείνοντες. Etym. M. in Ἕνδεκα. Der Scholiast zu Aristophanes Wespen 1103. Lex. Seguer 250. 9.

Digitized by Google

Todeverurteilten das Gefängniß nicht sowol Strafe als vielmehr Versicherung der Person war. Nemlich es konnte einer in Dingen durch welche er das gemeine Wohl zu gefährden schien, von jedem Bürger der nicht ehrlos war, bloß vermöge einer Anklage in das Gefängniß und die Gewalt der Eilf gebracht werden, so daß also die gerichtliche Behandlung der Sache in diesem Falle erst nach der Verhaftung statt fand. Eine solche Art zu klagen und dem Staat zu seinem Recht zu verhelfen war erstlich die Apagoge oder Wegführung. Diese Klagform ist ein verfahren mit körperlichem Zwang dessen sich einer ohne weiteres gegen einen Verbrecher bedienen durfte, ohne daß irgend ein Gericht entweder die Sache schon untersucht oder gar darüber schon entschieden hätte, nemlich ihn zu ergreifen, wegzuführen und den Eilfmännern [8] zum fesseln ins Ge-

8. Demosth. g. Timokr. 733. 9—12., und ebend. 735, 28—736. 3. ein Gesetz über Diebe Εἰ μέν τις μεθ' ἡμέραν ὑπὲρ πεντήκοντα δραχμὰς κλέπτοι, ἀπαγωγὴν πρὸς τοὺς ἑνδεκα εἶναι. εἰ δέ τις νύκτωρ ὁτιοῦν κλέπτοι, τοῦτον εἶναι καὶ ἀποκτεῖναι, καὶ πρᾶσαι διώκοντα, καὶ ἀπάγαγεῖν τοῖς ἑνδεκα, εἰ βούλοιτο. Lex. Rhet. in Bekkers Anekd. 200. 27. und 250. 5. Συναγ. λεξ. χρηστ. ebend. 414. 18—26. Harpokration unter Ἀπαγε. Etym. M. in Ἑνδεκα, Eustathios zur Odyssee Ed. Rom. 1595. 41. καὶ ἀπήγαγόν φασιν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ταύτην [τοὺς ἑνδεκα] κλέπται δὲ καὶ ἀνδραποδισταί. Suidas in Ἑνδεκα — ἀρχή — ἐφ' ἣν ἀπήγαγον οἱ κλέπται καὶ οἱ ἀνδραποδισταί. Nur in wenigen Fällen konnte ein schuldiger vermöge der Apagoge auch zu anderen Behörden gebracht werden; zu den Thesmotheten diejenigen, welche eines Mordes wegen entflohen, ohne Gestattung des Volks zurückgekehrt waren, wie das Gesetz bei Demosth. g. Aristokr. 630. 13. bestimmt; dann die Ueberläufer nach Dekelea, welche sich darauf wieder in Attischem Gebiete betreffen ließen; dieses natürlich nur für die Verhältnisse damaliger Zeit nach einem Psephisma bei Lykurgos gegen Leokrates 221. 8. Diese Apagoge zu den Thesmotheten ist aber so

fängniß auszuliefern, indem jedoch zu gleicher Zeit dabei eine Klagschrift eingereicht wurde [9]. Weil bei diesem Rechtsmittel gleich von vorne herein so hart [1] ver-

---

zu verstehen, daß der angeklagte zwar allerdings ins Gefängniß zu den Eilf geschleppt wird, daß aber diese sich gegen ihn in diesem Falle nur als Gefängnißaufseher verhalten, und die Besorgung des gerichtlichen verfahrens gegen ihn den Thesmotheten obliegt; ferner auch zu den Poleten, diejenigen von den Schutzgenossen welche den Schutzzins (μετοίκιον) nicht entrichteten, wie M. H. E. Meier, de bonis damnatorum et fiscalium debitorum pag. 41. aus Demosthenes erster Rede gegen Aristogeiton 787. 26. λαβὼν αὐτὸς αὐτοχειρία πρὸς τὸ πωλητήριον τοῦ μετοικίου ἀπήγαγε, erwiesen hat. Es ist zu vermuthen, daß dieses verfahren gegen die Schutzverwandten, weil es so sehr hart war, nach Maaßgabe der Personen gehandhabt wurde. So hat ja auch Lykurgos der Redner einen Zollpächter, welcher den Xenokrates als er den Schutzzins nicht bezahlen konnte, nach dem πωλητήριον schleppte, mit Schlägen behandelt und ins Gefängniß geworfen, den Xenokrates aber frei gegeben, und für dieses an und für sich ganz gesetzwidrige benehmen beim Volke allgemeines Lob erlangt, weil es der Edelsinnigkeit der Athenaeer zukam einen Weisen, auch wenn er keinen Schutzzins zahlte, gerne unter sich zu dulden. Zu Athen war das fiat justitia pereat mundus noch nicht geahnt worden. Vergl. Plutarchos Leben der zehn Redner 842. B.

9. Dieses scheint wenigstens in der verwickelten und undeutlichen Stelle des Lysias gegen Agoratos 503 — 505 zu liegen. Δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἕνδεκα, οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε, καὶ διισχυριζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον, τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ, ὃς ὅπου ἂν ᾖ, πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων — ἀποκτείνειε.

VI. 1. Demosthenes stellt die ἀπαγωγή als etwas hartes mit der Strafe von 1000 Drachmen zusammen, g. Theokrinos 1324. 26. ὅτι δ' οὐ ταῖς χιλίαις μόνον ἔνοχός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ἀπαγωγῇ, καὶ τοῖς ἄλλοις, ὅσα κελεύει πάσχειν ὁ νόμος οὑτοσὶ τὸν συκοφαντοῦντα τοὺς ἐμπόρους καὶ τοὺς ναυκλήρους, ῥᾳδίως ἐξ αὐτοῦ τοῦ νόμου γνώσεσθε, gegen Androtion 609. 1 — 11. wird das rasche verfahren mit dem Gefängniß, sei es nun durch ἀπαγωγή oder ἐφήγησις als eine harte Maaßregel der ὀλιγαρχία den ge-

Digitized by Google

fahren wurde, so konnte dasselbe gewiß theils nur gegen die gebraucht werden, gegen welche es ein Gesetz [2] ausdrücklich erlaubte, theils überhaupt nur gegen solche Vergehen frei stehen, deren Strafe der Tod oder mindestens das Gefängniß war. Auch übernahm gewiß keiner die Gefahr [3] welche mit dieser Anklage verbunden war, außer wenn über das Verbrechen, wogegen er auftrat, entweder schon ein Gesetz Strafen dieser Art bestimmte oder wenn er außerdem die Ueberzeugung haben konnte, daß gegen den, welchen er zu den Eilf führte von den Richtern nothwendig Tod oder Gefängniß erkannt werden müsse. Vornemlich gegen Diebe [4] wurde mit der Wegführung verfahren;

---

linderen Verhältnissen der δημοκρατία entgegengestellt; so wird auch noch in Alkiphrons Briefen 3. 22. zur Zeichnung eines rauhen und ungestümen Menschen mit Affectirendem Ausdruck hinzugefügt: καὶ πολλοὺς ἤδη διὰ σκαιότητα τρόπου καὶ δεινότητα ζητούντων ἐπὶ τοὺς ἕνδεκα ἀγαγών.

2. Wie in den Gesetzen bei Demosth. g. Timokr. 733. 9—12. und ebend. 735. 28. und g. Aristokr. 630. 13. und bei Lykurgos g. Leokrates 221. 8.

3. Tausend Drachmen Geldbuße und theilweise Atimie in Bezug auf solche Klagen.

4. Gegen die κακοῦργοι, denn dieß muß der allgemeine Ausdruck der Gesetze darüber gewesen sein; vergl. in Boeckhs Staatshaushaltung der Athener Tafel 8. Inschr. 19. Z. 60. κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶν κακούργων κειμένους νόμους. Antiphon von Herodes Ermordung S. 707. 9. ἔνοχος τῷ κακούργων νόμῳ und ebend. 623. 3. so werden denn auch von Antiphon ebend. 713. 9. die Hendeka οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων genannt. Diese κακοῦργοι nun aber waren τοιχωρύχοι, κλέπται, λωποδύται und ἀνδραποδισταί und daß auch λωποδύτης und ἀνδραποδιστής Worte dieser Gesetze sind, beweißt Lysias gegen Theomnestos 350. 6. Vergl. Demosth. gegen Lakritos 940. 8. und Lysias gegen Agoratos S. 490. Z. 3. Diese Ausdrücke erscheinen auch bei den Gram-

Digitized by Google

aber auch gegen diejenigen die sich an Oertern finden ließen welche zu betreten ihnen nicht zukam, sei es aus theilweiser Ehrlosigkeit [5] oder weil sie entweder wirklich Mörder oder doch von irgend einem des Mordes angeschuldigt sind [6]; also eigentlich gern in solchen Fällen, wo ein ertappen auf der That, ein wirklich körperliches betreffen [7] möglich war, jedoch ohne daß die-

---

matikern z. B. Pollux 8. 102. Lex. Rhet. 310. 15. Vergl. die ὑπόθεσις zur Rede des Antiphon über des Herodes Ermordung S. 702. Ulpianos sagt zu Demosth. gegen Timokr. 389. §. 48. Ed. Lutet. 1570. ἀπαγωγὴ δέ ἐστιν ἡ τῶν κακούργων πρὸς τοὺς ἐνδεκα παράδοσις. In Bezug auf diese Verbrecher war die ἀπαγωγή gewissermaaßen die Polizei, von welcher sich außerdem zu Athen kaum eine Spur fand, vergl. Boeckh in der Staatshaushaltung der Athener Bd. 1. S. 221. denn was von Lykurgos dem Redner erzählt wird, Plutarchos Leben der zehn Redner 841. E. muß ein ihm außerordentlich übertragenes Geschäft gewesen seyn.

5. Demosth. g. Timokr. 733. 12.

6. Demosth. g. Aristokrates 647. 1. τὸν ἀνδροφόνον δ' ἐᾶν περιόντα ἐν τοῖς ἱεροῖς, καὶ τὴν ἀγορὰν; ἀπάγειν ἔξεστιν εἰς τὸ δεσμωτήριον, οὐκ οἰκαδὲ οὐδ' ὅποι βούλεταί τις. Lex. Rhet. 250. 7. ἐνδεκα παρελάμβανον — καὶ φονεῖς. Antiphon περὶ τοῦ χορευτοῦ 783. 8. ὁ γὰρ νόμος οὕτως ἔχει, ἐπειδάν τις ἀπογραφῇ φόνου δίκην, εἴργεσθαι τῶν νομίμων, aber nicht als gegen einen Mörder verfuhr man gegen einen solchen mit der ἀπαγωγή, sondern an einem heiligen oder ihm untersagten Ort als wirklicher oder angeschuldigter Mörder gefunden, wurde er ἀσεβείας weggeführt, wie es ja auch gegen Androtion 601. 26. heißt τῆς ἀσεβείας ἔστιν ἀπάγειν. Vergl. gegen Aristokrates 629. 20.

7. Isaios über des Nikostratos Erbe 83. und 84. οὗτος — εἰς τὸ δεσμωτήριον, ὡς κλέπτης ἂν ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἀπήχθη, τοῦτο ἀφαιρεθεὶς ὑπὸ τῶν ἐνδεκα κ. τ. λ. Aischines gegen Ktesiphon 395. 6. und 14. Demosthenes erste Rede g. Stephanos 1125. unten, Pollux 8. 49. καὶ αὕτη (ἔνδειξις) μὲν γίγνεται περὶ τῶν οὐ παρόντων· ἡ δὲ ἀπαγωγή, ὅταν τις ὃν ἔστιν ἐνδείξασθαι μὴ παρόντα τοῦτον παρόντα ἐπ' αὐτοφώρῳ λαβὼν ἀπάγῃ. ὁ δὲ κίνδυνος ἐν χιλίαις. Vergl. Hesychios unter Ἐπαυτοφώρῳ. Ein solches äußerliches wahrnehmen des Verbrechens und auf der That

ses eine nothwendige Bedingung wäre, ohne welche dieser Rechtsweg nicht eingeschlagen werden könnte [8]. Eine zweite Klage dieser Art war die Ephegesis oder Herbeiführung der Behörde, nemlich der Eilf, welche ihrem Wesen nach von der Apagoge nicht verschieden ist und unter ganz denselbigen Bedingungen wie jene eintreten konnte; nur mit dem einen Unterschied, daß der Kläger wenn er vermöge der Apagoge den schuldigen selbst zu den Eilf brachte, falls er zu schwach war, um dieses seinen Kräften zutrauen zu können,

---

erwischen, ist nun zwar bei den Schutzverwandten welche ihr μετοίκιον nicht zahlten, ganz unmöglich, aber warum es gegen diese und auch in diesem Falle jedem Bürger zukam dem Staate zu dem seinigen zu verhelfen, ist begreiflich genug, zumal diese Sache mit der ἀπαγωγὴ πρὸς τοὺς ἕνδεκα εἰς τὸ δεσμωτήριον noch dazu darin überein kommt, daß es auch ein wegführen zur Bestrafung und zu einer bestrafenden Behörde ist; denn wenn sich die Poleten von der Richtigkeit der Anklage überzeugt hatten, so schritten sie sofort dazu den schuldigen μέτοικος als Sklaven zu verkaufen. Bei weitem auffallender und von dem eigentlichen Sinn dieses Rechtsmittels, wenigstens von dem gewöhnlichen Gebrauch, bei weitem mehr entfernt ist es daß dasselbige auch gegen solche angewendet werden konnte, die nach Sykophanten Weise Kaufleute durch eine φάσις mit Unrecht belangt hatten, Demosthenes gegen Theokrines 1325. 9.; doch diese abweichende Erscheinung verdankt vielleicht ihre Entstehung dem bestreben des Athenischen Staats den Handel so viel als möglich durch Gesetze zu begünstigen, und ohne Zweifel wurde ein solcher Verbrecher zwar ins Gefängniß weggeführt, aber die Gerichtsbarkeit hatte, wie auch über andere Sykophantien, der Archon Eponymos und nicht die Hendeka.

8. Der Handel gegen Agoratos beweißt ausdrücklich daß man eine ἀπαγωγὴ anstellen konnte ohne weder den Verbrecher ἐπ' αὐτοφώρῳ ergriffen zu haben, noch auch auf die Klagschrift welche mit der ἀπαγωγὴ an die Behörde eingereicht wurde ἐπ' αὐτοφώρῳ setzen zu müßen. Lysias g. Agoratos 502. 6. — 506. 5. Auch konnte ja diese Klage gegen Verbrechen angewendet werden, bei welchen ihrer Natur nach das ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappen unmöglich war.

Digitized by Google

vermöge der Ephegesis oder Herbeiführung die Behörde selbst dahin herbeiholte, wo sich der Thäter aufhielt und verborgen oder auch noch auf der That begriffen war [9]. Ferner wurde wie es scheint auch die Endeixis oder Anzeige zuweilen bei den Eilfmännern anhängig gemacht oder doch wenigstens mit der Apagoge so verbunden [1], daß wenn einer dieses verfahren der Wegführung ins Gefängniß eintreten ließ er zugleich bei einer andern Behörde als den Eilfmännern, hauptsächlich wohl bei den Thesmotheten, eine Anzeige oder Endeixis über dieselbe Sache machte [2]. Manch-

9. Demosth. zweite Rede g. Aristog. 803. 15. g. Andr. 601. 19. ἐρέσθαι καὶ σαυτῷ πιστεύεις; ἄπαγε. ἐν χιλίαις δ' ὁ κίνδυνος. ἀσθενέστερος εἶ; τοῖς ἄρχουσιν ἐφήγου. Pollux 8. 50. ἐφηγεῖσθαι δέ ἐστιν, ὅταν τις δι' ἀσθένειαν ἀπάγειν οὐ δυνάμενος ἐπάγῃ τὸν ἄρχοντα ἐπ' οἰκίαν οὗ τις τούτων ἀποκρύπτεται. Weil noch ganz neuerdings diese Stellen so verstanden wurden als seien die neun Archonten durch die ἐφήγησις angegangen worden, so ist zu bemerken, daß die ἄρχοντες bei Demosthenes und der ἄρχων bei Pollux, wie häufig, ganz allgemein zu fassen sind, für die obrigkeitlichen Personen, magistratus, welche die Sache betrifft, und das waren ohne Zweifel bei weitem in den meisten Fällen die ἔνδεκα, vielleicht zuweilen auch die θεσμοθέται. Die Sache spricht schon für sich selbst, aber auch Pollux 8. 102. οἱ ἔνδεκα — ἀπῆγον κλέπτας κ. τ. λ. beweißt daß die Eilf (durch ἐφήγησις) herbeigeholt die Verbrecher wegführten.

VII. 1. Lex. Rhet. 250. 10. das Scholion zu Aristophanes Wespen 1103. Etym. M. in ἔνδεκα.

2. **Die ἔνδειξις und ἀπαγωγή erscheinen nicht nur oft als verwandter Natur neben einandergestellt, was auch dem Grundzug beider Klagen keineswegs zuwider ist, Demosth. g. Lept. 504. 24. g. Timokr. 746. 2.; die ἔνδειξις wird auch oft mit dem Gefängniß verbunden erwähnt, Demosth. erste Rede g. Aristog. 790. 18. g. Nikostr. 1251. 10. Antiphon nennt sogar in der Rede über Herodes Ermordung die Klagform, welche den dieses Mordes beschuldigten Helos aus Mytilene ins Gefängniß gebracht hatte, ganz nahe neben einander 707. 7. und 12. sowol ἔνδειξις als ἀπαγωγή,**

Digitized by Google

mal wird die Rechtspflege auch bei der Eisangelie oder Angabe durch die Eilf veranstaltet, aber bei dieser Klage freilich nur in außerordentlichen Fällen, indem sie hier nur die Thesmotheten vertreten. Nemlich wenn einer durch eine Eisangelie beim Rath verklagt, von diesem vorläufig verdammt und dem Gefängniß übergeben, aber hievon die Thesmotheten in Kenntniß zu setzen, versäumt worden war, so mußten die Eilfmänner binnen dreißig Tagen, offenbar, damit der angeklagte doch nicht gar zu lange auf ertheilten Rechtsspruch warten müsse, die Sache dessen, welchen der Rath ihrer Aufsicht übergeben hatte, vor Gericht bringen [3]. Wenn nun zwar auch nicht von allen welche durch eine Klage ins Gefängniß gekommen waren, so hatten die Eilf die Verwaltung der Rechtspflege doch von bei weitem den meisten derselben und das waren denn hauptsächlich solche, gegen welche die Apagoge statt gefunden hatte; bevor sie aber einen annehmen konnten der vermöge dieses Klagverfahrens zu ihnen gebracht wurde [4], mußten sie erst untersuchen, ob dasselbige auch den Gesetzen nach gegen ihn angewendet werden dürfe, gaben dabei wie es scheint ihren Rath zur Ab-

---

so daß also wol auch in diesem Handel beide Klagen irgend wie verbunden gewesen sein mußten.

3. Das Gesetz hierüber steht bei Demosth. g. Timokr. 720. 17.

4. Dieß folgt aus Lysias g. Theomnestos 350. 2. ἀλλ' οὐδ' ἂν τῶν ἕνδεκα γενόμενος, ἀποδέξαιο εἴ τις ἀπάγοι τινὰ, φάσκων θοιμάτιον ἀποδεδύσθαι, ἢ τὸν χιτωνίσκον ἐκδεδύσθαι. ἀλλ' ἀφίεις ἂν τον αὐτὸν τρόπον, ὅτι οὐ λωποδύτης ὀνομάζεται, gegen Agoratos 503. 9. οἱ ἕνδεκα παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην.

Abfassung der Klagschrift, welche zugleich eingereicht wurde [5], und üben eben in den Verhandlungen, welche dem eigentlichen Gerichte vorauf gehen alle Pflichten einer Rechtshändel einleitenden Behörde aus. Namen sie die Apagoge an, so war derjenige den man zu ihnen gebracht hatte, wessen er beschuldigt wurde, entweder eingeständig oder er war es nicht. Im ersten Fall bringen sie seinem Geständniß zufolge das Gesetz an ihm zur Vollstreckung [6], und bestimmen als Richter nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft die Strafe, wenn nemlich dieselbe für den vorliegenden Fall nicht schon durch das Gesetz bestimmt war, zu welcher Thätigkeit ihre ungleiche Anzahl ganz nothwendig war. Nur im zweiten Fall, wenn er sich nicht zu der Beschuldigung bekannte, schickten sie ihn in Verwahrung, bis sie ihn vor Gericht bringen konnten, wo er dann seine Vertheidigung als ihr Gefangener führen mußte; und was in diesem Gericht nun über ihn erkannt wurde, das brachten sie nachher in Ausübung [7]. Dieß geschah

---

5. Lysias gegen Agoratos S. 504 — 505.

6. Das Scholion zu Lukianos Ζεὺς ἐλεγχόμενος Kap. 18. εἰ ἔνδικα — τοὺς ἐναγομένους ὡς κλέπτας, ἢ ἀνδραποδιστάς, ἢ λωποδύτας, ἂν μὲν ὁμολογῶσι θανάτῳ ζημιοῦσιν· ἐὰν δὲ ἀμφισβητῶσιν εἰς δικαστήριον εἰσάγουσι καὶ ὅ τι ἂν κριθῇ περὶ αὐτῶν ποιοῦσι. Pollux 8. 102. Etym. M. in Ἔνδικα. Lex. Rhet. 250. 7.

7. Etym. M. in Ἔνδικα — καὶ τὸ γνωσθὲν περὶ αὐτῶν ἔπραττον. So führt, nach Lysias gegen Agoratos S. 490. Phalnippides den dritten Bruder des Agoratos als einen λωποδύτης zu den Eilf, weil dieser aber der Beschuldigung nicht geständig ist, so kommt die Sache vor ein Gericht, und erst nachdem dieses ihn verdammt und den Eilf darauf wieder übergeben hat, vollstrecken diese die Todesstrafe an ihm. Im entgegengesetzten Fall wurde auch einer aus der Gewalt der Eilf losgegeben, wenn ihn entweder das Gericht von der Beschuldigung frei sprach, oder irgend

Digitized by Google

an einer ihnen eigenthümlichen Gerichtsstätte. Nemlich wie andere Behörden so hatten auch die Eilf einen bestimmten Ort für ihre Zusammenkünfte, wo sie zu Gericht saßen und wohin sie also die Richter kommen ließen; es war das Parabyston [8]. Endlich wird als Gegenstand des Wirkungskreises dieser Behörde auch das noch auf-

andere seine Unschuld beweisende Umstände eintraten; wie z. B. als sich aufgeklärt hatte auf welche Weise das Geld verloren gegangen war, wegen welches die Athener einst die Hellenotamien hatten hinrichten lassen, einer davon, an welchem das letzte noch nicht vollstreckt worden war, frei gegeben wurde, Antiphon über die Ermordung des Herodes 739. 13. καὶ ὁ ἀνὴρ ἀπήχθη ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ ὑμετέρου παραδεδομένος ἤδη τοῖς ἕνδεκα. οἱ δὲ ἄλλοι ἐτέθνασαν οὐδὲν αἴτιον ὄντες, in welchen Worten ἀπήχθη in seiner ursprünglichen Bedeutung für: wegführen, fortführen, nemlich aus dem Gefängniß, steht, während doch auch gar häufig ἀπάγειν allein ohne alle andere nähere Bestimmung, im gerichtlichen Sinn der ἀπαγωγή so viel heißt als ἀπάγειν εἰς τὸ δεσμωτήριον πρὸς τοὺς ἕνδεκα, z. B. in Platons Menon 80. B. Lysias gegen Theomnestos 350. 2.

8. Dieser Gerichtshof kommt zwar in den noch vorhandenen Reden nicht vor, denn bei Demosthenes gegen Timokr. 715. 20. muß der Ausdruck: ἐν παραβύστῳ für: unvermerkt, heimlich, genommen werden, wenn gleich λάθρα dabei steht, weil Timokrates doch auf keinen Fall sein Gesetz in der Gerichtsstätte der Eilf kann gegeben haben, und so wird auch die Stelle von dem ersten Scholion bei Ulpianos, Benen. 450. 75. gefaßt und kömmt dieser Ausdruck in dieser Bedeutung auch sonst noch vor, z. B. in Lukianos Νεκυομαντεία Kap. 17., T. I. pag. 480., ἐν παραβύστῳ που; aber die Zeugen dafür daß τὸ παράβυστον der Ort gewesen sei, an welchem die Eilf zu Gericht zu sitzen pflegten, sind durch ihre Berufung auf Antiphon und Lysias ganz zuverläßig. Harpokration: Παράβυστον. οὕτως ἐκαλεῖτό τι τῶν παρ' Ἀθηναίοις δικαστηρίων, ἐν ᾧ ἐδίκαζον οἱ ἕνδεκα. Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα περὶ ὅρων κ. τ. ἑ. Ebenso Photios, Suidas, das zweite Scholion bei Ulpianos zu Demosth. g. Timokr. S. 450. 75. Ed. Benen. auch Hesychios Παράβυστον — ἔνιοι δὲ δικαστήριον οὕτω καλούμενον. Pollux 8. 121. Γνώριμα δικαστήρια, ἡ Ἡλιαία, τὸ Τρίγωνον, οὗ μέμνηται Δείναρχος, Μέσον, Παράβυστον, Μείζον. Παραβύστου δὲ καὶ Μείζονος μέμνηται Λυσίας· ἐν μέν τοι

Digitized by Google

geführt, daß sie Güter, die zum Behuf der Wegnahme für den Staat verzeichnet worden seien, Grundstücke, Häuser oder was sonst, vor richterliche Untersuchung gebracht und was in derselben als Staatsgut erkannt worden, den öffentlichen Versteigerern oder Verkäufern, den Poleten übergeben hätte. Vermuthlich darf dieses nur von den Gütern solcher verstanden werden, die so mit dem Tode bestraft wurden, daß dabei noch ihr Vermögen als Gut des Staats eingezogen werden sollte [9]. Dieß ohngefähr mag der Umfang gewesen sein

τῷ Παραβύστῳ οἱ ἔνδικα ἐδίκαζον, vergl. G. F. Schömann: de sortitione iudicum apud Athenienses Greifswald 1820. S. 38. Was die Erklärungen dieses Wortes betrifft, so muß die, welche das Etym. M. Παράβυστον — δικαστήριον, ὃ λάθρα ἔκρινε, und eben so auch das Lex. Rhet. 292. 24. giebt, als unstatthaft verwiesen werden. Ein heimliches verfahren ist in einem Freistaat überhaupt nicht gedenkbar, und namentlich zu Athen ohne alle Analogie. Der Wahrheit näher kann das sein was Pausanias I. Kap. 28. sagt: Ἔστι δὲ Ἀθηναίοις καὶ ἄλλα δικαστήρια οὐκ ἐς τοσοῦτο δόξης ἥκοντα, τῶν μὲν οὖν καλουμένων Παραβύστου καὶ Τριγώνου, τὸ μὲν, ἐν ἀφανεῖ πόλεως ὂν καὶ ἐπ' ἐλαχίστοις συνιόντων ἐς αὐτό, wiewohl wenn die Eilf darin Gericht hielten wahrlich nicht über die unbedeutendsten Sachen verhandelt wurde, sondern über Leben und Tod; übrigens ist die ursprüngliche Veranlassung zur Benennung eines Gebäudes oder einer Stadtgegend in späteren Zeiten gar sehr häufig durch Veränderungen unkenntlich gemacht. Noch ist in Ansehung einer Stelle bei Demosth. g. Timokr. 733. 12. οἱ ἔνδικα — εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς τὴν Ἡλιαίαν, zu bemerken, daß daraus keineswegs folgt die Eilf hätten auch in der Ἡλιαία Gericht gehalten; sondern wie ἡλιάζεσθαι bei Demosth. g. Timokr. 716. 16. ganz allgemein für: Richter sein steht, so muß in dieser Stelle auch Ἡλιαία allgemein für: Gericht genommen werden.

9. Etym. M. in Ἔνδικα· εἰσῆγον δὲ καὶ τὰ ἀπογεγραμμένα, χωρία, οἰκίας· καὶ τὰ δημόσια εἶναι δόξαντα παρεδίδουν τοῖς πωληταῖς, wie J. O. Sluiter, Lect. Andocidd. pag. 258. für πολίταις zu lesen sehr gut vorschlägt. Vergl. Plutarchos im Leben der zehen Redner, Antiphon gegen Ende (ed. Hutten. Vol. XII. pag. 226.) τούτοιν ἐτιμήθη, τοῖς ἔνδικα παραδεδῶναι, καὶ τὰ χρήματα δημόσια εἶναι, καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον.

Digitized by Google

innerhalb welches sich die Amtsthätigkeit der Eilfmänner bewegte. Was nun die übrigen äußern Verhältnisse derselben anlangt, so sind auch darüber mehrere Nachrichten auf uns gekommen. Nicht vielmehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch bediente sich der Athenische Staat dieser obrigkeitlichen Würde, oder wenigstens dieses Namens für diese Amtsstelle. Sie wurde nemlich nach glaubwürdigem Zeugniß [x] in der

VIII. 1. Herakleides Pontikos 10, bei Koeler S. 4. Θεμιστοκλῆς καὶ Ἀριστείδης καὶ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ πολλὰ ἐδύναντο καὶ τῶν ὁδῶν ἐπεμελοῦντο — ὁμοίως δὲ καθιστᾶσι καὶ τοὺς ἕνδεκα, τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ. So allgemein und ungenau auch diese Angabe ist, denn wie stehen diese drei, der Areiopagos, Themistokles und Aristeides beisammen? so ist sie doch zu bestimmt, als daß man ihr nicht trauen sollte. Auch steht ihr keineswegs der Umstand entgegen, daß die Eilf in Solonischen Gesetzen, z. B. in dem über Diebstahl bei Demosth. g. Timokr. S. 735. unten, in dem νόμος ὕβρεως bei Aischines g. Timarchos 41. und in andern, auch schon bisher angeführten, vorkommen; denn wenn gleich die Athener im ganzen der Solonischen Gesetzgebung getreu blieben, so haben sie doch gar vielfältig daran geändert, namentlich aber ist nach Wiederherstellung der Volksherrschaft durch Thrasybulos ihre ganze Gesetzgebung unter dem Archon Eukleides neu überarbeitet und den veränderten Zuständen der Verfassung angepaßt worden. Ueber das Bedürfniß welchem durch die Einrichtung dieser Behörde begegnet werden sollte, ist zwar weder von Herakleides noch sonstwo etwas gesagt. Aber es läßt sich, nicht mit allem Unrecht, annehmen, daß, als nach den Perserkriegen Athen die Seeherrschaft und den Handel an sich gebracht hatte, die mit einem vermehrten großstädtischen Verkehr zusammenhängenden Gebrechen, eine genauere Handhabung des Gefängnißwesens, eine gesetzvollstreckende und gewissermaßen polizeiliche Behörde nothwendig machte. Zufolge der strengen, vollstreckenden Gewalt, und dem ernsten festen verfahren dieser Behörde, welches eher aristokratische oder oligarchische als demokratische Züge sind, hat man einigen Grund von den drei unverständlich zusammengestellten den Aristeides als Urheber derselben anzunehmen. Denn Aristeides hatte nicht nur eine aristokratische Richtung, und wird gewiß auch besonders deshalb von Platon zu wiederholten Mahlen gelobt, sondern war auch bestrebt

Digitized by Google

Zeit als Aristeides und Themistokles viel vermogten, und durch diese eingesetzt, aber schon unter Demetrios Phalereus [2] sowol anders benennt, als auch ihrem Wirkungskreise nach verändert. Also bestand sie ohngefähr von 485 vor unserer Zeitrechnung bis 315, in jenem Zeitraum welcher zu Athen nach allen Richtungen menschlichen Strebens hin das herrlichste entstehen sah. Die Hendeka waren, was schon ihr Name sagt, eine Regierungsbehörde von eilf Gliedern; sie wurden durchs Loos ernannt, aus jedem Stamme einer, und diesen zehen ward als eilfter ein Schreiber beigegeben [3]. Es hat keineswegs den Anschein daß sie nur als ganzes, nur gemeinschaftlich verfahren konnten, sondern vielmehr daß auch jeder einzeln den Pflichten des Amtes vorste-

---

sein Vaterland durch viele nützliche Gesetzvorschläge und Staatseinrichtungen zu fördern, vergl. Plutarchos im Leben des Aristeides 320. A. B.

2. Pollux 8. 102. νομοφύλακες δὲ κατὰ τὸν Φαληρέα μετωνομάσθησαν.

3. Lex. Rhet. 250. 7. Ἕνδεκα τίνες εἰσί; κληρωτοὶ ἄρχοντες ἦσαν, ἕνδεκα τὸν ἀριθμόν. Etym. M. Ἕνδεκα: κληρωτοὶ ἄρχοντες ἦσαν οὗτοι. Also durch die Thesmotheten im Theseion erlost vergl. Aischines gegen Ktesiphon S. 399. oben; Pollux 8. 102. οἱ ἕνδεκα, εἷς ἀφ' ἑκάστης φυλῆς ἐγίγνετο, καὶ γραμματεὺς αὐτοῖς συνεψηφίζετο. Der γραμματεύς war vielleicht ein δημόσιος. Diese Angaben liegen zwar so nahe daß sie jeder Scholiast von selbst machen konnte, enthalten aber doch auch nicht gerade etwas unglaubwürdiges. Falsch müßte die letzte Bestimmung sein, wenn man die Eilf wegen der Anmerk. VIII. 1. angeführten Gesetze, schon zur Zeit Solons vorhanden setzen wollte; denn die zehen Stämme sind ja erst durch Klisthenes eingeführt worden. Uebrigens ist die ungleiche Zahl eilf für unsere Behörde ihrer richterlichen Geschäfte wegen so innerlich nothwendig, daß der Schreiber als die eilfte Person bezweifelt werden könnte, zumal Schreiber sonst nicht mitgezählt werden.

Digitized by Google

hen durfte [4]. Die Dauer ihres Amtes währte vermuthlich wie die der meisten Stellen zu Athen ein Jahr lang [5]. Wie die übrigen Behörden, so war auch diese vor Antritt ihres Amtes einer Prüfung unterworfen, und mußte also auch nach der Verwaltung Rechenschaft ablegen [6]. Daß sie einen nicht unbedeutenden Sold gezogen haben, läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen; zumal ohne diesen niemand gerne ein Amt übernommen hätte, das so viele Unannehmlichkeiten mit sich brachte, und durch die Vollstreckung der Gesetze und das harte verfahren welches damit verbunden war gar leicht bei vielen verhaßt machte [7]. Wenn

4. Demosth. gegen Timokr. 726. 7.

5. Platons Verth. des Sokr. 37. C. τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ führt wenigstens auf ein häufiges wechseln.

6. Dieß kann aus Aischines g. Kteſiphon S. 400 — 403. gefolgert werden; auch sagen die Richter in Aristophanes Wespen 585. καὶ ταῦτ' ἀνυπεύθυνοι δρῶμεν, τῶν δ' ἄλλων οὐδεμί' ἀρχή.

7. Aristoteles Politik Bch. VI. Kap. 5. §. 5. in der Schneid. Ausg. S. 258. Μετὰ δὲ ταύτην ἐχομένη μὲν ἀναγκαιοτάτη δὲ σχεδὸν καὶ χαλεπωτάτη τῶν ἀρχῶν ἐστιν ἡ περὶ τὰς πράξεις τῶν καταδικασθέντων καὶ τῶν προτιθεμένων κατὰ τὰς ἐγγραφάς, καὶ περὶ τὰς φυλακὰς τῶν σωμάτων. Χαλεπὴ μὲν οὖν ἐστι, διὰ τὸ πολλὴν ἔχειν ἀπέχθειαν· ὥστε ὅπου μὴ μεγάλα ἐστὶ κερδαίνειν, οὐτ' ἄρχειν ὑπομένουσιν αὐτὴν, οὔθ' ὑπομείναντες ἐθέλουσι πράττειν κατὰ τοὺς νόμους. Dieſes was hier von der ausübenden Behörde im allgemeinen gesagt ist, gilt auch insbesondere von den Eilf, von denen es darin §. 7. heißt: Παλαιχοῦ δὲ διήρηται, καὶ ἡ φυλάττουσα πρὸς τὴν προτιθεμένην, οἷον Ἀθήνησι τῶν ἐνδεκα καλουμένων· διὸ βέλτιον καὶ ταύτην χωρίζειν καί τι σόφισμα ζητεῖν καὶ περὶ ταύτην· ἀναγκαία μὲν γάρ ἐστιν οὐχ ἧττον τῆς εἰρημένης. Συμβαίνει δὲ τοὺς μὲν ἐπιεικεῖς φεύγειν μάλιστα ταύτην τὴν ἀρχὴν, τοὺς δὲ μοχθηροὺς οὐκ ἀσφαλὲς ποιεῖν κυρίους κ. τ. λ.

Digitized by Google

gleich aber es auch noch so wahrscheinlich ist, daß sie Sold erhalten haben, so waren sie demohngeachtet zweifelsohne eine obrigkeitliche Stelle vom ersten Rang, eine wirkliche Arche, Herscher und Archonten im Gegensatz zu bloßen Verwaltern oder Dienern [8]. Denn theils werden sie von Schriftstellern aus der Zeit ihres bestehens so genannt [9], theils waren ja ihnen selbst

8. Wenn gleich, was bekannt ist, ἀρχή und ἄρχειν fast jede Staatsstelle oder öffentliche Thätigkeit bezeichnen kann, man vergleiche noch Suidas: Ἄρχειν. κοινότερον καὶ τὰς μικρὰς ἐπιστασίας καὶ λειτουργίας, ἀρχὰς ἔλεγον καὶ τὸ βουλεῦσαι, ἄρξαι κ. τ. λ., so sind doch im engern Sinn die ἀρχαί im Gegensatz zu ὑπηρεσία und ἐπιμέλεια die eigentlichen Regierungsbehörden und zugleich Würden. Das unterscheidende nun zwischen diesen und den Dienerstellen kann nicht sowol der Sold gewesen seyn, denn wiewohl die ὑπηρέται gewiß alle, so haben doch auch viele der ἄρχοντες Sold erhalten, als vielmehr ihr beiderseitiges Wesen, was schon in der Benennung gehörig hervortritt. Eine Regierungsbehörde hieng in dem ihr angewiesenen Kreis von Thätigkeiten nur von dem Gesetze ab, herschte und regierte, und war deshalb eine wahre obrigkeitliche Würde und deren Bekleidung ehrenvoll; eine Dienerstelle dagegen war jedesmal einer Regierungsbehörde untergeben und ihre ganze Thätigkeit von einer solchen abhängig. Für sich allein ist sie ohne Bedeutung; der Herold muß jemanden haben der ihm etwas zu verkündigen, der Schreiber der ihm etwas zu schreiben giebt, und die κήρυκες namentlich und γραμματεῖς waren ὑπηρέται, Platon in Politikos 290. A. Demosth. gegen Lept. 506. 21; wegen dieser untergeordneten Lage konnte sie auch auf keinen Fall besondere Ehre bringen, was für den γραμματεύς wenigstens deutlich genug hervorgeht aus Demosth. de corona 315. 9. ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων. ἐτέλεις, ἐγὼ δ' ἐτελούμην. ἐχόρευες, ἐγὼ δ' ἐχορήγουν. ἐγραμμάτευες, ἐγὼ δ' ἐκκλησίαζον. Viele der ὑπηρέται werden nicht häufig im Amte gewechselt haben; denn theils fällt der Grund des wechselns hier überhaupt weg, theils aber ist es bei manchen, z. B. bei Aufsehern und Beschließern von Gebäuden oder sonstigen Anstalten ungedenkbar, ohne daß nicht große Unbequemlichkeiten daraus hätten entstehen müssen.

9. Von Platon, Demosthenes und andern in schon angeführten Stellen.

Digitized by Google

Dienern verschiedener Art untergeben, theils ferner erhellt es ganz deutlich aus ihrem Wirkungskreis, denn sie berathschlagen, urteilen und gebieten ganz unabhängig, was das unterscheidende einer Regierungsbehörde der ersten Ordnung ausmacht [1]. Wie hätten auch sonst die Dreißigmänner als Theramenes ausgeschieden war den Satyros, einen der Eilf, unter sich zum Theilnehmer an der höchsten Staatsgewalt aufnehmen können [2], wenn nicht diese Eilf eine sehr angesehene Behörde gewesen wären? Und welche Wichtigkeit wird ihnen auch dadurch beigelegt, daß sie nach der Rückkehr des Volks in dem Friedenschwur mit den zehn im Hafen und den dreißig in der Stadt zusammengestellt und von der allgemeinen Verzeihung ausgeschlossen werden [3]. Auch wäre es ohne eine solche Bedeutsamkeit

---

IX. 1. Aristoteles Politik IV. Kap. 12. §. 3. *Μάλιστα δ' ἁπλῶς εἰπεῖν ἀρχὰς λαμβάνειν τούτους, ὅσοις ἀποδίδοται βουλεύσασθαί τι περί τινων, καὶ κρῖναι καὶ ἐπιτάξαι, καὶ μάλιστα τοῦτο· τὸ γὰρ ἐπιτάττειν ἀρχικώτερόν ἐστιν.*

2. Den Dreißig hatte sich ein Satyros, *θρασύτατος καὶ ἀνιαρότατος τῶν ἔνδεκα* Xenophon Griech. Gesch. 2. 3. 54—66, in der Geschichte mit Theramenes auf alle Weise bereitwillig und zugleich rüstig und kühn gezeigt; nun findet sich in dem Verzeichniß der Dreißig welches Xenophon Griech. G. 2. 3. 2. giebt kein Satyros, aber Lysias gegen Nikomachos 849. 5. *Σάτυρος καὶ Χρέμων οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι*, rechnet einen Satyros zu den Dreißig, es läßt sich also mit einigem Grund annehmen, daß jener Satyros der einer der Eilf war, nach Theramenes Hinrichtung dessen Stelle einnahm. Nur kann immer eingewendet werden, auch wenn es sich also verhielte, beweise dennoch die Sache nicht viel, weil sie in Zeiten falle, welche auch unmögliches möglich gemacht hätten.

3. Pausanias der Lakedaimonische König versöhnte die in der Stadt mit denen welche Thrasybulos anführte unter der Bedingung: *ἐφ' ᾧ τι εἰρήνην μὲν ἔχειν ἁπάντων πρὸς ἀλλήλους, ἀπιέναι*

und zugleich äußerliches Ansehen gar nicht begreiflich, wie diese Behörde zur Zeit des Demetrios Phalereus

---

δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάστους, πλὴν τῶν τριάκοντα, καὶ τῶν ἕνδεκα, καὶ τῶν ἐν τῷ Πειραιεῖ ἀρξάντων δέκα. Xenophon Griech. Gesch. 3. 4. 38. Eben dieser Versöhnungseid steht bei Andokides de myster. 43. 17. Ὅρκος. καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ, πλὴν τῶν τριάκοντα, καὶ τῶν ἕνδεκα [καὶ τῶν δέκα] (denn diese drei Worte können, wie schon mehrere Gelehrte geurteilt haben, nicht fehlen) οὐδὴ τούτων, ὃς ἂν ἐθέλοι εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς, ἧς ἦρξεν. Also waren die Eilf unter den Einundfunfzig welche bei der Rückkehr des Volks von der Amnestie ausgeschlossen wurden. Denn nur so viel waren es überhaupt und auch gar nichts veranlaßt, noch jene Zehn dazu zu rechnen, wie neuerdings geschehen, welche nachdem sich die Dreißig nach Eleusis hatten zurückziehen müssen, der Stadt vorgesetzt wurden, Xenophon 2. 4. 24. Lex. Rhet. 235. 31. Harpokration in Δέκα καὶ Δεκαδοῦχοι. Was nemlich den Eratosthenes anlangt, um die ganz unsichere Annahme dieser sei unter diesen Zehn gewesen nur einmal einzuräumen, so will Lysias denselben in der Rede gegen ihn doch offenbar von der Amnestie ausgeschlossen wissen, nicht weil er einer dieser Zehn, sondern weil er einer der Dreißig gewesen war, und an des Lysias Bruders, des Polemarchos, ungerechter Hinrichtung besonders Schuld hatte. Auch läßt sich nicht einmal ein gehöriger Grund denken weshalb man diese Zehn mit den angegebenen Einundfunfzig hätte zusammenstellen und gleich hart behandeln sollen. Denn theils waren sie überhaupt nur sehr kurze Zeit an der Regierung, gewiß nicht viel über einen Monat, theils werden, wie es scheint, gerade sie diejenigen gewesen sein, welche mit Pausanias und den Häuptern der Volkspartei die Versöhnungsbedingungen entwarfen, und also sich selbst gewiß nicht am schlimmsten dabei bedacht haben; und ferner warum sollte Xenophon, da er von den weniger bedeutenden Eilf anführt, daß sich die Amnestie nicht mit auf sie erstreckt habe, die, welche die Stelle der Dreißig einnahmen vergessen? endlich spricht Lysias gegen Eratosth. S. 419—424, von ihrem benehmen indem er die Zeit wo sie ans Ruder kamen mit: ἐπειδὴ — αἱ ταραχαὶ γεγενημέναι ἦσαν, bezeichnet und ihnen durchaus keine Grausamkeiten vorwirft, welche auch fast nicht mehr möglich waren, weil die Dreißig alles was der aristokratischen oder oligarchischen Richtung im Wege gestanden auf irgend eine Weise entfernt hatten, aber das an ihnen tadelt, daß sie, wiewohl feindselig gegen die Dreißig ge-

Digitized by Google

zu Nomophylaken gemacht werden konnte. Die Nomophylaken oder Gesetzwächter waren nemlich eine in

---

sinnt, dennoch das oligarchische Princip zu lange festgehalten und mit dem Volke sich auszusöhnen zu sehr gezaudert hätten. Daß aber jene Eilf welche von der Amnestie ausgeschlossen wurden, keine andere Behörde waren als die unter diesem Namen schon seit Aristeides bestehende beweißt eine Stelle bei Isaios über Nikostratos Erbe S. 83. unten: οὗτος (Χαριάδης) γὰρ, ὅτ' ἐπεδήμει ἐνθάδε, πρῶτον μὲν εἰς τὸ δεσμωτήριον, ὡς κλέπτης ὢν ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἀπήχθη· τοῦτο ἀφαιρεθεὶς μεθ' ἑτέρων τινῶν ὑπὸ τῶν ἑνδέκα, οὓς δημοσίᾳ ἅπαντας ὑμεῖς ἀπεκτείνατε, πάλιν ἀπογραφεὶς εἰς τὴν βουλὴν κακουργῶν, ὑποχωρῶν ᾤχετο· καὶ οὐχ ὑπήκουσεν κ. τ. λ. Die Eilf also, zu welchen die Diebe durch die ἀπαγωγή gebracht wurden, sind von der Amnestie ausgeschlossen worden, die Eilf welche sich nach der Anarchie in der Verfolgung des Sokrates ganz ebenso benehmen, wie während derselben in der des Theramenes, mit einem Wort die Eilf von welchen hier immer die Rede ist, und nicht eine andere zur Zeit der Dreißigherrschaft erst ganz neu angeordnete Behörde, zu welcher Annahme eine Stelle zu Anfang des siebenten Platonischen Briefs bewegen könnte; sie heißt: τῆς μεταβολῆς εἷς καὶ πεντήκοντά τινες ἄνδρες προὔστησαν ἄρχοντες, ἑνδέκα μὲν ἐν ἄστει, δέκα δ' ἐν Πειραιεῖ, περί τε ἀγορὰν ἑκάτεροι τούτων ὅσα τ' ἐν τοῖς ἄστεσι διοικεῖν ἔδει, τριάκοντα δὲ πάντων ἄρχοντες κατέστησαν αὐτοκράτορες. Aber auch wenn man wegen dieser Worte nicht annimmt, daß in jener Zeit unter dem Namen der ἑνδέκα zwei verschiedene Behörden neben einander bestanden hätten, wozu sie denn auch gar nicht zwingen, so enthalten sie doch eine Ansicht von den damaligen Verhältnissen zu Athen, die sich mit dem Bilde was uns durch andere Nachrichten davon entsteht, nicht bequem vereinigen läßt. Freilich waren die Eilf zur Zeit der Anarchie ihrer Erscheinung nach etwas anderes als früher und später. Nemlich als sich die Dreißig einmal gezwungen sahen die demokratischgesinnten mit Gewalt auf die Seite zu schaffen, so bedurften sie gar sehr der Beihülfe gerade dieser Behörde. Sie mochten also wie andere, Xenoph. Griech. Gesch. 2. 3. 11. βουλὴν δὲ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς κατέστησαν, ὡς ἐδόκει αὐτοῖς (τοῖς λ'), so auch diese nach Gutdünken mit ihnen ergebenen Menschen besetzt haben. Nun war das hauptsächlichste und beinahe einzige was zunächst von den Dreißig betrieben werden konnte, die Befestigung ihrer Richtung und also die Verfolgung aller derjenigen welche dieser entgegen waren. Die Wichtigkeit

Digitized by Google

vielen Hellenischen Staaten gebräuchliche Behörde von sehr bedeutendem Wirkungskreise [4]. Sie finden sich besonders in den wohlgeordneten oder aristokratischen Verfassungen, ja sie scheinen ganz eigentlich eine mit dieser Staatsform nothwendig verbundene Einrichtung

---

welche die Eilf dadurch gewinnen mußten ist sehr groß, da alle diese Vorfälle ihren Geschäftskreis berührten. Auch waren die damaligen Eilfmänner der neuen Staatsform so zugethan, und leisteten den Machthabern in den vielen gewaltsamen Hinrichtungen ohne richterliche Untersuchung so bereitwillige Dienste, daß sie nachher nicht, wie doch, nach Lysias g. Eratosth. 400. 5., andere, alle Schuld auf die Dreißig schieben konnten, zumal sie nach ihrer gesetzlichen Gewalt nur wen das Volk oder ein Gericht, oder sein eigenes Geständniß verdammte hinrichten durften, und daß es also ganz gut begreiflich ist, weshalb die ungerechten Vollstrecker so grausamer und ungerechter Befehle verhaßt und von der Amnestie ausgeschlossen wurden. Wenn man aber auch noch dazu annähme, die Dreißigmänner hätten die Behörde der Eilf welche sie im Staate vorfanden ihren Zwecken gemäß etwas anders eingerichtet und ihnen neben ihrem bisherigen Wirkungskreis eine ausgedehntere Vollmacht für die Zeit der Unruhen ertheilt, immer bleibt der Anstoß in der Stelle des Platonischen Briefs daß sie den Zehn im Hafen gleichgestellt werden, da diese doch offenbar solche Zehn sind wie sie die Lakedaimonier in den Städten anzusetzen pflegten, vergl. Harpokration in Δεκαδαρχία. Plutarchos im Leben des Lysandros S. 441. F. Kap. 15. τριάκοντα μὲν ἐν ἄστει δέκα δ' ἐν Πειραιεῖ καταστήσας ἄρχοντας, und auch die gemeinschaftliche Thätigkeit dieser in dem Platonischen Brief zusammengestellten ἑνδεκα ἐν ἄστει und δέκα ἐν Πειραιεῖ bleibt in den Worten: περί τε ἀγορᾶν ἑκάτεροι τούτων ὅσα τ' ἐν τοῖς ἄστεσι διοικεῖν ἔδει doch immer seltsam genug angegeben.

4. Cicero de legg. 3. 20. Legum custodiam nullam habemus, itaque hae leges sunt quas apparitores nostri volunt: a librariis potius, publicis litteris consignatam memoriam publicam nullam habemus. Graeci hoc diligentius; apud quos Νομοφύλακες creantur: nec hi solum litteras — nam id quidem etiam apud maiores nostros erat — sed etiam facta hominum observabant ad legesque revocabant.

Digitized by Google

gewesen zu sein [5]. So gehörten sie zu Sparta unter die ersten Staatswürden [6], und bestanden daselbst zufolge Spartanischer Behördenverzeichnisse [7] noch spät zu Zeiten Römischer Kaiser. Gewiß waren sie auch

5. Xenophon im Οἰκονομικός 9. 14. Ἐδίδαξεν δὲ αὐτὸν, ὅτι καὶ ἐν ταῖς εὐνομουμέναις πόλεσιν οὐκ ἀρκεῖν δοκεῖ τοῖς πολίταις, ἢν νόμους καλοὺς ἁγάψωνται, ἀλλὰ καὶ νομοφύλακας προσαιροῦνται, οἵτινες ἐπισκοποῦντες τὸν μὲν ποιοῦντα τὰ νόμιμα ἐπαινοῦσιν· ἢν δέ τις παρὰ τοὺς νόμους ποιῇ, ζημιοῦσι. Νομίσας οὖν ἐκέλευεν, ἔφη, τὴν γυναῖκα καὶ αὐτὴν νομοφύλακα τῶν ἐν τῇ οἰκίᾳ εἶναι, κ. τ. λ., welche Stelle Columella, de R. R. 12. 3. 10. also übersetzt: Postremo his rebus omnibus constitutis, nihil hanc arbitror distributionem profuturam, nisi, ut iam dixi, villicus saepius, et aliquando tamen dominus aut matrona consideraverit, animadverteritque, ut ordinatio instituta conservetur. Quod etiam in bene moratis civitatibus semper est observatum; quarum primoribus atque optimatibus non satis visum est bonas leges habere, nisi custodes earum diligentissimos cives creassent, quos Graeci νομοφύλακας appellant. Horum erat officium, eos qui legibus parerent, laudibus prosequi, nec minus honoribus: eos autem qui non parerent poena multare. Quod nunc scilicet faciunt magistratus, assidua iurisdictione vim legum custodientes. Noch bestimmter als Xenophon sagt Aristoteles in der Politik 6. 5. 13. Schneid. Ausg. S. 262. Τριῶν δ' οὐσῶν ἀρχῶν, [καθ'] ἃς αἱρεθῆναί τινες ἀρχὰς τὰς κυρίους, νομοφυλάκων, προβούλων, βουλῆς, οἱ μὲν νομοφύλακες ἀριστοκρατικόν, ὀλιγαρχικὸν δ' οἱ πρόβουλοι, βουλὴ δὲ δημοτικόν.

6. Pausanias 3. 11. 2. Λακεδαιμονίων τοῖς Σπάρτην ἔχουσίν ἐστιν ἀγορὰ Φοίβου ἀξία, καὶ τῆς τε γερουσίας βουλευτήριον, καὶ τῶν ἐφόρων, καὶ νομοφυλάκων, κ. τ. ἑ.

7. In den noch nicht gedruckten Papieren Fourmonts finden sich viele Spartanische Inschriften, auf welchen die Namen derjenigen verzeichnet sind, welche öffentliche Stellen bekleidet hatten, und zwar nach den verschiedenen Würden geordnet. — Diese Mittheilung rührt von der Güte Böckhs her, welchem die Freunde dieser Gegenstände eine genauere Darlegung, dessen, was sich aus diesen Inschriften für die verschiedenen Behörden selbst ergiebt, verdanken werden.

Digitized by Google

auf Kreta [8], ferner zu Elis [9], und endlich bei den ihrer geregelten Staatsverfassung wegen so allgemein gepriesenen Epizephyrischen Lokrern in Unteritalien [10]. Genaue und einzelne Angaben sind zwar in Betreff dieser Behörde nicht überliefert, aber sowohl ihr Name schon, als auch besonders die Staatenbildungen, als deren eigenthümliches und nothwendiges Erzeugniß sie erscheinen, lehren uns im allgemeinen ihre Bedeutsam-

8. Wenn gleich, was in dem Platonischen Minos 320. B. C. von Rhadamanthys gesagt wird, nur die mythische Zeit angeht, so folgt es doch schon aus dem Zusammenhang der Spartanischen Verfassung mit der Kretischen und aus Platons Ansichten über die Nomophylaken; denn sehr weniges nur ist von den Einrichtungen in den Platonischen Gesetzen willkührlich neu gebildet, und dieses gleich zu erkennen. In dessen Staate sind sie nemlich die erste und vornehmste Behörde, ganz von derselben Thätigkeit, die uns auch als geschichtlich wahr von ihnen bekannt ist, nur mit noch etwas mehr ausgedehnter Wichtigkeit; denn aus ihnen wird sogar jener νυκτερινὸς ξύμσγος besetzt, welchem der gesammte Staat anvertraut ist. Ueber diesen ξύμσγος νυκτερινός handelt die Epinomis und das zwölfte, über die νομοφύλακες aber hauptsächlich das sechste Buch der Gesetze. Auch wird im achten Platonischen Brief S. 356. E. unter andern guten Rathschlägen den Freunden Dions gesagt: πολέμου δὲ καὶ εἰρήνης ἄρχοντας νομοφύλακας ποιήσασθαι ἀριθμὸν τριάκοντα καὶ πέντε μετά τε δήμου καὶ βουλῆς.

9. Thukydides 5. 47. (aus der Urkunde des Bündnisses der Athener mit den Argeiern, Mantineern und Eleiern um Olympias 89. 4.) ἐν δὲ Ἤλιδι — ἐξορκούντων οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ θεσμοφύλακες. Pausanias 6. 24. 3. ἐν τούτῳ τῷ Ἑλλανοδικαίῳ (ein Gebäude zu Elis in der Nähe des Markts) οἰκοῦσι δέκα ἀφιξῆς μῆνας οἱ αἱρεθέντες Ἑλλανοδικῶν καὶ ὑπὸ τῶν νομοφυλάκων, ὅσα ἐς τὸν ἀγῶνα σφᾶς δεῖ ποιεῖν, διδάσκονται.

X. 1. Stobaios, Serm. 42. Ed. Gesneri pag. 280. 18. ἀλλ' οἱ τῶν νόμων φύλακες ἐπιμελείσθωσαν τῶν πλημμελούντων, πρῶτον μὲν νουθετοῦντες, ἐὰν δὲ μὴ πίθωνται, ζημιοῦντες. Dieß aus den sogenannten Zaleuktischen Gesetzen, welche, in wie weit sie auch ächt oder unächt sein mögen, auf jeden Fall über die Lokrische Verfassung keine geradezu falschen Angaben enthalten.

Digitized by Google

keit deutlich genug; nemlich daß dieses Amt angeordnet war, die bestehende Ordnung der Dinge zu bewahren. Die Nomophylaken hatten also das Ansehen der bestehenden Staatsverfassung und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen sowohl, als die unverletzliche Würde der geltenden Gesetze ihrer Staaten wahrzunehmen, und dafür zu sorgen, daß diese immer und jedesmahl in Kraft traten. Deshalb übten sie vermuthlich zuweilen eine Art von Rechtspflege aus, und hatten auch darauf zu sehen, daß die Veränderungen und Neuerungen, welche neuer Bedürfnisse wegen nothwendig waren, dem Sinne der schon bestehenden Verfassung entsprechend gemacht wurden. Ferner mögen sie, ältere Männer, der Gesetze und Staatsverhältnisse durch vieljährige Erfahrung kundig, denn diese Würde wurde gewiß in den meisten Staaten lebenslänglich verwaltet [2], andere angehende Beamten über ihre Pflichten belehrt und zu ihrem Amte angeleitet haben [3]. Eigentlich waren sie also eine Art von Aufsichtsbehörde oder auch Gegenbehörde in Bezug auf die übrigen Beamten; denn daß diejenigen Bürger, welche keine öffentliche Würde bekleiden, die Gesetze und festgestellten

2. Dieß beweiset folgende Inschrift in Richard Chandlers Inscriptt. antiqq. Oxonii 1774. pag. 30. LXXVII.

ΑΣΗΔΑΓΙΟΝ... ΘΕ. ΦΙΛΟΝ...
ΚΑΙΔΙΑΙΩΝΟΣΝΟΜΟΦΥΛΑΚΑΕΠΙΤΑΙΣ
ΕΙΣΤΗΝΠΑΤΡΙΔΑΕΥΕΡΓΕΣΙΑΙΣ

Dieses alte Denkmal ist vermuthlich aus dem Phrygischen Laodikeia, und also hatten sich auch in halbbarbarischen Staaten Nomophylaken befunden.

3. Wie wenigstens zu Elis die Hellanodiken, was eine Stelle von Pausanias lehrt, welche oben in der Anmerk. IX. 9. gegeben ist.

Digitized by Google

Einrichtungen nicht verletzen, sondern sich denselben fügen, dafür gerade sind ja schon in allen Staaten nach den verschiedenen Beziehungen und Bedürfnissen hin die verschiedenen Behörden angesetzt. Dieser angegebene Wirkungskreis der Nomophylaken zeigt genugsam, daß dieselbigen in der vollen Ausdehnung ihrer Thätigkeit in Athen niemals können bestanden haben. Vor Demetrios Phalereus aber konnten sie überhaupt nicht daselbst gewesen seyn; denn Solon gab seinem Staate etwas ähnliches, in dem durch ihn wenigstens bedeutend veränderten Areiopagos [4]; welcher Staatsrath auch dadurch schon, daß er nur mit den besten Archonten besetzt wurde, welche dann, den Nomophylaken gleich, diese Würde ihr ganzes Leben hindurch behielten, eine aristokratische Bedeutung äußerte. Wie wenig eignete sich aber ferner eine Behörde solcher Art der Richtung, welche das Athenische Staatsleben durch und seit Themistokles und Perikles nahm? Auch beschränkte ja Perikles den Areiopagos gar sehr in demjenigen, was er mit einer Thätigkeit von Nomophylaken ähnliches mochte gehabt haben. Und wenn auch später große Stürme und Verwirrungen gelehrt hatten, wie sehr es dem Staat um eine Gewalt Noth thue, deren Pflicht es sei, über das festhalten an den vorhandenen Gesetzen zu wachen, und die Behörden anzuhalten, sich derselbigen ohne Neuerung zu bedienen, so wußte man doch so wenig von einer Behörde, welche für diesen Wirkungskreis neu anzuordnen oder von einer schon beste-

4. Plutarchos im Leben Solons 88. D. Kap. 19. τὴν δ' ἄνω βουλὴν (ἐν Ἀρείῳ πάγῳ) ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν, und ebend. 90. E. Kap. 22.

Digitized by Google

henden, welcher dieſe Thätigkeit noch beizugeben ſei, und die Anſicht, eine ſolche Gewalt gebühre dem altherkommlichen ehrwürdigen Areiopagos, war ſo feſt gegründet, daß ſie ihm auch unter Eukleides wieder übertragen wurde [5]. Auch wird der Nomophylaken in den vielen Schriften und Denkmalen, welche uns über die inneren Verhältniſſe von Athen vor Demetrios aufbewahrt geblieben ſind, nirgends gedacht, da es doch ganz ungedenkbar iſt, daß eine ſo wichtige Behörde, wenn ſie wirklich zu Athen beſtanden hätte, nicht irgend einmal mit den vielen Beziehungen und Seiten, von welchen ſich uns das Atheniſche Leben hauptſächlich in den erhaltenen Reden zeigt, hätte in Berührung kommen müſſen. Wenn nun aber auch dem Areiopagos verfaſſungsmäßig eine allgemeine Aufſicht über die Staatsverwaltung zukam, ſo ſcheint es, daß es eben, und beſonders ſeit den Perſerkriegen, in dieſer Hinſicht mit ihm meiſtens nur bei einem bloßen aufſehen oder zuſehen verblieb, und daß er ſich alſo nach dieſer Beziehung hin nicht beſonders thätig, weder im verhindern der weniger löblichen oder ſelbſt ſchädlichen Unternehmungen und Richtungen, noch im befördern oder anregen der angemeſſenen und nützlichen gezeigt haben möge; ſei es weil er nicht nothwendig in den Geſchäftsgang der Staatsverwaltung vermittelſt der Behörden durch Rath und Volksverſammlung verwickelt war,

5. Andokides περὶ τῶν μυστηρίων S. 40. in dem nach der Auflöſung der Herrſchaft der Dreißig von Tiſamenos veranlaßten Pſephisma: ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται.

Digitized by Google

war, und hauptsächlich nur nach erhaltener besonderer Bevollmächtigung oder aus freiem Antrieb verfuhr, oder weil ihm kein Entscheidungsrecht und keine Macht der Bestrafung und Vollstreckung zukam, oder aus welch andern Gründen. Aber auch ohne dieses alles ist es begreiflich genug, daß damals, als Kassandros wie in anderen Städten so auch zu Athen durch Demetrios Phalereus die Oligarchie einführen ließ, die mit dieser Verfassung so innig zusammenhängende Behörde der Nomophylaken aufkommen konnte [6], weil sich bei dieser Veränderung des Athenischen Staats fremder Einfluß offenbar sehr geltend machte [7]. Ohne

6. Die Nachrichten darüber sind uns nur durch Grammatiker aufbewahrt worden. Pollux 8. 102. νομοφύλακες δὲ κατὰ τὸν Φαληρέα μετωνομάσθησαν (nemlich die ἔνδεκα); das Scholion zu Aristophanes Wespen 1103. οὗτοι δὲ (οἱ ἔνδεκα) νῦν δεσμοφύλακες καλοῦνται; denn daß δεσμοφύλακες nichts anderes bezeichne als νομοφύλακες, dafür spricht schon das Wort selbst, aber auch der Gebrauch. Denn dieselbe Behörde von Elis wird von Thukydides δεσμοφύλακες, von Pausanias aber νομοφύλακες genannt; auch sind δεσμοφύλακες und οἱ τῶν ἀνδρῶν νόμους διαφυλάττοντες dem Diodoros aus Sicilien 5. 67. S. 384. der Wess. Ausg. nichts verschiedenes, so daß also Ulpianos zu Demosth. g. Timokr. 726. 7. ἐκκλίπτων τὸν ἠδικηκότα, καὶ τὴν παράδοσιν αὐτοῦ, τὴν τοῖς ἑνδεκα wahrscheinlich geschrieben hat: τοὺς ἑνδεκα λέγει ἀντὶ τῶν δεσμοφυλάκων, wie auch die Pariser Ausg. von Benenatus liest; wiewohl ἀντὶ τῶν δεσμοφυλάκων, welches Hieron. Wolf und Reiske geben, wenn es aus Handschriften ist, dem Ulpianos freilich zugetraut werden kann, wie schwach auch diese Erklärung wäre; δεσμοφύλαξ kommt nemlich, zwar sehr selten, doch mehrere Male in den Lukianischen Schriften für den eigentlichen Beschließer und Wächter des Gefängnisses vor, welcher im Platonischen Kriton zu Anfang ὁ τοῦ δεσμωτηρίου φύλαξ heißt.

7. Nemlich auf Willen und Befehl des Kassandros wurde zu Athen eine Olligarchische oder Aristokratische Staatsverfassung eingeführt, und damit waren denn auch die Nomophylaken gege-

Digitized by Google

Zweifel bestanden also die Nomophylaken in den zehn Jahren, während welcher Demetrios Phalereus die oberste Lenkung der Dinge in Händen hatte. Und auch hier waren sie durch Auszeichnungen jeder Art den höchsten Würden des Staats gleich gestellt. Wenn die Thesmotheten nach altem Gebrauch bekränzt erschienen, so waren dagegen diese mit weißen Hauptbinden geschmückt. Sie ordneten der Göttin Pallas den jährlichen Festzug nach dem Meere, saßen in den Schauspielen auf erhabenen Sitzen den neun Archonten gegenüber, und im Rathe so wie in den Volksversammlungen mit den Proedren vorne an, und verhinderten daselbst über das, was ihnen gesetzwidrig oder für den Staat gefährlich schien, Beschlüsse zu fassen [8]. Aber auch hier war ihre Haupt-

---

ben. Uebrigens hätte auch Demetrios Phalereus, ein Freund Phokions, schon ohnehin die Aristokratische Richtung haben, und als Gelehrter und Theoretiker in Staatswissenschaften, von selbst oder durch Platon oder auch durch das Bedürfniß seiner Zeit auf Nomophylaken kommen können, denn Reden wie: τίς οὖν ἡ μόνη φυλακὴ καὶ δικαία καὶ βέβαιος τῶν νόμων; ὑμεῖς οἱ πολλοί, Demosth. g. Timokr. 711. 26., mochte auch er noch häufig gehört haben; und so lächerlich es auch klingt, so konnte es leider doch wol mit einigem Recht gesagt werden, weil der Areiopagos diesen Theil seiner Pflicht wenig oder gar nicht erfüllte.

8. Die Hauptstelle ist Suidas: Οἱ Νομοφύλακες τίνες; ἔδοξέ τισι, τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοῖς θεσμοθέταις. ἀλλ' οὐκ ἔστιν οὕτως. οἱ μὲν γὰρ θεσμοθέται κατὰ τὰ πάτρια ἐστεφανωμένοι ἐπὶ τὸν Ἄρειον ἀνέβαινον πάγον, οἱ δὲ νομοφύλακες στροφίοις λευκοῖς ἐχρῶντο, καὶ ἐν ταῖς θέαις ἐπὶ θρόνων ἐκάθηντο κατ' ἀντικρὺ τῶν ἐννέα ἀρχόντων, καὶ τῇ Παλλάδι τὴν πομπὴν ἐκόσμουν, ὅτε κομίζοιτο τὸ ξόανον ἐπὶ τὴν θάλασσαν. ἠνάγκαζον δὲ τὰς ἀρχὰς χρῆσθαι τοῖς νόμοις, καὶ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἐκάθηντο μετὰ τῶν προέδρων, κωλύοντες ψηφίζειν, εἴ τι παράνομον αὐτοῖς εἶναι δόξειε καὶ ἀσύμφορον τῇ πόλει. Photius: Νομοφύλακες, ἀρχή τις παρὰ Ἀθηναίοις, οὕτως ἐκαλεῖτο, διαφέρουσα τῶν θεσμοθετῶν, οἵτινες τὰς ἀρχὰς ἐπηνάγκαζον τοῖς νόμοις

UNIV. OF CALIFORNIA

bestimmung die Aufsicht über die Behörden, und diese zu zwingen, sich der bestehenden Gesetze zu bedienen [9]. Daß nun aber Demetrios Phalereus die Eilfmänner grade in diese Nomophylaken umgestaltet hat, dieß ist fast eben so wenig befremdlich, als es der Ueberlieferung nach unbezweifelt ist [1]. Denn die Eilfmänner äußerten sowol überhaupt zuweilen ein Oligarchisches Wesen, welches hauptsächlich zur Zeit der Dreißigmänner und damals als Androtion von mehreren Bürgern rückständige Abgaben eintrieb, recht stark hervortrat, als sie auch insbesondere, wenn gleich nur nach einer Seite hin, das bestehen der Gesetzgebung wahrnahmen, indem sie ohne alle richterliche Entscheidung, als gesetzkundige,

---

χεῖσθαι. Ganz dasselbige Suidas und Harpokration in Νομοφύλακες. Vergl. das Lex. Rhet. 283. 18. und dazu Lex. Seguer. 191. 21., hauptsächlich aber Pollux 8. 94.

9. Dieß beruht auf dem Zeugniß des Philochoros bei Harpokration in Νομοφύλακες — Φιλόχορος ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἄμα τέ τινα διεξῆλθε περὶ αὐτῶν, καὶ ὅτι οὗτοι τὰς ἀρχὰς ἐπηνάγκαζον τοῖς νόμοις χρῆσθαι.

XI. 1. Außer durch das Anm. X. 6. angeführte wird es besonders durch Pollux 8. 102. τοῦ δὲ νομοφυλακίου θύρα μία Χαρώνειον ἐκαλεῖτο, δι' ἧς τὴν ἐπὶ θανάτῳ ἀπῆγοντο, Suidas Νομοφυλακείου θύρα, δι' ἧς οἱ καταδικοι τὴν ἐπὶ θάνατον ἐξάγονται außer Zweifel gesetzt; dasselbige gibt gleichfalls Suidas in Χαρώνειος θύρα, so wie auch Hesychios, Michael Apostolios und Zenobios in Χαρώνιος θύρα. Eine Thür des Nomophylakeion, des Gebäudes dessen sich die Nomophylaken bedienten, hieß also θύρα Χαρώνειος, weil die verurteilten durch dieselbe zum Tode weggeführt wurden. Demnach mußten die Nomophylaken zu Athen vorzugsweise auch mit der Handhabung und Vollstreckung der Criminal-Jurisdiction zu thun gehabt haben, und ihr Zusammenhang mit der Amtsthätigkeit der Eilfmänner (daß nemlich unter Demetrios Phalereus die Nomophylaken die Geschäfte besorgten, welche vorher die Hendeka), ist ganz unleugbar.

Digitized by Google

dafür sorgten, daß gegen gewisse Verbrechen die Gesetze geltend gemacht wurden. Ueber die Zeit, welche hindurch diese Nomophylaken zu Athen bestanden, sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Nicht ohne Gründe aber läßt sich vermuthen, daß sie mit ihrem Urheber die Stadt verließen, jedoch gewiß nicht um darin wie dieser nie mehr wieder zu erscheinen, so daß sie also zuerst nur etwa ein Jahrzehend hindurch bestanden hätten. Wenigstens betrat Antigonos Sohn, der jugendliche Demetrios Poliorketes erst dann Athen, als die alte volksfreie Verfassung wieder hergestellt und also alle Einrichtungen von Demetrios Phalereus aufgehoben waren. Ob damals auch die Eilfmänner ihre Stelle wieder einnahmen, oder ob nicht, darüber läßt sich aus Mangel sowol an genauen Nachrichten über Athen in jener Zeit als beinahe überhaupt an allen über die darauf folgenden Zeiten nichts bestimmtes sagen; wahrscheinlich aber ist es nicht [2].

---

2. Wenigstens wird niemand die Anmerk. VI. 1. gegebene Stelle von Alkiphron dafür anführen wollen, daß die Eilfmänner noch zu dieses Schriftstellers oder überhaupt in späterer Zeit zu Athen bestanden hätten. Ja es ließe sich vielleicht sogar mit mehr Grund sagen, sie hätten später anderswo bestanden. Nemlich auf einer Delischen Inschrift (Marmora Oxoniensia 1763. (ed. Rich. Chandler) pag. 80. XLIX. 1.) welche die Bedingungen und Uebereinkünfte mit einem fremden Bauunternehmer über einen auf Delos unter öffentlicher Vermittelung auszuführenden Bau, also einen Bau-Accord oder Contract, von der Inschrift selbst, pag. 81. 15., συγγραφή genannt, enthält, werden unter den Zeugen οἱ ἕνδεκα aufgeführt; die Stelle ist pag. 82. 25. ΕΓΓΥΟΙΑΝΔΡΟΓ ΕΝΗΣΑΗΜΟΝΟΥΝΙΚΩΝΑΗΜΟΝΟΥ · ΜΑΡΤΥΡΕΣΟΙΔΕΑ · · ΤΩΝΤΗΣΠΟΛΕΩΣΟ · ΕΝΔΕΚΑ ΚΑΙ · ·, also: Μάρτυρες οἵδε, ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως οἱ Ἕνδεκα. Unter οἱ τῆς πόλεως werden wohl die Behörden im Gegensatz zu den weiterhin, pag. 83. 29., auch

Digitized by Google

So viel ohngefähr wissen wir jetzt noch von den Eilfmännern zu Athen, von den Thätigkeiten und Amtspflichten derselben, von ihrer Stellung zum Staate und zu den übrigen Behörden, von den äußeren Bedingungen unter denen sie vorhanden waren, und endlich von der Dauer ihres bestehens und den Verhältnissen, welche sie hervorgerufen, so wie wieder verdrängt haben mögen. Wie wenig Nachrichten [3] es nun auch sein mögen, die über

noch als Zeugen aufgeführten ἰδιῶται verstanden; oder hat man dabei an die auf Delos seit der Unterwerfung unter Athenische Herrschaft gebräuchlichen Athenischen Behörden zu denken? Wenigstens fehlt es der Inschrift nicht an Merkmalen welche berechtigen sie in die Zeit zu setzen, seit welcher Delos den Athenern von den Römern gegeben worden war. Wie dem aber auch sei, die Erwähnung dieser Hendeka von Delos steht zu vereinzelt da, als daß sie verstanden werden könnte. Nur das folgt nothwendig aus dieser Inschrift, daß im Jahrhundert der Makedonischen Herrschaft, oder zu Anfang der Römischen, zu Delos Ἕνδεκα waren. Von Athen aber, um wieder darauf zurück zu kommen, ist so viel gewiß, daß in der Zeit, als der eine Schollast des Aristophanes schrieb, zu Athen νομοφύλακες waren, denn er sagt zu den Wespen v. 1103. οὗτοι δὲ (οἱ ια΄) νῦν δεσμοφύλακες καλοῦνται. Auch scheint doch die Redensart Καρώνιος θύρα, von einer Thür des νομοφυλακείου, auf ein längeres bestehen eines solchen Gebäudes zu Athen, und also der Nomophylaken, zu führen.

3. Es ist hier zuerst versucht worden das was sich hie und da in den aus dem Alterthum auf uns gekommenen Schriften über die Hendeka zu Athen findet zu sammeln und zu verbinden. Ein Anfang dazu war durch J. O. Sluiter gemacht, in: Lectiones Andocideae, Lugduni - Batavorum 1804. pag. 256 — 259. Frühere Gelehrte und Schriftsteller über Athenische Staatsverfassung und Alterthümer hatten sich entweder darauf beschränkt nur im allgemeinen über diese Behörde zu sprechen, oder das Wesen derselben durch Vergleichung mit Behörden neuerer Staaten darzuthun gesucht. So sind die Hendeka bald der Quarantia zu Venedig ähnlich gefunden worden, bald früheren Maréchaux von

Digitized by Google

alle diese Gegenstände auf uns gekommen sind, und wie sehr auch hier nur zufällige, die sich einzeln in verschiedenen alten Schriftstellern finden, so reichen sie doch dazu hin von dem untersuchten im ganzen eine zusammenhängende Vorstellung zu gewähren. Es gereicht sogar zu nicht geringem Vergnügen der scheinbar dürftigen und armen Ueberlieferung durch zweckmäßige Zusammenstellung und genaue Zerlegung eben so viel und eben so zuverläßiges abzulocken als manchmal über andere Gegenstände aus vollständigeren Berichten der Alten selbst, um vieles bequemer entnommen werden kann. Damit jedoch die hier zusammengereihten Einzelheiten belebter und wahrer aufgefaßt werden, erinnere man sich nur immer recht lebhaft des Bodens und der Zeiten, auf und in welchem sich diese Behörde bewegte. Wenn nemlich das Alterthum auf der einen Seite zwar stark ausgeprägte Einzelnheiten, fest abgegrenzte, ja einseitig abgeschlossene Naturen zeigt, und kräftig bestimmte Handlungen und Erscheinungen, so sind doch dagegen die allgemeineren Verhältnisse wieder bei weitem weniger fest begrenzt und um vieles beweglicher und biegsamer als in neueren Zeiten, so daß

Frankreich; ja sogar den Türkischen Vaivodlar; weniger unpassend mag die Vergleichung mit den noch jetzt in England bestehenden Sherifs sein. Für denjenigen jedoch der tiefer zu gehn strebt, verlieren gar bald die Vergleichungen von ähnlichen Erscheinungen aus Staaten und Zeiten welche ihrer Grundrichtung nach so weit auseinander liegen, alle Bedeutung. Häufig sind die Hendeka seit Budaeus mit den Triumviris Capitalibus von Rom verglichen worden, und dieses verdient denn auch, wie es näher trifft, nähere Berücksichtigung.

Digitized by Google

es bei den Griechen mit vollem Rechte hieß: das Amt erprobt den Mann [4], während ein Sprüchwort bei uns fast das Gegentheil aussagt.

---

4. Vergl. Harpokration in Ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι, und was die Ausleger dazu anführen.

Nachtrag

zu den Anmerkungen.

Durch die eben erschienene Vergleichung der von Eduard Daniel Clarke aus Griechenland nach England gebrachten Handschrift des Platon (Lectiones Platonicae e membranis Bodleianis eruit Thomas Gaisford, A. M. Graecae linguae Prof. Reg. Accedunt Ricardi Porsoni annotata ad Pausaniam. Oxonii e Typographeo Clarendoniano. MDCCCXX.) ist es nun möglich die Lesarten dieser, für die Wiederherstellung der ächten Gestalt der Platonischen Werke von einigen Seiten her als so höchst wichtig angekündigten Quelle, natürlich nur für die oben behandelten Stellen, zur Prüfung mitzutheilen. Diese Handschrift ist nach einer am Ende derselben befindlichen genauen Angabe kurz vor dem Schluß des neunten Jahrhunderts geschrieben, schreibt das Iota in den Infinitiven auf ᾶι und ῆι überhaupt nicht, in den übrigen Fällen daneben, als τῶι, ὅπηι, u. s. w., also nie ein Iota subscriptum. Sie enthält von den neun Tetralogien nach der Anordnung des Thrasyllos die ersten sechs; also außer der Republik, dem Timaios und den Gesetzen fast alle, wenigstens die wichtigeren Werke Platons. Es werden hier die Abweichungen von der Vulgata oder der Ausg. des Henr. Stephanus gegeben; und kaum bedarf es der Erinnerung, daß das Schweigen der Handschrift in dem Falle, wenn im obigen das hergebrachte gegen zudringliche Neuerungen vertheidigt worden ist, für die daselbst dargelegte Ansicht, im entgegengesetzten aber gegen dieselbe spreche. Noch ist schließlich für den Gebrauch obiger Anmerkungen im allgemeinen zu bemerken, daß sie sich oft auch wo es nicht gerade ausdrücklich angegeben ist,

Digitized by Google

auf die Berliner Ausgabe dieser Gespräche (Platonis Dialogi IV; Meno Crito Alcibiades uterque. Curaverunt J. E. Biester et Ph. Buttmann. Editio tertia. Berolini sumptibus A. Mylii 1811.) beziehen.

Menon.

70. B. τούτου δὲ ὑμῖν αἴτιος.
71. B. ὅστις Μένωνα μὴ γιγνώσκει — τοῦτον εἰδέναι.
71. D. εἰ δὲ βούλει (μή ausgel.)
74. D. ταῦτα καὶ ἐναντία.
76. A. Τί δ'; ἐπίπεδον.
78. A. ἐπιθυμεῖν τε τῶν.
80. B. καὶ τὸ στόμα ναρκῶ.
87. B. εἴ ποιόν τι.
87. C. διδακτόν, τοιοῦδε δ' οὔ. (μή ausgel.)
96. E. πράγματα, ἃ ἴσως καὶ. (εἴ μὴ — bis — ἄλλου τινός ausgel. mit Ficinus)
97. C. (in der Anmerk. zu 89. D.) ὥσπερ ὀρθὰ δοξάζοι. (ἄν ausgel.)

Kriton.

43. A. ὑπεργιγνῆται.
44. C. ἀμελῆσαι.
45. A. Μήτε τοίνυν ταῦτα φοβοῦ.
45. E. εἰσῆλθεν.
48. B. οὗτός τε (sed ex em. sagt Gaisf.) ὁ λόγος — εἶναι τῶι καὶ πρότερον· καὶ τόνδε αὖ.
51. B. (in der Anmerk. zu Menon 94. B. S. 24.) ἀποθανούμενον, ποιητέον ταῦτα.
51. E. ὁμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι.

Zweiter Alkibiades.

138. A. Φαίνει γέ τοι ἰσχυθεωπακέναι.
138. C. δοκεῖ τῶι φρονεῖν.
139. A. Εἰ δοκεῖς εἶσθ' εἶναι.

Digitized by Google

139. C. ἄφρονας δὲ δὴ τοὺς πολλούς.

140. B. πᾶσιν οὔτε ὅμοιοι οὔτε.

144. D. ἄτοπον ἂν ἴσως ἄν σοι.

Vertheidigung des Sokrates.

33. B. (in der Anmerk. zu Menon 75. D.) ἀποκρινόμενος ἀκούειν ὦν.

Erster Alkibiades.

124. E. (in der nachträglichen Anmerk. zu Menon 87. B. S. 38.) Ποῖα.

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

MAR 14 1984
REC. CIR. OCT 2 '88

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

YB 23689

456031
B395
U5
Ulrich
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google